

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 09.11.2023 | Ö |

Verfasser/in: Gutzeit, Martin

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.07.2023

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Colell, Maren am 01.11.2023

Sachverhalt:

Top 11 – 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023

Stadtjugendpflege, hier: Richtlinie der Stadt Ratzeburg zur Förderung von Kinder -und Jugendfahrten und internationalen Jugendbegegnungen

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 20.03.2023 einstimmig die oben genannte Richtlinie. Es wurde von Seiten der STV empfohlen, die Richtlinie um die Begrifflichkeiten des SGB VIII zu ergänzen bzw. den Begriff der Menschen mit Behinderungen als symbolischen Akt aufzunehmen.

Die Richtlinie wurde um die Begrifflichkeiten erweitert und veröffentlicht.

Top 8 – 1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 13.07.2023

Öffentlich-rechtlicher Vertrag Diakonie/Stadt Ratzeburg, hier: Besetzung des Kuratoriums

Beschluss:

Der ASJS beschließt, Herrn/Frau

| Name | Vorname |
|---------|---------|
| Kischel | Jane |
| Kroll | Svenja |

als Vertreterinnen der Stadt Ratzeburg sowie
Herrn

| Name | Vorname |
|-------|---------|
| Jäger | Michael |
| Reuß | Nikolas |

als stellvertretende Vertreter der Stadt Ratzeburg in das Kuratorium zu entsenden.

Die erste Kuratoriumssitzung fand am 09. Oktober 2023 statt.

Top 11 - Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. v. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, aus ihrer Mitte die Vertreterin/ den Vertreter und die stellvertretende Vertreterin/ den stellvertretenden Vertreter der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule wie folgt zu bestimmen: Herr/Frau

| | Vorname | Name |
|-------------------|-------------|----------|
| Vertreterin | Busekow | Sonja |
| Stellv. Vertreter | Radeck-Götz | Matthias |

Die Stadtvertretung hat am 25.09.2023, Frau Sonja Busekow zur Vertreterin des Schulträgers Stadt RZ und Herrn Matthias Radeck-Götz zum stellvertretenden Vertreter des Schulträgers für die Teilnahme an den Schulkonferenzen der LG bestimmt.

Top 12 - Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. v. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Kindertagesstätten; hier: Besetzung der Beiräte

Beschluss:

Der ASJS beschließt, folgende Vertreter: innen für die Beiräte der Kindertagesstätten zu benennen:

| Kindertagesstätte | Name | Vorname |
|-------------------|------|---------|
|-------------------|------|---------|

| | | |
|--|--------------------|-------------------|
| AWO Die Wilde 13 | Mazur | William |
| Zipfelmütze | Tepper | Maike |
| St. Petri Hand in Hand | Radeck-Götz | Matthias |
| Montessori Mauselloch | Haase | Dennis |
| Montessori Kinderhaus | Bahrs | Bettina |
| Montessori Inselhaus | Wachholtz | Reimar von |
| Städtische Kindertagesstätte Domhof | Kischel | Jane |

Den Einrichtungen und Trägern wurde der Beschluss schriftlich mitgeteilt. Die ersten Beiratssitzungen haben stattgefunden.

Top 13 - Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. v. Fehler!

Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung in der sozialpädagogischen Assistenz (PiA-SPA)

Beschluss:

Die Stadt Ratzeburg finanziert, beginnend ab dem 01.08.2023, die praxisintegrierte Ausbildung in der sozialpädagogischen Assistenz – PiA-SPA - durch Übernahme von 3/5 der Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) abzüglich eventueller Personalkostenförderungen Dritter.

Pro Einrichtung und Ausbildungsjahr wird maximal wahlweise eine PiA - oder eine PiA -HEP oder eine PiA-SPA gefördert.

Förderanträge sind bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

Haushaltsmittel für die Finanzierung von 2 PiA-SPA im Haushaltsjahr 2023 stehen zur Verfügung.

Die Einrichtungen und die Träger wurden schriftlich über den Beschluss informiert.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.11.2023

SR/BerVoSr/516/2023

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 09.11.2023 | Ö |

Verfasser/in: Gutzeit, Martin

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Colell, Maren am 01.11.2023

Sachverhalt:

Kindertagesstätten:

Im Oktober wurden 566 Kinder in den Ratzeburger KiTas betreut. Diese unterteilten sich in 143 U3 und 423 Ü3 Kinder. Gemäß der Kitadatenbank stehen für den Monat Oktober 2023 aktuell 51 Ratzeburger Kinder auf der Warteliste. Diese unterteilen sich in 31 U3 und 20 Ü3 Kindern. Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder beträgt 115. Es wurden im Oktober außerdem 118 auswärtig wohnende Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut. Weiterhin wurden im Oktober 31 Ratzeburger Kinder von Tagespflegemüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (29 U3 und 2 Ü3 Kinder).

Die Situation bei den Obdach- und Wohnungslosen stellt sich wie folgt dar:

Die Miete der Wohncontainer läuft im November aus. Es werden derzeit 10 Personen im Schlichthaus untergebracht.

Schulentwicklungs- und Kitaentwicklungsprognose:

Am 04.10.2023 wurden zur Sondersitzung der Schulverbandsversammlung zusätzlich die Mitglieder der Stadtvertretung geladen, weil neben der Prognose für die Schulentwicklung auch seitens der Stadt die Prognose für die Kitaentwicklung in Auftrag gegeben wurde. Außer den Schulverbandsmitgliedern war kein weiteres Mitglied der Stadtvertretung anwesend.

Herr Martin Albrecht von der Firma Gertz/Gutsche/Rümenapp stellte anliegende Bevölkerungsprognose vor und beantwortete einzelne Fragen hierzu. Ein ausführliches Gutachten wird für Ende November in Aussicht gestellt.

In aller Kürze zusammengefasst, stehen die Ratzeburger Schulen und Kitas in Zukunft folgenden Anforderungen gegenüber:

Sofern die Räume zurzeit auskömmlich für die Schüler:innen sein sollten, sollten sie es auch für die Zukunft sein. Die Schüler:innenzahlen werden sich tendenziell nicht groß verändern.

Allerdings ist im OGS -Betrieb mit einem deutlichen Schüler:innen-Anstieg zu rechnen. Zurzeit wird die OGS von durchschnittlich 53 % der Schüler:innen genutzt, zu erwarten sei ein Anstieg auf mindestens 80%.

(red. Anm: Selbst für die bestehende Anzahl an Kindern reichen die aktuellen Räumlichkeiten nicht aus, hier müssen an beiden Grundschulstandorten Erweiterungs- oder Neubauten geplant werden.)

Die Kita-Entwicklungsprognose ergab bei Annahme eines max. Versorgungsschlüssels von 70% einen zukünftigen Mehrbedarf von 80 Krippen-Kindern (8 Gruppen à 10 Kinder) und 2 zusätzlichen Elementargruppen à 20 Kindern.

Schulleiterwechsel

Die Gemeinschaftsschule konnte als neuen Schulleiter Herrn Marc Kabowski begrüßen, und in Kürze wird eine neue Schulleitung ihren Dienst an der Förderschule antreten.

Diakonie

Die bisherige Fachbereichsleitung Frau Stefanie Petersen stellt sich neuen beruflichen Herausforderungen und wird mit Ende des Jahres Ihren beruflichen Weg in Ratzeburg beenden. Auch hier wird der also einen Wechsel in der Fachbereichsleitung geben.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.11.2023

SR/BerVoSr/533/2023

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 09.11.2023 | Ö |

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht der Verwaltung; hier: Stadtjugendpflege

Zusammenfassung:

Mündlicher Bericht des Stadtjugendpflegers zu den vergangenen Maßnahmen (Zukunftswerkstätten, Sommerferienprogramm, Europacamp) sowie zu den aktuellen Themen der Stadtjugendpflege.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Colell, Maren am 30.10.2023

Sachverhalt:

Stadtjugendpfleger Peter Linnenkohl wird zu den oben genannten Maßnahmen mündlich berichten und steht für Fragen zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.11.2023

SR/BeVoSr/940/2023

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 09.11.2023 | Ö |
| Hauptausschuss | 27.11.2023 | Ö |
| Stadtvertretung | 11.12.2023 | Ö |

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt; hier: Neufassung

Zielsetzung:

Für die Fortführung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg ist eine angepasste vertragliche Basis zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt den dieser Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Colell, Maren am 01.11.2023

Sachverhalt:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, vertreten durch den Kirchenkreisrat - nachstehend Diakonie genannt, geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Aufgrund der von Krisen- und Unsicherheiten bestimmten aktuellen weltpolitischen und postpandemischen Lage hat kommunale Jugendarbeit einen zunehmend höheren Stellenwert.

Der Vertrag zwischen Stadt und Diakonie schafft die Grundlage, damit die Diakonie die gesetzliche Aufgabe der Stadt Ratzeburg zur Schaffung eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen kann.

Mit dem Ziel die bewährte und bisher erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg zukünftig in der aktuellen Qualität fortsetzen zu können, wird empfohlen diesen Vertrag inhaltlich und finanziell anzupassen.

Die Notwendigkeit einer finanziellen Anpassung ergibt sich durch gestiegene Personal- und Sachkosten.

Die Vorlage zur Neufassung des Vertrages wird einstimmig vom Kuratorium empfohlen. Sie ist das Ergebnis einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Diakonie.

Erläuterungen zu der Zusammensetzung der Kosten für die Stadt:

Der Hauptgrund für eine Vertragsanpassung liegt in gestiegenen Personal- und Personalgemein- sowie Sachkosten. Letztere sind krisen- und inflationsbedingt gestiegen.

Der Basisvertrag zwischen Stadt und Diakonie umfasst 123.400,00 € pro Jahr. Im Vertrag war zudem ein möglicher Mittelabruf zum Jahresende in Höhe von 16.900,00 € vorgesehen. Jährliche Personalkostensteigerungen, die durch die Gesamtsumme nicht gedeckt wurden, waren der Diakonie vertraglich im nachträglichen Mittelabruf zugesichert. Alle anfallenden Mehrkosten wurden somit bisher über Nachträge gezahlt.

Die Diakonie hat außerdem Eigenmittel eingebracht um das Angebot ausbauen bzw. erweitern zu können und somit die Stadt zu unterstützen.

Zusätzliche Mittel bzw. Drittmittel in Höhe von ca. 100.000,00 € konnten durch die Diakonie z. B. von Bund und Land eingeworben werden. Diese Möglichkeit hat die Stadt nicht. Durch diese Fördermittel trägt die Diakonie als Vertragspartner wesentlich zur Angebotserweiterung im Kinder- und Jugendbereich in Ratzeburg bei.

Durch die bisherige Vertragsgestaltung wurde auch nicht transparent, dass zu den im Vertrag aufgeführten Zahlungen an die Diakonie noch die Kosten für einen für die Kinder- und Jugendarbeit abgeordneten städtischen Mitarbeiter in Höhe von ca. 77.000,00 € im Haushalt der Stadt hinzukamen.

Die neue Vertragsgestaltung bietet eine vertragliche Planungssicherheit für den städtischen Haushalt und für die Diakonie - sie dient der Klarheit und Wahrheit.

Durch die Vertragsdauer von weiteren 5 Jahren kann eine mittelfristige Planung für Projekte und Strukturentwicklung pädagogischer Art gewährleistet werden. Die Vertragsdauer schafft in Zeiten von Fachkräftemangel Sicherheit für die Mitarbeitenden und damit für beide Vertragspartner.

Herr Dr. Ulf Kassebaum, Geschäftsführer der Diakonie, und Frau Stephanie, Fachbereichsleitung, werden im Ausschuss für nähere Erläuterungen zur Verfügung stehen

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:

Neufassung Vertrag mit 2 Anlagen
Vertragsänderungen

mitgezeichnet haben:

Ö 7

Anlage 1

zum öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Namentliche Aufstellung des abgeordneten Personals:

**Herr Carsten Voigt -Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenarbeitsstunden, Erzieher,
Entgeltgruppe EG S 08a**

zum öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.- Luth.
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg 2023-2028

**Plan 2023 der Diakonie für die offene und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
Ratzeburg Gleis 21/Stellwerk**

| | Plan 2023 | Std/W | Eingruppierung KAT |
|----------|-----------------------------|--------------|-------------------------------|
| 1 | Päd. Leitung | 29,50 | K 11 |
| 1 | Pädag. Mitarbeitende | 19,50 | K 7 |
| 1 | Pädag. Mitarbeitende | 19,50 | K 7 |
| 1 | Pädag. Mitarbeitende | 19,50 | K 7 |
| 1 | Pädag. Mitarbeitende | 19,50 | K 7 |
| 1 | Pädag. Mitarbeitende | 19,50 | K7 |
| 1 | Reinigungskraft | 6,75 | K 2 |
| | | | |

Ö 7

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

**dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-
Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum
Lauenburg, vertreten durch den
Kirchenkreisrat, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck**

-nachstehend „Diakonie“ genannt-

und

**der Stadt Ratzeburg,
vertreten durch den Bürgermeister,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,**

-nachstehend „Stadt“ genannt -

über

**die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit
in den Jugendzentren
„Gleis 21“ und „Stellwerk“ in Ratzeburg,
durch die Diakonie**

Präambel

Die Jugendhilfe umfasst auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) u.a. Leistungen und andere Aufgaben zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, wobei die kommunalen Körperschaften dazu beizutragen haben, positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen sowie eine kinderfreundliche Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten.

Die kommunalen Körperschaften und die freien Träger der Jugendhilfe arbeiten in der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen, wobei die Jugendarbeit ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil der Jugendhilfe ist.

Sie umfasst die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Bildungsaufgaben, vertritt die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit und wirkt auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Gleichstellung hin.

Die Jugendarbeit beruht auf freiwilliger Teilnahme junger Menschen, die Inhalte und Formen nach ihrer persönlichen Entwicklung frühestmöglich mitgestalten sollen.

Die Stadt Ratzeburg und die Diakonie als Betreiber der Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ arbeiten partnerschaftlich und gemeinsam mit anderen Einrichtungen zusammen und erreichen auf diese Weise Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen nach einer von der Stadt erarbeiteten und beschlossenen Konzeption, deren Erfolg von allen Seiten anerkannt wird.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und des Weiterbetriebes aller Einrichtungen in der Stadt ist die Trägerschaft für die Jugendeinrichtungen mit Vertrag vom 27.09.2011 von der Stadt auf die Diakonie übertragen worden. Dies wurde ab 2018 für weitere 5 Jahre fortgesetzt. Mit dieser Neufassung des Vertrages soll ab dem 01.03.2023 die Laufzeit von 5 Jahren neu beginnen.

Die Beteiligten werden gemeinsam mit Dritten an der notwendigen Anpassung der Angebote der Einrichtungen und einer Fortschreibung der Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg arbeiten.

§1 Trägerschaft

Die Stadt bestätigt die Trägerschaft für die offene Jugendarbeit in den Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ mit Wirkung vom 01.03.2023 durch die Diakonie.

§2 Abordnung des Personals

- (1) Ab diesem Zeitpunkt wird das bei der Stadt Ratzeburg beschäftigte Personal gemäß der Anlage 1, die Bestandteil des Vertrages ist, weiterhin zur Diakonie abgeordnet.
- (2) Die Personalkosten werden von der Stadt getragen. Die Diakonie erhält das Direktionsrecht und darf das Personal in ihren Einrichtungen der Jugendarbeit in Ratzeburg einsetzen.
- (3) Die Stadt übernimmt auf ihre Kosten alle Personaldienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung des abgeordneten Personals. Sie ist bei dienstrechtlichen Angelegenheiten auf die schriftlichen Angaben der Diakonie angewiesen.

§3 Räume der Stadt für die Jugendarbeit (Stellwerk)

- (1) Die Stadt stellt dem Jugendzentrum „Stellwerk“ für die Jugendarbeit geeignete Räume zur Verfügung, auch nach der Übertragung auf die Diakonie. Der Diakonie wird das kostenlose Nutzungsrecht an diesen Räumen eingeräumt mit Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang und zur kostensparenden Nutzung der Räume.
- (2) Das der Stadt gehörende und von ihr in die Einrichtung eingebrachte Inventar verbleibt im Eigentum der Stadt.
- (3) Bei Beschädigungen der Einrichtungen durch die Diakonie oder durch ggf. Drittnutzer haften diese.

- (4) Die Diakonie gewährt der Stadt auf deren Verlangen den Zugang zu den genutzten Räumen.
- (5) Die Stadt trägt weiterhin die für die Einrichtung des Jugendzentrums Stellwerk zu veranschlagenden Kosten gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung nach den in der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (bis 31.12.2023) bzw. in der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ab 01.01.2024) enthaltenen Definitionen.

§4

Weitere finanzielle Regelungen

- (1) Die Stadt übernimmt sämtliche Personalkosten für das Personal gem. Anlage 2.
- (2) Für die Sachkosten gewährt die Stadt einen Zuschuss in Form eines Betrages von jährlich 50.000 €. Dieser Betrag wird jährlich entsprechend der Inflationsrate, ermittelt vom Stat. Bundesamt, angepasst.
- (3) Die Diakonie beteiligt sich mit einem Betrag von maximal 20.000 € jährlich an den Kosten, um Projekte der Jugendarbeit in Ratzeburg umzusetzen.
- (4) Die Stadt trägt die Kosten gemäß § 3 des Vertrages selbst. Alle anderen Ausgaben sind in dem Zuschuss gemäß § 4 Abs. 2 des Vertrages enthalten.

§5

Kuratorium

- (1) Stadt und Diakonie bilden ein Kuratorium, das aus jeweils 3 Vertretern der beiden Vertragspartner bestehen soll.
- (2) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:
 - a. Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg,
 - b. Evaluation der gemeinsamen Arbeit,
 - c. Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen,
 - d. Aussprechen von Empfehlungen an den Träger und den zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung (ASJS) und die Stadtverwaltung,
 - e. Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Einrichtungen
- (3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§6

Laufzeit, Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag tritt am 01.03.2023 in Kraft und gilt bis zum 29.02.2028.
- (2) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Jahr zum Vertragsende, erstmals zum 29.02.2028 gekündigt wird. Die Vorschrift des § 127 Landesverwaltungsgesetz bleibt

hiervon unberührt.

- (3) Grundlage des Vertrages ist § 121ff. Landesverwaltungsgesetz für Schleswig-Holstein.
- (4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (5) Bei Rechtsunwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien deuten die rechtsunwirksame Bestimmung um oder ergänzen sie, so dass der mit ihr beabsichtigte Zweck möglichst erreicht werden kann.
- (6) Sollten ergänzende Vertragsbestimmungen zur Durchführung des Vertrages notwendig werden, so verpflichten sich die Parteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Gelingt dies nicht, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzliche Regelung.

Ratzeburg,

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-
Lauenburg Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg,
Die Pröpstin

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-
Lauenburg Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg,
Die Verwaltung

Ö 7

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

**dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-
Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum
Lauenburg, vertreten durch den
Kirchenkreisrat, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck**

-nachstehend „Diakonie“ genannt-

und

**der Stadt Ratzeburg,
vertreten durch den Bürgermeister,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,**

-nachstehend „Stadt“ genannt -

über

**die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit
in den Jugendzentren
„Gleis 21“ und „Stellwerk“ in Ratzeburg,
durch die Diakonie**

Präambel

Die Jugendhilfe umfasst auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) u.a. Leistungen und andere Aufgaben zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, wobei die kommunalen Körperschaften dazu beizutragen haben, positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen sowie eine kinderfreundliche Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten.

Die kommunalen Körperschaften und die freien Träger der Jugendhilfe arbeiten in der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen, wobei die Jugendarbeit ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil der Jugendhilfe ist.

Sie umfasst die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Bildungsaufgaben, vertritt die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit und wirkt auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Gleichstellung hin.

Die Jugendarbeit beruht auf freiwilliger Teilnahme junger Menschen, die Inhalte und Formen nach ihrer persönlichen Entwicklung frühestmöglich mitgestalten sollen.

Die Stadt Ratzeburg und die Diakonie als Betreiber der Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ arbeiten partnerschaftlich und gemeinsam mit anderen Einrichtungen zusammen und erreichen auf diese Weise Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen nach einer von der Stadt erarbeiteten und beschlossenen Konzeption, deren Erfolg von allen Seiten anerkannt wird.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und des Weiterbetriebes aller Einrichtungen in der Stadt ist die Trägerschaft für die Jugendeinrichtungen mit Vertrag vom 27.09.2011 von der Stadt auf die Diakonie übertragen worden. Dies wurde ab 2018 für weitere 5 Jahre fortgesetzt. Mit dieser Neufassung des Vertrages soll **ab dem 01.01.2024 die Laufzeit von 5 Jahren neu beginnen**.

Die Beteiligten werden gemeinsam mit Dritten an der notwendigen Anpassung der Angebote der Einrichtungen und einer Fortschreibung der Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg arbeiten.

§ 1 Trägerschaft

Die Stadt bestätigt die Trägerschaft für die offene Jugendarbeit in den Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ mit Wirkung vom **01.01.2024** durch die Diakonie.

§ 2 Abordnung des Personals

- (1) Ab diesem Zeitpunkt wird das bei der Stadt Ratzeburg beschäftigte Personal gemäß der Anlage 1, die Bestandteil des Vertrages ist, weiterhin zur Diakonie abgeordnet.
- (2) Die Personalkosten werden von der Stadt getragen. Die Diakonie erhält das Direktionsrecht und darf das Personal in ihren Einrichtungen der Jugendarbeit in Ratzeburg einsetzen.
- (3) Die Stadt übernimmt auf ihre Kosten alle Personaldienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung des abgeordneten Personals. Sie ist bei dienstrechtlichen Angelegenheiten auf die schriftlichen Angaben der Diakonie angewiesen.

§ 3 Räume der Stadt für die Jugendarbeit (Stellwerk)

- (1) Die Stadt stellt dem Jugendzentrum „Stellwerk“ für die Jugendarbeit geeignete Räume zur Verfügung, auch nach der Übertragung auf die Diakonie. Der Diakonie wird das kostenlose Nutzungsrecht an diesen Räumen eingeräumt mit Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang und zur kostensparenden Nutzung der Räume.
- (2) Das der Stadt gehörende und von ihr in die Einrichtung eingebrachte Inventar verbleibt im Eigentum der Stadt.

- (3) Bei Beschädigungen der Einrichtungen durch die Diakonie oder durch ggf. Drittnutzer haften die Verursacher:innen. Die Diakonie haftet nicht für Schäden durch Drittnutzer
- (4) Die Diakonie gewährt der Stadt auf deren Verlangen den Zugang zu den genutzten Räumen.
 (Ex 5) Die Diakonie verpflichtet sich, nach näherer Absprache diese Räume auch Dritten zur Verfügung zu stellen, wenn dies auch bisher so vereinbart war, wie z.B. für Zwecke von Jugendfußballturnieren des Ratzeburger Sportvereins.
- (5) Die Stadt trägt weiterhin die für die Einrichtung des Jugendzentrums Stellwerk zu veranschlagenden Kosten gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages, die Gebäudeunterhaltung (SO) und Bewirtschaftung (54) nach den in der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (bis 31.12.2023) bzw. in der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ab 01.01.2024) enthaltenen Definitionen.

§ 4

Weitere finanzielle Regelungen

(Ex 1) Die Stadt stellt der Diakonie für Personal- und Sachkosten einen Zuschuss als Festbetrag von jährlich 123.400,00 € zur Verfügung. Zusätzlich zu der bis zum 31.12.2017 geltenden Regelung sind darin auch die anteiligen Personalkosten im Umfang einer halben Stelle von zur Zeit 26.000,-- € für einen ab 01.01.2018 von der Diakonie übernommenen Mitarbeiter der Stadt enthalten. Die Diakonie soll sämtliche Möglichkeiten der Drittfinanzierung ausschöpfen. Über ihr das Ergebnis ist im Kuratorium regelmäßig zu berichten. Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen Drittmittel nicht eingeworben werden konnten, gleicht die Stadt die Differenz bis zur Höhe von höchstens 139.900,00 € aus. Tarifliche Steigerungen bei Gehältern führen zur Anpassung des von der Stadt Ratzeburg an die Diakonie zu leistenden Betrages, wenn dies von der Diakonie beantragt wird. Das Kuratorium soll vorbereitende Beratungen übernehmen, so dass die Vertragspartner abschließend entscheiden können.

- (1) Die Stadt übernimmt sämtliche Personalkosten für das Personal gem. Anlage 2.
- (2) Für die Sachkosten gewährt die Stadt einen Zuschuss in Form eines Festbetrages von jährlich 50.000 €. Dieser Betrag wird jährlich entsprechend der Inflationsrate, ermittelt vom Stat. Bundesamt, angepasst.
- (3) Die Diakonie beteiligt sich mit einem Festbetrag von maximal 20.000 € jährlich an den Personal- und Sachkosten. Kosten, um Projekte der Jugendarbeit in Ratzeburg umzusetzen.
- (4) Die Stadt trägt die Kosten gemäß § 3 des Vertrages selbst. Alle anderen Ausgaben sind in dem Zuschuss gemäß § 4 Abs. 2 des Vertrages enthalten.

§ 5

Kuratorium

- (1) Stadt und Diakonie bilden ein Kuratorium, das aus jeweils 3 Vertretern der beiden Vertragspartner bestehen soll.
- (2) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

- a. Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg,
 - b. Evaluation der gemeinsamen Arbeit,
 - c. Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen,
 - d. Aussprechen von Empfehlungen an den Träger und den zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung (ASJS) und die Stadtverwaltung,
 - e. Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Einrichtungen
- (3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

Laufzeit, Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag tritt am **01.01.2024** in Kraft und gilt bis zum **31.12.2029**.
- (2) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Jahr zum Vertragsende, erstmals zum **31.12.2029** gekündigt wird. Die Vorschrift des § 127 Landesverwaltungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
- (3) Grundlage des Vertrages ist § 121ff. Landesverwaltungsgesetz für Schleswig-Holstein.
- (4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (5) Bei Rechtsunwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien deuten die rechtsunwirksame Bestimmung um oder ergänzen sie, so dass der mit ihr beabsichtigte Zweck möglichst erreicht werden kann.
- (6) Sollten ergänzende Vertragsbestimmungen zur Durchführung des Vertrages notwendig werden, so verpflichten sich die Parteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Gelingt dies nicht, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzliche Regelung.

Ratzeburg,

Herzogtum Lauenburg,
Die Pröpstin

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-
Lauenburg Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg,
Die Verwaltung

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 09.11.2023 | Ö |
| Hauptausschuss | 27.11.2023 | Ö |
| Stadtvertretung | 11.12.2023 | Ö |

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

Angelegenheiten der Diakonie; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO

Zielsetzung:

Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten beantragt die Diakonie die Übernahme der den Vertrag über die die Übertragung der offenen interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit übersteigenden Mehrkosten.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltstelle 4601.7174 in Höhe von 16.408, 66 € zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 02.11.2023

Payenda, Said Ramez am 02.11.2023

Colell, Maren am 02.11.2023

Sachverhalt:

Mit dem öffent. -rechtl. Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg wurde die offene und interkulturelle Jugendarbeit der Stadt Ratzeburg den Jugendzentren „Gleis 21“ und „Stellwerk“ übertragen.

Die Stadt stellt der Diakonie für die Personal- und Sachkosten einen Zuschuss mit dem max. Betrag von 139.900,00 € zur Verfügung. Beantragt die Diakonie gem. § 4 (1) des Vertrages aufgrund weiterer Mehrkosten in diesem Bereich und mangels der

Möglichkeit der Drittfinanzierung eine Erstattung der in Rede stehenden Kosten, sind diese zunächst vom Kuratorium vorbereitend zu beraten.

Am 09.10.2023 hat das Kuratorium in seiner Sitzung die Kosten geprüft und empfiehlt einstimmig, dem Antrag der Diakonie auf Kostenerstattung von 16.408,66 € stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mehrkosten in Höhe von 16.408,66 € werden durch Gewerbesteuereinnahmen (Haushaltsstelle 900.0030) gedeckt.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Diakonie 

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Frau Maren Colell
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Name: Luisa Wendorf
Durchwahl: 04541/ 8893-51
Fax: 04541/ 8893-59
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

Ratzeburg, 28.02.2023

**Vertrag über die Übertragung der offenen und interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg
Hier: Abrechnung 2022**

Sehr geehrte Frau Colell,

hiermit bitten wir um Überweisung der vertraglich vereinbarten Zusatzfinanzierung in Höhe von insgesamt 36.059,85 € für das Jahr 2022.

- Im Jahr 2022 haben wir uns wie in den Jahren zuvor um zusätzliche Mittel bemüht. Es ist uns gelungen, für diesen Zeitraum diverse Zuschüsse zu akquirieren:
- Zusätzlich wurden für die Kinder- und Jugendarbeit Projektmittel für die Projekte "Sprachklar", "Sport gegen Gewalt", "Digitale Welten", "Von der Rolle", "On Tour", "Lauf der Vielfalt", "Chilloutarea", "Weihnachtsfeier" eingeworben, die allerdings nur zweckgebunden verwendet werden dürfen gemäß den Vorgaben der Geldgeber. Die Ferienfreizeiten nach Salem und nach Sylt wurden ebenso durchgeführt. Darüber hinaus wurde der Jugendmigrationsdienst sowie der Respect Coach an Schulen in Ratzeburg angeboten.
- Aufgrund der tariflich gestiegenen Personalkosten und der Kostensteigerung im Bereich Sachkosten, ist eine höhere Zuzahlung der Stadt Ratzeburg erforderlich.
- Die Kostenzusammensetzung sowie die Finanzierung entnehmen Sie bitte der beigelegten Tabelle, wobei zu beachten ist, dass das Diakonische Werk sich mit 20.000€ Eigenmitteln an den Kosten der Jugendarbeit beteiligt.
- **Wir bitten um Überweisung der restlichen 36.059,85 € auf das Konto:**

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
IBAN: DE29 2305 2750 0086 0400 37
BIC: NOLADE21RZB
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ulf Kassebaum

Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7
23909 Ratzeburg
Tel. 04541-8893-34

Stand: 28.02.2023

| Offene und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit Ratzeburg Gleis21/Stellwerk | IST 2022 |
|--|-------------------|
| Zuschuss von der Diakonie | 20.000,00 |
| Zuschüsse Stadt Ratzeburg | 123.400,00 |
| Zuschüsse Stadt Ratzeburg falls keine ausreichende Drittmittelinwerbung gelingt, inklusive Personalkostensteigerungen nach Tarif | 36.059,85 |
| Erstattungen Mutterschutz | 2.845,50 |
| Spenden und spendenähnliche Einnahmen | 3.811,99 |
| Erstattung durch Drittmittel (Miete RC, JMD, Anleitung RC & JMD, Juleica Zuschüsse) | 13.150,78 |
| Entgelte aus Bildungsarbeit | 107,50 |
| Gesamteinnahmen | 199.375,62 |
| Leitung, 29,5 Stunden | 66.988,25 |
| Pädagogische Mitarbeiter, 19,5h | 90.294,85 |
| Pädagogische Mitarbeiter, 19,5h | |
| Pädagogische Mitarbeiter, 19,5h | |
| Reinigungskraft, K2, 6,75h | 7.263,87 |
| Personalkosten Gesamt | 164.546,97 |
| Nebenkosten Gleis 21 | 7.267,90 € |
| Miet- u. Leasingaufw. Gebäude Gleis 21 | 14.661,10 € |
| Reisekosten | 627,60 € |
| Fernmeldekosten | 2.243,95 € |
| Geschäftsbedarf | 254,16 € |
| Pädagogische Maßnahmen | 3.478,94 € |
| Veranstaltungen, Aus-, Fort-, Weiterbildung | 1.795,00 € |
| Verwaltungsgemeinkosten | 4.500,00 € |
| Sachkosten Gesamt | 34.828,65 |
| Gesamtkosten | 199.375,62 |

Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7
23909 Ratzeburg
Tel. 04541-8893-34

Von: DIAKONIE <diakonie@kirche-ll.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. Mai 2023 12:27
An: Colell, M. <Colell@Ratzeburg.de>
Cc: 'Stephanie Petersen' <petersengleis21@web.de>; 'Kassebaum, Ulf' <ukassebaum@kirche-ll.de>
Betreff: AW: 19,5 h Erzieher.innen Stelle/kürzlich geführtes Telefonat mit Frau Possin

Hallo Frau Colell,

hier müssen wir leider noch einmal korrigieren/nachhaken: ausgehend von dem Ihnen zugesandten VN handelt es sich um eine Summe von 36.059,85€. Die 16.400€ sind eingegangen. Es fehlen dann noch 19.559,85€.

Tatsächlich ist die neueste Erkenntnis, dass Doppelbuchungen vorgelegen haben, die storniert wurden. Der fehlende Restbetrag reduziert sich dadurch. Die offene Forderungssumme lautet: 16.408,66€.

Es handelt sich nicht um die immer wiederkehrenden Raten von 38.850€.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Luisa Wendorf
- Controlling -

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7
23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/ 88 93 51
e-mail: diakonie@kirche-LL.de



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Diakonie 

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 09.11.2023 | Ö |

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Seniorenbeirat; hier: Abschlussbericht Bürgerbus mit Konzeptvorschlag "Ehrenamtliche telefonische Seniorenhilfe"

Zusammenfassung:

Vorstellung des Abschlussberichts zur Bürgerbusumfrage sowie zum Konzeptvorschlag der „Ehrenamtlichen Telefonischen Seniorenhilfe (ETS)“.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 02.11.2023

Colell, Maren am 01.11.2023

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat hat den Bedarf von Fahrten anhand einer Umfrage für eine Realisierung und Umsetzung eines Bürgerbusses geprüft. Herr Dr. Dirk Bade stellt das Ergebnis der Umfrage sowie den Abschlussbericht vor. Außerdem wird der Vorschlag eines Folgekonzepts der „Ehrenamtlichen Telefonischen Seniorenhilfe“ präsentiert. Der Seniorenbeirat steht für Fragen zur Verfügung.

Anlage:

Abschlussbericht Bürgerbusumfrage und Konzept ETS

Mitgezeichnet haben:

Ö 9

Abschlussbericht zur Bürgerbusumfrage und Vorschlag eines Folgekonzepts: „Ehrenamtliche Telefonische Seniorenhilfe“.

Autor: Dr. Dirk Bade, Seniorenbeirat Ratzeburg

Datum: 24.8.2023

Version: V1.1

Hintergrund und Einleitung

Bei der SBR-Umfrage zum Bürgerbus wurde ein Bedarf von 85 Fahrten pro Monat gemeldet, die allerdings wohl teilweise zusammengelegt werden könnten: damit ergäbe sich vielleicht ein Bedarf von etwa 8-10 Fahrten pro Woche. Es haben sich leider nur 5 Fahrer für zusammen 16 Stunden pro Woche aber 11 Freiwillige mit zusammen 26 Stunden pro Woche für einen möglichen Telefondienst gemeldet. Damit hat ein Bürgerbuskonzept wenig Realisierungschancen: ein Aufwand von wenigstens 500 Euro monatlich für einen separaten Bürgerbus ist schwer zu rechtfertigen. Es bleibt die Möglichkeit, die angebotenen ehrenamtlichen Leistungen in einem anderen Konzept zu nutzen: ohne Bürgerbus und Fahrer allein mit ehrenamtlicher telefonischer Seniorenhilfe (ETS). Wie beim Bürgerbusprojekt kann der Seniorenbeirat hier nur Ideen liefern, auf Realisierbarkeit prüfen und Leistungen bei der Stadtvertretung bzw. einem ihrer Ausschüsse oder direkt bei der Steuerungsgruppe Demographie der Stadt anregen.

Vor dem Hintergrund der Problemstellungen vom Demographie Workshop der Stadt im Juni 2023 könnte man versuchen, das Potential an Telefonisten anderweitig zu nutzen: etwa für eine ehrenamtliche telefonische Vermittlung von Transport- und Lieferdiensten. Es wäre ein tragender Baustein bei der Schaffung neuer Umfeldler in einer alternden Stadtgesellschaft. Diese Vermittlung brauchte nur Wünsche für derartige Dienste sammeln und zu wirtschaftlich tragbarer Umsetzung in Gemeinschaftsaufträge bündeln. Für deren Umsetzung kann man dann vielleicht in der Stadt ansässige Taxiunternehmen und Einzelhändler (i.f. „Leistungserbringer) gewinnen. Unten ist der Rahmen für ein mögliches Pilotprojekt zusammengestellt.

Wirtschaftliche Gegenüberstellung

Ein Bürgerbuskonzept würde einmalige Mittel von wenigstens 20 000 € zur Erstellung und dann wenigstens 6000 € jährlich zur Umsetzung erfordern. Mit den dann rund 500 € pro Monat könnte man möglicherweise 30 Taxifahrten zum Bahnhof oder auch Lieferdienste umsetzen. Es ließen sich also etwa 8 solche Leistungen pro Woche komplett finanzieren. Die Arbeit, mögliche Wünsche aufzunehmen, zu bündeln und an Leistungserbringer weiterzuleiten könnte ehrenamtlich geleistet werden (ETS).

Mögliche Umsetzung (Mit Pilotprojekt durch einen zu findenden ETS-Träger)

Es wird für die ETS ein Ticketsystem eingesetzt, auf das interessierte Senioren und Seniorinnen telefonisch in Sprechstunden sowie Leistungserbringer (Taxiunternehmen und Lieferanten) ggf. online direkt gegen eine monatliche Teilnahmegebühr Zugriff („ETS-Monatsschein“) erhalten. Über eine publizierte Telefonnummer nehmen ehrenamtliche ETS-Telefonisten in Sprechstunden vorab (1-6 Tage Vorlauf) mögliche Wünsche von Senioren entgegen und geben sie in ein Ticketsystem gekennzeichnet nach Tagen und ggf. Tageszeiten, aber auch andere Details ein. Im

Ticketssystem kann man dann regelmäßig die Wünsche nach Tagen und ggf. Tageszeiten filtern. So lassen sich Möglichkeiten zur Zusammenlegung erkennen und Einzeltickets zu wirtschaftlich tragbaren Aufträgen bündeln. Taxiunternehmen sowie Lieferanten erhalten Zugriff und Information darauf, können dort Aufträge als ‚übernommen‘ markieren und erhalten eine Bestätigung (Email). Anschließend können sie mit den Auftraggebern Details abstimmen und bezuschusst (ggf. kostenlos für Teilnehmer) durchführen und durch die Teilnehmer bestätigen lassen. Nach Durchführung überweist einmal monatlich oder quartalsweise die ETS Auftragszuschüsse an die Mitglieder, die Leistungen erbracht haben (Leistungserbringer).

Beispiel, wie es sich sogar OHNE ZUSCHUSS DER STADT rechnen könnte

Monatliche Teilnehmergebühr /ETS-Monatschein 10 €, es nehmen 4 Leistungserbringer und 16 Senioren teil, so dass 200€ /Monat eingenommen werden. Es stellt sich heraus, dass jede Woche 2 verschiedene Seniorinnen schwer transportierbare Lebensmittel (Geränkekiste, Waschmittel, Gemüse...) und 2 Seniorinnen Transport an einem bestimmten Tag/Tageszeit benötigen. Falls diese zusammengelegt werden können ergibt sich je ein Auftrag (Transport/Lieferdienst), der mit 20 € bezuschusst wird. Mit den 200 € für die ETS-Monatscheine können 20 solche Wünsche zu 10 Diensten gebündelt und letztere mit je 20 € bezuschusst werden. Die 16 Tickets würden zu 8 Aufträgen gebündelt und mit 160 € aus Teilnehmergebühren finanziert, ohne dass die Stadt bzw. ein ETS-Träger Zuschüsse dafür aufbringen müsste.

Risiken

Wie im DemographieCafé im Mai 2023 herausgearbeitet liegt das größte Risiko bei ehrenamtlicher Umsetzung in der Zuverlässigkeit der abgerufenen Leistung: Taxiunternehmen und Lieferanten brauchen Gewissheit, dass die Leistung am geplanten Leistungstermin auch abgenommen wird und nicht zwischenzeitlich anderweitig erledigt wurde. Hier könnte der Träger eine Art Ausfallgarantie übernehmen.

Das Risiko der Nichterledigung für Leistungsabnehmer würde von den Leistungserbringern übernommen: eine nicht erbrachte Leistung müsste ggf. kostenpflichtig weitervermittelt werden.

Ein weiteres Risiko ist die Inanspruchnahme der Leistungen durch unberechtigte Dritte. Dem könnte dadurch vorgebeugt werden, dass mit dem ETS-Monatschein geeignete Codes ausgegeben und diese bei der Inanspruchnahme abgefragt werden.

Ein Risiko für die ehrenamtliche telefonische Seniorenhilfe besteht darin, dass das Telefon zu den publizierten Terminen nicht besetzt werden kann. Darunter würde die Nachfrage und damit auch das Interesse der Leistungserbringer leiden. Dem wäre durch einen Einsatzplan mit Reservetelefonisten vorzubeugen.

Nächste mögliche Aktionen

- Ticketingsystem (hat die Stadt schon eins im Betrieb ?)
- Teilnahmewillige Taxiunternehmen/Lieferanten finden und realistische wirtschaftliche Bedingungen abfragen
- ETS-Träger (ASB, AWO, Bürgerstiftung, DRK, Stadt Ratzeburg, VdK...) suchen

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 14.09.2023 | Ö |

Verfasser/in:

FB/Az:

Demografischer Wandel in Ratzeburg gestalten

Zusammenfassung:

Die Gestaltung des demografischen Wandels ist ein ganz großes Zukunftsthema auch auf kommunaler Ebene. Stadt- und Dorfgesellschaften werden sich dabei in den kommenden 25 Jahren nachhaltig verändern. Die damit einhergehenden Herausforderungen betreffen alle Bürger*innen gleichermaßen und bedürfen eines politischen und gesellschaftlichen Diskurses, um diese nahe Zukunft gemeinsam gestalten zu können. Solche zukunftsweisenden Dialoge brauchen oftmals ihren Anstoß in den Kommunen. Es geht maßgeblich um die Frage, wie das Zusammenleben in der Stadt mit einer steigenden Zahl von älteren Menschen bedarfsgerecht und würdevoll für alle Generationen gestaltet werden kann?

Bürgermeister Eckhard Graf hat dazu in diesem Frühjahr für die Stadt Ratzeburg an einem mehrtägigen Stadtlabor der Körber-Stiftung unter dem Titel "Demografische Zukunftschancen" teilgenommen, in dem 15 anderen Klein- und Großstädten aus ganz Deutschland zu einem Erfahrungsaustausch zusammengeführt wurde.

Die Anregungen aufnehmend hat die Stadtverwaltung am 10. Juni 2023 mit Unterstützung von Fachleuten vor Ort und mit finanzieller Unterstützung der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen eine ganztägige Bürgerwerkstatt in der Lauenburgischen Gelehrtenschule organisiert, um langfristige Ziele zur Gestaltung des demografischen Wandels in Ratzeburg zu entwickeln.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 23.08.2023

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 22.08.2023

Sachverhalt:

Ratzeburger Bürgerwerkstatt diskutiert den demografischen Wandel

Wie wird sich die Ratzeburger Stadtgesellschaft im Zuge des demografischen Wandels verändern und welche Herausforderungen werden sich dabei ergeben? Diese und weitere Fragen wurden auf der ersten Bürgerwerkstatt 'Demografische Stadtplanung' in Ratzeburg

diskutiert. Bürgermeister Eckhard Graf hatte Bürgerinnen und Bürger öffentlich und persönlich zu einem Dialog über dieses Zukunftsthema eingeladen. **"Der demografische Wandel ist neben dem Klimawandel der wohl größte Transformationsprozess in unserer Gesellschaft. Diesen gilt es zu frühzeitig gestalten, auch hier in Ratzeburg. Dazu soll diese Bürgerwerkstatt einen Beitrag leisten"**, beschrieb Eckhard Graf die Herausforderung der Stadt und die Aufgabenstellung der 35 teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern.

Einen Eindruck von der Dimension des demografischen Wandels vermittelte anschließend Wiebke Hargens, Vorsitzende der Gemeinschaft der Pflegeberatung im Herzogtum Lauenburg, in einem Impulsvortrag. Sie beschrieb eindrucksvoll das Spannungsfeld einer deutlich älter werdenden Stadtgesellschaft bei einem sich deutlich abzeichnenden Fachkräftemangel im Bereich der Pflege. Die Anzahl der Menschen über 65 werde sich um mehr als 20% erhöhen, die Zahl der Hochbetagten deutlich steigen, die Zahl der jungen Menschen merkbar sinken, so Hargens. Erkrankungsformen wie Demenz werden zunehmen, ebenso die mit Einsamkeit einhergehenden Belastungen, da auch die Zahl der Single-Haushalte steigen werde. Die Herausforderungen des demografischen Wandels, die sich vor allem mit dem Altwerden der Babyboomer-Generation in den kommenden Dekaden verbinden, zeigen sich heute schon deutlich in fundierten Prognosen und Zahlen. **"Jetzt haben wir noch Möglichkeiten, frühzeitig darauf zu reagieren. Deshalb begrüße ich diese Initiative zur Bürgerwerkstatt sehr"**, so Wiebke Hargens.





Moderator Jens Westen skizzierte anschließend den Arbeitsauftrag an die Bürgerwerkstatt, die Entwicklung von langfristigen Zielen zur Gestaltung des demografischen Wandels in Ratzeburg. In drei Arbeitsgruppen wurde intensiv über die zu erwartenden Folgen des demografischen Wandels diskutiert, aus persönlicher Sicht, mit Blick auf die Stadtquartiere, aber auch mit Blick auf das Zusammenleben von Alt und Jung. Einhellig wurde dabei als Ziel formuliert, dass eine gute Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt gewährleistet werden muss. Ebenso wurde die Entwicklung lebendiger, sozialer und achtsamer Nachbarschaften in den einzelnen Stadtquartieren als Zielvorgabe festgehalten. Als besonders wichtig wurde überdies die kontinuierliche Bewusstseinsbildung betrachtet, dass Jung und Alt voneinander profitieren können und die jeweils unterschiedlichen Bedürfnisse kennen. Der Spannungsbogen der Diskussion reichte von Ideen zu einer stadtteilbezogenen Daseinsvorsorge, über die Förderung von Eigenverantwortung bis hin zur Entwicklung von Sozialraumanalysen zur Ausgestaltung einer 'Demografische Stadtplanung'.

Bürgermeister Eckhard Graf zeigte sich vom Engagement und den zielgerichteten Diskussionsverläufen in den Arbeitsgruppen beeindruckt. **"Wir haben mit dieser Bürgerwerkstatt einen wirklich guten Einstieg finden können, um Ratzeburg auf die Herausforderungen des demografischen Wandels vorzubereiten. Die vielen unterschiedlichen Perspektiven der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger sind dafür überaus hilfreich"**, so Graf. Er kündigte eine Fortsetzung dieses Formates an, um zu den formulierten Zielen einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zu entwickeln und das Thema weiter in die Stadtgesellschaft und die Stadtpolitik zu tragen. Ermöglicht wurde die Bürgerwerkstatt über eine Förderung der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!'.

Die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt werden im September in einer Steuerungsgruppe beraten, die aus Vertreter*innen der Verwaltung, der Pflege- und Demenzberatung des Kreises, der Stadtpolitik, des Seniorenbeirates und der Zivilgesellschaft besteht und auf Grundlage der erarbeiteten Zielpyramide (s. Anlage) Empfehlungen für die weitere politische Beratungen erarbeiten soll.

Mitgezeichnet haben:



Wir arbeiten in Ratzeburg gemeinsam daran, die Lebensqualität aller Altersgruppen in unserer Stadt kontinuierlich zu verbessern.

Wir leben in aktiven Nachbarschaften, in denen sich die Menschen kennen, aufeinander achten und sich gegenseitig unterstützen.

Wir leben in dem Bewusstsein, dass Jung und Alt voneinander profitieren und kennen die Perspektiven und Bedürfnisse der jeweils anderen Generation in ihren Lebensphasen.

| Mittlerziele: Lebensqualität verbessern | | | Nachbarschaften stärken | | | | Bewusstsein schaffen | |
|---|--|--|--|---|---|--|--|---|
| M 1.1 | M 1.2 | M 1.3 | M 2.1 | M 2.2 | M 2.3 | M 2.4 | M 3.1 | M 3.2 |
| Wir ermitteln Wissen über den Zustand unserer Stadtteile und Stadtquartiere und die Bedürfnisse der Menschen vor Ort. | Wir ermitteln und bündeln vorhandene Ressourcen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Stadtteilen. | Wir schauen über unseren Tellerrand nach Best-Practice-Beispielen in anderen Kommunen von denen wir lernen und profitieren können. | Wir schaffen Orte und Möglichkeiten der Begegnung in allen Stadtteilen. | Wir schaffen haupt- und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen in allen Stadtteilen, die allen Generationen helfen. | Wir schaffen Möglichkeiten, dass Menschen sich aktiv einbringen und ihre Nachbarschaft mitgestalten können. | Wir entwickeln eine Kultur der Achtsamkeit in den Nachbarschaften. | Wir schaffen Möglichkeiten für einen sensibilisierenden Austausch zwischen den Generationen. | Wir initiieren, fördern und unterstützen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Generationen. |
| Handlungsschwerpunkt | Mittlerziele | Handlungsziel 1 | Handlungsziel 2 | Handlungsziel 3 | Handlungsziel 4 | Handlungsziel 5 | | |
| Lebensqualität verbessern | M 1.1 Wir ermitteln Wissen über den Zustand unserer Stadtteile und Stadtquartiere und die Bedürfnisse der Menschen vor Ort. | Es gibt Strukturanalysen zu allen Stadtteilen und Stadtquartieren im Sinne einer 'sozialen Stadtplanung'. | Es gibt Analysen aus den Stadtquartieren, die die Bedürfnisse der Menschen vor Ort erfassen. | Es gibt Konzepte für alle Stadtteile und Stadtquartiere im Sinne einer 'sozialen und demografischen Stadtplanung'. | Es gibt regelmäßige Formen der Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürger in den Stadtquartieren bei Erstellung von Struktur- und Bedarfsanalysen | | | |
| | M 1.2 Wir ermitteln und bündeln vorhandene Ressourcen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Stadtteilen. | Es gibt einen Überblick über bestehende Angebotsstruktur (Räume, Aktivitäten) in den Stadtteilen, die gepflegt wird und öffentlich zugänglich ist. | Es gibt eine Vernetzung zwischen den Akteuren in den Stadtteilen, die Angebote (Räume, Aktivitäten) vorhalten. | | | | | |
| | M 1.3 Wir schauen nach Best-Practice-Beispielen in anderen Kommunen, von denen wir bei der Gestaltung des demografischen Wandels lernen und profitieren können. | Es gibt eine Steuerungsgruppe, die gezielt nach Best-Practice-Beispielen in anderen Kommunen schaut, diese begutachtet und vermittelt (z.B. Age-Friendly-City) | Es gibt Diskussions- und Informationsveranstaltungen, die angrenzende Themen, wie Einsamkeit, Barrierefreiheit oder Mobilität, betrachten. | Es gibt ein Format des regelmäßigen Wissenstransfers in die Stadtteile und Stadtquartiere. | | | | |
| Handlungsschwerpunkt | Mittlerziele | Handlungsziel 1 | Handlungsziel 2 | Handlungsziel 3 | Handlungsziel 4 | Handlungsziel 5 | | |
| Nachbarschaften stärken | M 2.1 Wir schaffen Orte und Möglichkeiten der Begegnung in allen Stadtteilen | Es gibt offene, niederschwellig gestaltete und frei nutzbare Orte in allen Stadtteilen, in denen sich Menschen regelmäßig begegnen können. | Es gibt öffentliche, soziale Kommunikationsräume in allen Stadtquartieren. | Es gibt Veranstaltungen, die Nachbarschaften zusammenbringen. | | | | |
| | M 2.2 Wir schaffen haupt- und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen in allen Stadtteilen, die allen Generationen helfen. | Es gibt offene, niederschwellig gestaltete Orte in allen Stadtteilen, in denen Menschen aller Generationen wiederkehrend Information, Beratung und Unterstützung finden. | Es gibt Schulungen und Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen, die im Sinne eines 'Empowerment' Eigenverantwortung, Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe fördern. | Es gibt digitale Plattformen und Systeme, die Nachbarschaften stärken und Nachbarschaftshilfe unterstützen. | Es gibt 'Stadtkümmerer', die auf Anfrage unterstützend in den Stadtquartieren helfen können. | | | |
| | M 2.3 Wir schaffen Möglichkeiten, dass Menschen sich aktiv einbringen und ihre Nachbarschaft mitgestalten können. | Es gibt eine hauptamtliche Koordination, die ehrenamtliches Engagement in den Stadtteilen aktiviert, motiviert, fördert und unterstützt. | Es gibt Formate und Aktionen, die eine Kultur der Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement etablieren. | | | | | |
| | M 2.4 Wir entwickeln eine Kultur der Achtsamkeit in den Nachbarschaften. | Es gibt Projekte, Strukturen und Wissenstransfer, die eine Kultur der Achtsamkeit in den Nachbarschaften etablieren. | Es gibt hauptamtliche Kräfte, die auf hilfsbedürftige Menschen in den Nachbarschaften achten. | | | | | |

| Handlungsschwerpunkt | Mittlerziele | Handlungsziel 1 | Handlungsziel 2 | Handlungsziel 3 | Handlungsziel 4 | Handlungsziel 5 |
|-----------------------------|--|--|--|--|---|-----------------|
| <i>Bewusstsein schaffen</i> | M 3.1 Wir schaffen Möglichkeiten für einen sensibilisierenden Austausch zwischen den Generationen. | Es gibt wiederkehrende, Begegnungsformate zwischen den Generationen in den Stadtteilen und Stadtquartieren. | Es gibt Projekte, die einen Wissenstransfer zwischen den Generationen ermöglichen. | Es gibt offene und frei nutzbare Begegnungs-räume in Senioren-einrichtungen der Stadt. | Es gibt Bildungsprojekte in Schulen und Kitas, die aktiv zur Begegnung zwischen den Generationen beitragen. | |
| | M 3.2 Wir initiieren, fördern und unterstützen Formen der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens zwischen den Generationen. | Es gibt handlungsorientierte Modellprojekte, die beispielgebend Generationen zu Themen, die Jung und Alt bewegen, zusammenbringen und gemeinsam aktiv werden lassen. | Es gibt beispielgebende Modellprojekte für Mehrgenerationenwohnen im Neu- und Altbestand in allen Stadtteilen. | | | |

Ö 10

Ratzeburg beteiligt sich am 'Stadtlabor demografische Zukunftschancen' der Hamburger Körper-Stiftung

Die Gestaltung des demografischen Wandels ist wie die Herausforderungen des Klimawandels ein ganz großes Zukunftsthema auch auf kommunaler Ebene. Stadt- und Dorfgesellschaften werden sich dabei in den kommenden 25 Jahren nachhaltig verändern. Die damit einhergehenden Transformationen betreffen alle Bürger*innen gleichermaßen und bedürfen eines politischen und gesellschaftlichen Diskurses, um diese nahe Zukunft gemeinsam gestalten zu können. Solche zukunftsweisenden Dialoge brauchen oftmals ihren Anstoß in den Kommunen. In Sachen 'Klimaschutz' war es beispielsweise die Jugendklimakonferenz des Ratzeburger Jugendbeirates, die bis heute in dieser Weise nachwirkt. Für das Zukunftsthema "Demografischer Wandel" ist es aktuell ein 'Stadtlabor', das solch einen wegweisenden Impuls setzt.



Das 'Stadtlabor demografische Zukunftschancen' ist ein Projekt der Hamburger Körper-Stiftung, das Städte und Gemeinden in Deutschland auf ihrem Weg in die Altersfreundlichkeit begleitet. Projektleiterin Karin Haist ist überzeugt: *„Es sind die Kommunen, in denen der demografische Wandel gestaltet wird und die in einer alternden und diverser werdenden Gesellschaft für ein gutes Leben aller Generationen sorgen.“* In der dreiteiligen Werkstattreihe bringt die Körper-Stiftung jedes Jahr eine kleine Gruppe von Stadtvertreter*innen zusammen. Gemeinsam gehen sie der Frage nach, wie die eigene Stadt oder Kommune demografiefest und altersfreundlich werden kann. In verschiedenen Orten gewinnen sie durch gute Praxis, Expertenimpulse, aber vor allem auch den kollegialen Austausch Ideen für die eigene Arbeit vor Ort.

Die Stadt Ratzeburg ist 2023 Teil dieses Stadtlabors geworden, zusammen mit 15 anderen Klein- und Großstädten aus ganz Deutschland. Bürgermeister Eckhard Graf vertritt die Inselstadt in dieser Werkstatt, die gleichzeitig ein Feldversuch für die altersfreundliche Stadt sein will. Jeder Termin findet an einem anderen Ort statt und eröffnet den Teilnehmer*innen

die besondere Möglichkeit im kleinen und exklusiven Kreis neue inhaltliche und methodische Impulse zu bekommen sowie kreative und praktische Lösungen kennenzulernen. Es ist ein umfassender Austausch mit engagierten Kolleg*innen aus dem ganzen Bundesgebiet.



Mit einem Auftakttreffen im Januar in Hamburg-Bergedorf, am Stammsitz der Körber-Stiftung, wurde der diesjährige Prozess gestartet. ***"Der demografische Wandel wird uns in Ratzeburg auf lange Sicht beschäftigen. Im Stadtlabor der Körber-Stiftung gelingt der Austausch zwischen Kommunen unterschiedlicher Größen und Strukturen auf Augenhöhe. Im kollegialen Austausch werden unterschiedliche Erfahrungen dargestellt und damit auch die Chance eröffnet, neue Lösungsansätze für uns in Ratzeburg zu entwickeln. Da alle Städte, Gemeinden und Kreise ähnliche Herausforderungen meistern müssen, lohnt der Blick auf andere. Man muss das Rad nicht immer wieder neu erfinden"***, sagt Bürgermeister Eckhard Graf.

Einen ersten konkreten Erfolg hat die Teilnahme Ratzeburgs am Stadtlabor der Körber-Stiftung schon gezeitigt. Zur Vorbereitung hat Bürgermeister Eckhard Graf lokale Akteure, die sich mit dem Thema 'Demografischer Wandel' beruflich oder ehrenamtlich befassen, in einen offenen Gesprächskreis geladen. Schnell wurde hier deutlich, dass sich dieses Format unbedingt verstetigen sollte und gemeinsam weitere Schritte für eine demografische Stadtentwicklung in Ratzeburg erarbeitet werden sollten. Eine Bürgerwerkstatt des Seniorenbeirates, gefördert über die 'Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' soll diesen Prozess in Kürze einleiten.

Ratzeburg beim zweiten Stadtlabor "Demografische Zukunftschancen" der Körber-Stiftung in Dinslaken vertreten

'Demografischer Wandel' - eine Herausforderung für die Stadtentwicklung

Die Stadt Ratzeburg beteiligt sich in diesem Jahr zusammen mit 15 anderen Klein- und Großstädten aus ganz Deutschland am Stadtlabor "Demografische Zukunftschancen" der Körber-Stiftung. Das Stadtlabor bietet Bürgermeister:innen sowie Schlüsselakteur:innen der Verwaltung für die Themen demografischer Wandel und Alter die Möglichkeit, an einer dreiteiligen Werkstattreihe teilzunehmen. In einem kleinen und exklusiven Kreis setzt das Stadtlabor auf Expert:innen, gute Praxis, Vernetzung und kollegialen Austausch. Der zweite Labortag fand vom 29.03.-31.03.2023 in der am Niederrhein liegenden Stadt Dinslaken statt. Vor dem Hintergrund des hohen Bevölkerungsanteils von Menschen mit internationaler Familiengeschichte konnten sich die Laborteilnehmenden ein besonderen Eindruck davon verschaffen, wie eine Stadt mit alt werdenden Einwohnenden dieser Bevölkerungsgruppe und deren besonderen Anforderungen umgeht. Ein weiterer Schwerpunkt des Labortages war der Besuch und der Einblick in eine Pflegeeinrichtung, die sich in einem Stadtteil der benachbarten Großstadt Duisburg insbesondere durch eine innovative Quartiersarbeit ausgezeichnet hat. Hier konnten Eindrücke von Netzwerkarbeit gewonnen werden, um insbesondere Angebote für Quartiersbewohnende zu schaffen, um ein möglichst langes selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben im Alter in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.



Gemeinsam mit der Stadt Dinslaken lud die Körber-Stiftung zu einer öffentlichen Fachveranstaltung zum Thema Altern mit internationaler Familiengeschichte ein. Nach einem wissenschaftlichen Vortrag durch Prof. Dr. Uslucan, Professor für Moderne Türkei-Studien und Integrationsforschung Universität Duisburg-Essen wurden verschiedene Aspekte auf

einem Podium vertieft. Mit dabei Yasimin Zorlu, Geschäftsführerin eines kultursensiblen Pflegedienstes und Dr. Tagrid Yousef Sozialdezernentin der Stadt Dinslaken, moderiert durch Karin Haist, Programmleiterin demografische Zukunftschancen der Körber-Stiftung. Das Ergebnis: Verwaltungen, Träger und Einrichtungen müssen sensibler für die Bedürfnisse von älteren Menschen mit internationaler Familiengeschichte werden. Ganz praktisch kann dies durch, Förderung von Diversität in Seniorenbeiräten oder der Einbindung von Multiplikatoren, wie Kultur- oder Moscheevereinen, geschehen.



Ratzeburg Bürgermeister Eckhard Graf konnte verschiedene Eindrücke mit nach Ratzeburg nehmen, die in bereits begonnene Projektarbeit zum demografischen Wandel in Ratzeburg einfließen können. ***"Wir wollen uns auch in Ratzeburg frühzeitig mit den Herausforderungen des demografischen Wandels befassen und die Zeit nutzen, um Veränderungsprozesse einleiten zu können. Der Austausch im bundesweiten Stadtlabor der Körber-Stiftung ist dafür eine große Inspiration"***, sagt Eckhard Graf. Eine Steuerungsgruppe, die sich aus vielen Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen (Pflegestützpunkt Herzogtum Lauenburg, Seniorenbeirat, Jugendbeirat, AMEOS Ratzeburg, Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V., Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri) sowie dem Team der Stadtplanung im Rathaus zusammensetzt, bereitet dazu am 10. Juni 2023 eine erste Bürgerwerkstatt vor, um gemeinsam stadtteilbezogene Zukunftskonzepte und -ideen zu entwerfen. Neben interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich unter buerglermeister@ratzeburg.de für die Bürgerwerkstatt anmelden können, werden seitens der Stadtverwaltung auch Bürgerdelegierte per Losverfahren ermittelt und zur Teilnahme eingeladen.

Stadtlabor "Demografische Zukunftschancen" zu Besuch in Kiel 2023

Wie lässt sich die eigene Stadt demografiefest und altersfreundlich gestalten? Diese Frage stand einmal mehr im Mittelpunkt des Stadtlabor "Demografische Zukunftschancen" der Körber-Stiftung, an dem sich die Stadt Ratzeburg zusammen mit 15 anderen Klein- und Großstädten aus ganz Deutschland seit Jahresbeginn beteiligt hat. Die dreiteilige Werkstattreihe ging jetzt mit einem Besuch der Landeshauptstadt Kiel zu Ende. Der Blick richtete sich hier auf die altersgerechte Gestaltung von Stadtquartieren und das erfolgreiche Quartierskonzept "anna - Anlaufstelle Nachbarschaft".



Begegnung und Teilhabe sind entscheidende Faktoren für ein gutes Altwerden im eigenen Quartier. Das Konzept der Anlaufstellen Nachbarschaften, kurz 'anna', wird seit 2016 in den Kieler Ortsteilen umgesetzt. Gemeinsam mit den Träger*innen Arbeiterwohlfahrt Kiel (AWO), Diakonie Altholstein, Deutsches Rotes Kreuz (DRK) sowie Stadtteilnetzwerk nördliche Innenstadt Kiel e.V. (NiKi) hat die Landeshauptstadt Kiel die 'annas' in den Kieler Ortsteilen etabliert. Aus ehemaligen Einrichtungen der Offenen Arbeit mit Senior*innen sind Anlaufstellen für alle Nachbar*innen geworden, die den Fokus weiterhin auf ein gutes Leben im höheren Lebensalter legen. Die Schwerpunkte liegen bei der Beratung, Vernetzung und bei der Gestaltung von freiwilligem Engagement. In der 'anna' vor Ort finden Interessierte genaue Informationen zu Ihrem Ortsteil, Aktivitäten und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Nachbar*innen.

Als wichtige Begegnungsorte im Quartier für Ältere stehen aber auch diese Anlaufstellen vor den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung. Wo schließt sie Ältere aus, welche Möglichkeiten bietet sie, um die Teilhabe zu verbessern? Die Stabsstelle Digitalisierung der Stadt Kiel, die Stadtlaborant*innen der Körber Stiftung, die Smarte Kielregion und ältere

Besucher*innen der 'annas' haben gemeinsam einen Design Thinking Workshop durchgeführt. Es wurden Ideen entwickelt, wie Mitgestaltung im Quartier und die Weitergabe städtischer Informationen auch digital für ältere Menschen funktionieren können. Drei wichtige Erkenntnisse:

- Es braucht niedrigschwellige Lösungen für Ältere. Das beginnt bei verständlicher Sprache in Erklärungen von Geräten und Konzepten.
- Alter ist divers. Dementsprechend gibt es nicht die eine Lösung für alle Älteren. Manche Senior:innen sind digital bereits fit, andere haben große Berührungängste.
- Digitalisierung kann reale Begegnung nicht ersetzen, sondern muss sie ermöglichen, für alle Generationen!

"Beim abschließenden Stadtlabor in Kiel wurde deutlich, wie wichtig quartiersnahe Angebote, sowohl analog wie digital, für eine demografische Stadtplanung sind. Vom Kieler Quartierskonzept 'anna - Anlaufstelle Nachbarschaft' lässt sich auch Ratzeburg durchaus vieles lernen", sagte Bürgermeister Eckhard Graf.

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 09.11.2023 | Ö |
| Hauptausschuss | 27.11.2023 | Ö |
| Stadtvertretung | 11.12.2023 | Ö |

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Einführung eines 'Aktionsplans Inklusion' für die Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 – 2028

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport / der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den 'Aktionsplans Inklusion' für die Stadt Ratzeburg in der vorliegenden Fassung für die Jahre 2024 – 2028 zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.10.2023

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.10.2023

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines 'Aktionsplans Inklusion' für die Stadt Ratzeburg beauftragt.

Die Verwaltung ist diesem Auftrag nachgekommen und hat die Themen Inklusion und Barrierefreiheit unter Beachtung der städtischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Form einer Defizitanalyse in einem mehrmonatigen Prozess beleuchtet.

Dies erfolgte mit Unterstützung von Menschen aus der Behindertenrechtsarbeit und unter Beteiligung aller Fachbereiche. Die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen begleitete diese Arbeit finanziell mit der Förderung einer Prozessmoderation.

Auf Basis dieser Defizitanalyse wurden zusammen mit den Fachbereichen und Menschen aus der Behindertenrechtsarbeit Maßnahmen beraten und beschrieben, wie die vorgefundenen Defizite abgestellt werden können. Dazu wurde auch ein Bürgerforum durchgeführt, in denen Menschen mit Behinderungen ihre Perspektiven einbringen konnten.

Dieser Maßnahmenkatalog wurde im Ergebnis als 'Aktionsplan Inklusion' zusammengefasst. Der Aktionsplan steht unter dem arbeitsleitenden Motiv: „Wie müssen vor der eigenen Haustür kehren!“.

Angesichts der beschriebenen Aufgabenfülle empfiehlt die Verwaltung, den vorliegenden 'Aktionsplan Inklusion' für die Zeit der laufenden Legislaturperiode von 2024 – 2028 festzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, den 'Aktionsplan Inklusion' zukünftig fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Alle im 'Aktionsplan Inklusion' beschriebenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Sofern hierzu Beschlüsse der Stadtpolitik notwendig sind, werden die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und um entsprechende Beschlussfassungen gebeten.

Über die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ohne weitergehende finanzielle Auswirkungen berichtet die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf des 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 - 2028

mitgezeichnet haben:

Ö 11

'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg 2024 – 2028

ENTWURF



1. Präambel

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an und in unserer Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Diese Verpflichtung ergibt sich grundsätzlich aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft ist. Sie wird überdies konkret gefasst im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG) vom 23.03.2022. Dort heißt es unter § 1 - Ziele des Gesetzes:

(1) Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.

(2) In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 und der verfassungsrechtlichen Vorgaben sind Ziele dieses Gesetzes

- 1. die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vollständig abzubauen und zu verhindern,*
- 2. gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen,*
- 3. ihre vollständige, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten,*
- 4. ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung in Würde und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen,*
- 5. die vollständige und gleichberechtigte Inanspruchnahme aller Rechte durch Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie*
- 6. die Inklusion und die Partizipation zu fördern.*

Dabei wird den unterschiedlichen Formen von Behinderungen und den damit verbundenen spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen. Hierzu zählt auch eine angemessene Ansprache des Personenkreises, welche die Menschen und nicht deren Behinderungen in den Vordergrund stellt.

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg dieser Verpflichtung Rechnung tragen.

2. Ziel des Aktionsplanes

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg bestehende Barrieren für Menschen mit Behinderung im Sinne einer bewusst gelebten Inklusion kontinuierlich und ambitioniert abbauen.

Der 'Aktionsplan Inklusion' konzentriert sich auf Maßnahmen, die in der Zuständigkeit und der Verantwortung der Stadt Ratzeburg liegen. Städtische Liegenschaften und Infrastrukturen, städtische Dienstleistungen und Angebote sowie die städtische Informationspolitik sollen auf das Ziel von Inklusion ausgerichtet werden.

Menschen mit Behinderungen sollen an der Umsetzung 'Aktionsplan Inklusion' konkret beteiligt werden.

Die Stadt Ratzeburg hofft dabei, dass der 'Aktionsplan Inklusion' in der Stadtgesellschaft als ein Vorbild wahrgenommen wird. Er soll öffentliche Institutionen, medizinische Einrichtungen, Wirtschaftstreibende sowie Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und motivieren, sich gleichermaßen für den Abbau von Barrieren einzusetzen.

3. Umsetzung des Aktionsplanes

Der vorliegende 'Aktionsplan Inklusion' ist eine fachlich fundierte Empfehlung in Form eines konkreten Maßnahmenkataloges. Federführend wird die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut.

Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Sofern hierzu Beschlüsse der Stadtpolitik notwendig sind, werden die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und um entsprechende Beschlussfassungen gebeten. Über die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ohne weitergehende finanzielle Auswirkungen berichtet die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen. Die Maßnahmen sind entsprechend klassifiziert.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wird federführend von der Verwaltung evaluiert und fortgeschrieben. Dabei werden Menschen mit Behinderungen sowie Fachleute aktiv und beratend beteiligt.

4. Zeitlicher Rahmen

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg soll zunächst für 5 Jahre von der Stadtvertretung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Der vorliegende

'Aktionsplan Inklusion' soll analog zur Legislaturperiode für den Zeitraum von 2024 - 2028 gelten. Er wird einmal jährlich von der Verwaltung evaluiert und in den städtischen Gremien beraten.

Die Fortschreibung des 'Aktionsplanes Inklusion' wird einem Jahr vor dessen Ablauf von der Verwaltung angestoßen und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und Fachleuten inhaltlich sowie zeitlich ausgestaltet. Das Ergebnis wird der Stadtpolitik zur Beratung und Beschlussfassung wiederum vorgelegt.

5. Begriffsdefinitionen

5.1 Begriff der Behinderung

Der allgegenwärtig benutzte Begriff der „Behinderung“ ist nicht ganz so einfach zu definieren, wie es meist getan wird. Zum einen gibt es in Deutschland den Rechtsbegriff der Behinderung nach § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), der bis zum 31.12.2017 wie folgt lautete:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Hiernach wird in Verbindung mit der seit 2009 in Kraft getretenen „Versorgungsmedizin-Verordnung“ einschließlich der Anlage 2 „Versorgungsmedizinische Grundsätze“ über die Erteilung eines Schwerbehindertenausweises entschieden. In der Zuordnung eines Grades an Behinderung geht es allerdings bis heute nach den Defiziten eines Menschen.

Im Artikel 1 der UN-BRK, wird der Begriff der Behinderung so beschrieben:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Es gibt überdies die Beschreibung der World Health Organisation (WHO) für die Einstufung nach der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung und Gesundheit (ICF)“. Hierin werden nicht mehr die Defizite einer Person festgestellt, sondern die für sie relevanten Fähigkeiten und die Teilnahmemöglichkeiten am sozialen Geschehen eingeordnet.

Wie man sieht, ist der Standpunkt der Betrachtung jeweils ein anderer. Während die Einschätzungen nach UN-BRK und ICF eher auf die vorhandenen Möglichkeiten eines Menschen abstellen an der Gesellschaft vollumfänglich teilzuhaben, wird im deutschen Behindertenrecht bisher noch auf vorhandenen Leiden oder Krankheiten abgestellt und die damit zusammenhängende Nichtteilhabe. Im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3, Satz 2 wurde bereits 1994 aufgenommen, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

In diesem Zusammenhang ist die Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland bedeutsam. Mit dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2018 wurde der Begriff in § 2 Absatz 1 SGB IX dem Begriff in der UN-BRK angepasst und lautet nun, wie folgt:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Die UN-BRK und die Bundesrepublik Deutschland wertschätzen damit die individuelle Besonderheit der Menschen und überwinden den medizinischen Defizitansatz. Menschen mit Behinderungen leisten nach der UN-BRK einen Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt in der Gesellschaft. Damit wird aus Einschränkung Teilhabe und aus Behinderung Vielfalt.¹

In Ratzeburg leben laut Angaben des Landesamtes für soziale Dienste (Stand: 2021) 2.166 Menschen (15,02% der Bevölkerung) mit einem Grad der Behinderung von 50% und mehr. In der überwiegenden Mehrzahl sind dies Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit einer Hilfsbedürftigkeit, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie zu einem kleinen Anteil auch Blinde und Gehörlose.

¹ Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

5.2 Begriff der Inklusion

Was ist "Inklusion"? Laut dem Grundgesetz Artikel 1 der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht.

Sie bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bliebe.

Das heißt, dass der Staat die Menschenrechte durch seine Rechtsordnung absichert und die tatsächlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass alle ihre Rechte gleichermaßen wahrnehmen können. Dabei gewährleistet die Rechtsordnung den Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung. Ganz gleich, ob es sich hierbei um die Hautfarbe, die Herkunft, die ethnische Zugehörigkeit, die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung oder eben eine Behinderung handelt. Unser Grundgesetz sagt dazu in Artikel 3, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden und niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Um Inklusion wirkungsvoll umzusetzen, braucht es diesen tief verwurzelten auf höchster Ebene festgelegten Schutz vor Diskriminierung. Das Ziel muss es daher sein, alle Barrieren, die diesem (noch) im Wege stehen, zu beseitigen. Das gilt für bauliche Barrieren genauso wie für Barrieren in unseren Köpfen.

Nur wenn alle Menschen mitmachen, kann Inklusion gelingen und eine Ausgrenzung jeglicher Art verhindert werden. Denn Inklusion bedeutet miteinander und nicht nebeneinander zu leben.²

² Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

6. Ausgangslage

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg ist im Zeitraum von 2022/2023 auf Basis einer Beschlusslage des Hauptausschusses vom 28.11.2022 und im Zuge eines offenen Beratungs- und Begutachtungsprozesses erarbeitet wurden.

Er wurde in Form einer Defizitanalyse entwickelt, unter Beachtung der städtischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Als Leitbild galt dabei: „Wir müssen vor unserer Haustür kehren!“.

Aus der Defizitanalyse wurden Ideen und Maßnahmen zur Behebung der vorgefundenen Defizite erörtert und beschrieben.

Darin mitgewirkt haben Verantwortliche aus den Fachbereichen der Stadtverwaltung, aus den Leitungsorganen städtischer und stadtnaher Einrichtungen, aus den Schulleitungen, den Kitaleitungen (Städtischer Kindergarten/ Kita Wilde 13) und aus der Stadtpolitik.

Einbezogen wurden Beraterinnen und Berater, die sich in Form einer Interessensvertretung oder als Aktivisten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sie haben ihre Expertise eingebracht. Namentlich waren dies Martina Radtke vom Behindertenbeirat der Stadt Georgsmarienhütte, Kirsten Vidal, Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg, Mario Preusche, Inklusionsbeauftragter des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie Sabine Hübner, ehemalige Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg.

Die Klasse 9a der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen unter der Leitung von Frau Telse Frahm beteiligte sich mit einem Aktionstag.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wurde im Entwurfsstadium im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung Menschen mit und ohne Behinderungen präsentiert und gemeinschaftlich diskutiert. Die Ergebnisse wurden in den Aktionsplan aufgenommen.

Der gesamte Prozess wurde begleitet und gefördert durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen.

7. Maßnahmen im 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 - 2026

7.1 Stadtverwaltung

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung zum Rathaus, die Durchgängigkeit und die Orientierung im Rathaus sowie die Kommunikation aus dem Rathaus festgestellt.

a) Zuwegung zum Rathaus verbessern

Maßnahme 1: Zuwegung vor dem Rathaus für Rollstühle und Rollatoren optimieren (von der Bushaltestelle, vom Parkplatz) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

b) Durchgängigkeit im Rathaus verbessern

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Bürgerbüro, Tourist-Info, Rathaus-Durchgang)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 1: Zuwegung zur barrierefreien WC-Anlage erreichbar gestalten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Treppenstufen für seheingeschränkte Menschen besser kennzeichnen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: bei Umbaumaßnahmen grundsätzlich das Thema Barrierefreiheit betrachten
(Organisation/ Verwaltung)

c) Orientierung im Rathaus verbessern

Maßnahme 1: einfacher Orientierungsplan mit wiederkehrenden visuellen Hilfen im Rathaus (etagenweise) anfertigen und im Eingangsbereich aushängen
(ggf. als digitales Infosystem im Eingangsbereich)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Informationen über barrierefreie Angebote im Rathaus veröffentlichen (einfache Sprache)
(Organisation/ Verwaltung)

d) Kommunikation aus dem Rathaus verbessern

Maßnahme 1: städtische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Informationen zu barrierefreien Angeboten im
Rathaus darstellen (Webseite/ Tafel oder digitale
Infosteile) **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Hinweise für Bürgerinnen und Bürger in einfacher
Sprache erstellen und vorhalten:
- auf der Webseite zur Erläuterung von Verfahren,
Zuständigkeiten und Ansprechpartnern
- als Beiblätter zur Erläuterung von Anträgen und
Bescheiden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Inhouse-Seminare zum Umgang mit Menschen mit
Behinderungen **(Organisation/ Verwaltung)**

e) Barrierefreiheit proaktiv fördern

Maßnahme 1: Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien um
verpflichtende Aussagen zur Auswirkung auf/
Verbesserung von Inklusion ergänzen
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Einführung eines digital gestützten
Mängelmeldesystem für Bürgerinnen und Bürger
(Meldemöglichkeit von Barrieren im öffentlichen
Raum) **(Organisation/ Verwaltung)**

7.2 Tourismus

Als maßgebliche Defizite wurden der Informationsstand zur barrierefreien
Zugänglichkeit der touristischen Sehenswürdigkeiten, der Veranstaltungs-
orte, der Unterkünfte und der Gastronomien, die Beschilderung und
Informationslage am Bahnhof sowie die öffentlichen Informationsangebote
(einfache Sprache) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung einer Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(digital und Print) mit Informationen zur Zugänglichkeit
der touristischen Sehenswürdigkeiten, der
Veranstaltungsorte und der Gastronomien, zu

Behindertenparkplätzen und zu öffentlichen
barrierefreien Toiletten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 2: touristische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Informationen zur Zugänglichkeit der vermittelten
Unterkünfte einholen und für die Beratung
aufarbeiten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Beschilderung und Informationsangebote am Bahnhof
optimieren (z. B. durch einen zusätzlichen Schaukasten
oder eine digitale Infostele) (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 5: Schaukästen konzeptionell überarbeiten (Standorte in
allen Stadtteilen, Inhalte, ggf. Wechsel auf digitale
Infostelen) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 6: Stadtplan für barrierefreie Rundgänge erarbeiten
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 7: Stadtführungen in einfacher Sprache entwickeln
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 8: Herstellung von touristischem Infomaterial in besserer
Lesbarkeit (Schriftgröße/ Kontrast/ Farbgebung)
(**Organisation/ Verwaltung**)

7.3 Bildungseinrichtungen

7.3.1 Stadtbücherei

Als maßgebliche Defizite wurden der Zugang zur Bücherei, die
Mediennutzung und der Medienbestand festgestellt.

Maßnahme 1: Einrichtung eines Leitsystems von der Bushaltestelle/
vom Parkplatz zur Stadtbücherei
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 2: Einführung von höhenverstellbaren Regalsystemen
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 3: Einführung eines höhenverstellbaren
Selbstverbuchersystems (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Erweiterung des Medienangebotes für Menschen mit
geistigen Behinderungen und kognitiven
Einschränkungen (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 5: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Stadtbücherei veröffentlichen (einfache
Sprache) (**Organisation/ Verwaltung**)

7.3.2 Offene Ganztagschule/ Standort Vorstadt

Als maßgebliches Defizit wurde der Zugang zum OGS-Standort festgestellt.

Maßnahme 1: automatischen Türöffner installieren
(**Beratung/ Schulverband**)

7.3.3 Offene Ganztagschule/ Standort St. Georgsberg (SV)

Als maßgebliche Defizite wurden die Orientierung am OGS-Standort, die
Akustik in den Räumlichkeiten sowie die fehlende Barrierefreiheit der
Außenspielfläche festgestellt.

Maßnahme 1: Orientierung im Gebäude mit wiederkehrend visuellen
Hilfen verbessern (Hinweise zu den Toiletten oder zur
Mensa) (**Beratung/ Schulverband**)

Maßnahme 2: Barrierefreie Angebote im Erdgeschoss konzentrieren
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Lehrräumen zur
Lärmreduktion (**Beratung/ Schulverband**)

Maßnahme 4: Barrierefreie Gestaltung des Spielgeländes im
Außenbereich (**Beratung/ Schulverband**)

7.3.4 Volkshochschule

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit der Lehrräume, das
Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage sowie die Orientierung im Haus
festgehalten.

Maßnahmen zur Liegenschaft (Ernst-Barlach-Schule):

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des
Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter

Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit von der
Zuwegung bis in die Räumlichkeiten
(Erreichbarkeit, Orientierung, barrierefreie WC-Anlage)

Maßnahme 1: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Volkshochschule veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/VHS)**

Maßnahme 2: Suche nach einer Interimslösung für mindestens einen
Raum, in dem Bildungsangebote bei Bedarf auch
barrierefrei und inklusiv durchgeführt werden können.
(Organisation/VHS)

Maßnahme 3: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/VHS)

7.3.5 Jugendzentren

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung und der Zugang zu den
Jugendzentren, die Akustik sowie das Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage
im GLEIS21 festgestellt.

Maßnahme 1: Zuwegung zu den Jugendzentren barrierefrei
gestalten (Rampen, Orientierung)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Gruppenräumen zur
Lärmreduktion **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: barrierefreie WC-Anlage im GLEIS21 einrichten
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 5: Anschaffung höhenverstellbarer Spielgeräte
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 6: Informationen über barrierefreie Angebote
in den Jugendzentren veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/Träger)**

Maßnahme 7: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/Träger)

7.4 Schulen (Liegenschaften)

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit den Schulleitungen der Lauenburgische Gelehrtenschule und der Grundschule sowie Erkenntnis aus dem Aktionstag ‚Inklusion‘ an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen)

Als maßgebliches Defizit in den Schulen wurden vor allem die oftmals fehlende Orientierung innerhalb der Gebäude, insbesondere für Besucher, festgestellt.

In Schulen mit Altbaubeständen, vor allem in den Grundschulen, wurden zudem Barrieren in Form von Stufen festgestellt, die Teile der Gebäude, teilweise mit Fachräumen, nur bedingt oder gar nicht erreichbar sein lassen. Zudem wurden hier auch die zu kleinen Klassen- und Gruppenräume im Altbestand bemängelt.

Der Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt ist nicht barrierefrei von und in Richtung der Schulgebäude zu erreichen.

Weiterhin wurde kleinere Defizite aufgrund fehlender Wartung festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung und Implementierung von Orientierungskonzepten in den Schulgebäuden, beginnend von den Haltestellen und den Parkplätzen.

(Beratung/ Schulverband)

Maßnahme 2: Erfassung von bestehenden Barrieren im Altbestand der Schulgebäude und Entwicklung von Konzepten zur Beseitigung dieser Barrieren. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Erarbeitung von neuen Raumkonzepten in Schulen mit Altbeständen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Überprüfung des Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt mit Blick auf die Zuwegung von und zum Parkplatz und Beseitigung der Barrieren in der Zuwegung. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 5: Regelmäßige Kontrolle und Reparatur von Hilfseinrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B. automatische Türöffner. **(Organisation/ Verwaltung)**

7.5 Kitas

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit Vertreter*innen der städtischen Kita und der Kita Wilde 13)

Als maßgebliche Defizite wurde vor allem die Zugänge für Menschen im Rollstuhl, aber auch für Mütter mit Kinderwagen, zu den Kitas benannt.

Ebenso wurden Barrieren zum Außengelände benannt, beispielsweise Stufen zum Spielplatz im Städtischen Kindergarten. Weiterhin wurde die Größe der Gruppenräume als ein Hemmnis für inklusives Arbeiten benannt.

Maßnahme 1: Überprüfung der Eingangsbereiche mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Überprüfung der Zugänge zum Außengelände mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Überprüfung der Gruppenräume mit Blick auf die Möglichkeiten, hier Verbesserungen für inklusive Angebote zu erreichen. **(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Jährlicher Austausch mit Kitaleitungen und Verwaltungen zum Stand der Barrierefreiheit und der Inklusion in Kitas
(Organisation/ Verwaltung)

Hinweis: Als besonders schwerwiegendes Defizit wurde sowohl von den Schulleitungen als auch von den Kitaleitungen benannt, dass es zwar grundsätzlich gute und ausreichende Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit festgestelltem Inklusionsbedarf für gibt, der Weg bis zur Diagnostik aber sehr oft viel zu lang ist (Grund: eklatanter Mangel an Gutachter*innen). Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bekommen so häufig zu wenig und zu spät Hilfe. Hier wäre es wichtig, dass dieser Mangel an Diagnostik auch politisch und öffentlich im Schulterschluss mit dem Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg thematisiert wird.

7.6 Sportstätten

7.6.1 Sportplätze

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit und die Größe der Umkleideräume, das Fehlen von barrierefreien WC-Anlagen, diverse Barrieren (z.B. Treppenstufen, Gefälle) zu den Sportanlagen und zu den Zuschauertribünen sowie fehlende Sicherheitseinrichtungen (z.B. Handläufe) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung eines inklusives Gesamtkonzept für beide städtischen Sportplätze (Riemannstraße und Heinrich-Hertz-Straße) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Schaffung barrierefreier Zuwegungen und Verbindungen zu allen Sportanlagen (Kunstrasen und Rasenplätze) sowie zur Zuschauertribüne auf dem Riemannsportplatz **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Sanierung der Umkleidekabinen und Sanitäreanlagen auf dem Riemannsportplatz mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage und einer barrierefreien Zuwegung **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Schaffung von Plätzen für Zuschauer mit Rollstühlen oder Rollatoren auf der Tribüne an der Riemannstraße **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 5: freie Nutzungen (Öffnungszeiten) auf den Sportplätzen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Empfehlung: Langfristig beide Sportplätze barrierefrei ausgestalten, planerisch aber zunächst auf einen Sportplatz fokussieren mit dem Ziel, dass möglichst zeitnah überhaupt eine barrierefreie Außensportanlage in Ratzeburg entsteht.

Empfehlung: Sinnvolle, bauliche Veränderungen im Rahmen bereits geplanter Reparaturmaßnahmen. Immer, wenn sowieso gebaut wird, ist zu prüfen, ob gleichzeitig Maßnahmen im Sinne einer Barrierefreiheit umgesetzt werden können.

7.6.2 Sporthallen

Als maßgebliche Defizite wurden die Zugänge, die Größe der Umkleieräume, die Orientierung in den Hallen sowie die Erreichbarkeit einer barrierefreien WC-Anlage festgestellt.

Riemannhalle:

Maßnahme 1: Zugänge zur Halle und in der Halle überarbeiten
(automatische Türöffner, Verbreiterung des Zugangs
zwischen Fahrstuhl und Sportfeld)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung und Präsentation eines vereinfachten
Übersichtsplanes in der Riemannhalle und Beschilderung
der barrierefreien WC-Anlagen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: einen Umkleidebereich behindertengerecht umbauen
(Beratung/ Stadtpolitik)

Halle Grundschule St. Georgsberg:

Maßnahme 1: einen Umkleide- und Sanitärbereich behindertengerecht
umbauen mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage
(Beratung/ Stadtpolitik)

7.7 Freizeiteinrichtungen

7.7.1 Badestellen

Die städtischen Badestellen sind für Menschen mit Behinderungen aktuell nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Lediglich im Strandbad Schloßwiese ermöglicht eine befahrbare Matte mit integrierter Bank zum Übersetzen einen Zugang zum Wasser für Menschen mit Gehbehinderungen.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Seebadestelle

'Strandbad Schloßwiese':

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke, inklusive Strandkörbe, Duschrollstühle auf Leihbasis, Unterwassersteg mit Baderollstuhl)

7.7.2 Kurpark

Der städtische Kurpark ist aktuell für Menschen mit Behinderungen in Teilen nutzbar. Einschränkungen gibt es vor allem für Menschen mit Sehbehinderungen. Es fehlen allerdings inklusiv ausgestaltete Begegnungsräume und -angebote.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung des Kurparks:

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke)

7.7.3 Spielplätze

Es wurde festgestellt, dass auf den städtischen Spielplätzen inklusive Spielangebote mit Ausnahme weniger Nestschaukeln so gut wie gar nicht vorhanden sind und diese auch nicht kommuniziert werden.

Maßnahme1: Entwicklung von inklusiven Spielangeboten in allen drei Stadtteilen auf jeweils einen prädestinierten Spielplatzstandort, der wegetechnisch gut erreichbar, stark frequentiert und von Kitas mitgenutzt wird (z.B. Vorstadt: Spielplatz Röpersberg, Insel: Spielplatz Kurpark, St. Georgsberg: Spielplatz am Giesensdorfer Weg) unter Einbeziehung bestehender Fördermöglichkeiten (z.B. AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord, REWE-Stiftung oder auch Sponsoren vor Ort)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Bei der Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten soll grundsätzlich geprüft werden, ob Spielgeräte, die auch eine inklusive Nutzung ermöglichen, bevorzugt beschafft werden können. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Darstellung aller Spielplätze auf der städtischen Webseite mit Angaben zu inklusiven Spielangeboten und zur Erreichbarkeit **(Organisation/ Verwaltung)**

7.8 Wege, Übergänge, Bushaltestellen, Parkplätze

7.8.1 Geh- und Spazierwege

Die Geh- und Spazierwege im Stadtgebiet befinden sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Ein Teil ist barrierefrei oder barrierearm saniert und verfügt beispielsweise über abgesenkte Bordsteine an den Übergängen oder taktile Platten als Wegweisung für Menschen mit Sehbehinderungen (z. Heinrich-Hertz-Straße). Andere Gehwege sind aufgrund ihres Alters und Zustandes wiederum überhaupt nicht barrierefrei begehbar (z.B. Ziethener Straße).

Maßnahme 1: Entwicklung eines Wegekatasters mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzbarkeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung eines Sanierungskonzeptes zur Herstellung von barrierefreien Gehwegen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen:

- Oberflächengestaltung
- Borsteinabsenkungen
- Festlegung eines einheitlichen Konzeptes für den Einbau taktiler Wegweisungen im Stadtgebiet
- Festlegung von vordringlichen Bedarfen (Priorisierung von Gehwegen, die quartiersverbindenden Charakter haben (z.B. Ziethener Straße, Mecklenburger Straße, Saarlandstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Berliner Straße)

(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 3: Barrierefreie Ausgestaltung von Gehwegen, die im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen erneuert werden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Installation von Bänken entlang von Wegen mit quartiersverbindendem Charakter (nicht nur Spazierwege) unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.2 Übergänge

Es wurde festgestellt, dass Straßenübergänge (beampelt oder unbeampelt) im Stadtgebiet nicht durchgehend barrierefrei ausgestaltet sind. Vor allem fehlen Unterstützungsangebote für Menschen mit Sehbehinderungen.

Maßnahme 1: Erfassung aller Straßenübergänge mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzung, zum Gefährdungspotential und einer Einschätzung, ob die Querungszeiten für Menschen mit Behinderungen ausreichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Barrierefreie Ausgestaltung von Straßenübergänge mit akustischen Hinweisgebern, taktilen Wegführungen und ggf. verlängerten Querungszeiten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Bedarfsermittlung für Querungshilfen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter).

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.3 Bushaltestellen

Es wurde festgestellt, dass die Bushaltestellen im Stadtgebiet nur in Teilen barrierefrei ausgestaltet sind. Ziel soll es sein, dass alle Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei nutzbar sind.

Maßnahme 1: Erfassung aller Bushaltestellen mit einer Bewertung ihrer barrierefreien Nutzung

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Festlegung einer Sanierungspriorität entsprechend der Nutzungsfrequenz der Bushaltestellen und der damit verbundenen Anbindungen an Nahversorgung oder Freizeiteinrichtungen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Entwicklung eines Konzepts für die Ausgestaltung von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet

(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 4: Entwicklung von alternativen Konzepten für Bushaltestellen im Altbestand, die nicht ohne weiteres

barrierefrei saniert werden können
(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter)
(Organisation/ Verwaltung)

7.8.4 Parkplätze

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Behindertenparkplätze eingerichtet. Die Wahl der Standorte und ihre Einbindung in das Angebotsgefüge der Stadt sollte regelmäßig überprüft werden, ebenso ihre Beschilderung.

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von Behindertenparkplätzen zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von behindertengerechten Parkraum
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller Behindertenparkplätze für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(Organisation/ Verwaltung)

7.9 Toiletten im öffentlichen Raum

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet barrierefreie öffentliche Toiletten (Marktplatz, Badestelle am Aqua Siwa, ... eingerichtet oder plant dieses konkret (Bahnhof).

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die problemlose Nutzung, die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von barrierefreien Toiletten **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller öffentlichen barrierefreien Toiletten für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg' **(Organisation/ Verwaltung)**

8. Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bei der Erarbeitung dieses 'Aktionsplanes Inklusion' der Stadt Ratzeburg haben Menschen mit Behinderungen aktiv mitgewirkt. Ohne ihre Perspektiven konnten die Analysen, die zu dem vorliegenden Maßnahmenkatalog führte, nicht sinnvoll durchgeführt werden. Es bedurfte dazu in der Verwaltung einer Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Wichtig war hier die Bereitschaft zu einem offenen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen, der auf Augenhöhe geführt wird. Inklusion ist allerdings nicht allein eine Aufgabe der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik, sondern vor allem auch der Stadtgesellschaft. Die Stadt Ratzeburg kann mit ihrem Aktionsplan hier Impulse setzen, die anderen Säulen der Stadtgesellschaft, aus der Wirtschaft, dem Handel, den medizinischen Dienstleistungen, den Kulturbetrieben, den Sport- und Freizeitangebietern, den sozialen und kirchlichen Einrichtungen sind ebenfalls gefordert, Inklusion und Barrierefreiheit zu diskutieren und eigene Maßnahmenkataloge zu entwickeln. Diesen öffentlichen Diskurs zu befördern, setzt sich die Stadt Ratzeburg zur Aufgabe.

Maßnahme 1: Organisation von wiederkehrenden, öffentlichen Veranstaltungen, die Barrierefreiheit und Inklusion in motivierender Weise thematisieren und eine öffentlichen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe ermöglichen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Einrichtung einer geeigneten und durchsetzungsfähigen Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, die vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik arbeitet **(Beratung/ Stadtpolitik)**

9. Inkraftsetzung und Gültigkeit

Der 'Aktionsplan Inklusion' ist mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom in Kraft getreten. Er ist gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Ratzeburg, den

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 12.10.2023

SR/BeVoSr/907/2023

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 09.11.2023 | Ö |
| Hauptausschuss | 27.11.2023 | Ö |
| Stadtvertretung | 11.12.2023 | Ö |

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

Bewerbung der Stadt Ratzeburg bei der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition of Cities against Racism' (ECCAR).

Zielsetzung:

Beitritt der Stadt Ratzeburg bei der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) auf Grundlage des auf der Demokratiekonferenz der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen erarbeiteten 10 Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport/ der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den in der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen erarbeiteten 10 Punkte-Aktionsplan der Stadt Ratzeburg gegen Rassismus und Diskriminierung zu beschließen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport/ der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) auf Grundlage des erarbeiteten 10 Punkte-Aktionsplans der Stadt Ratzeburg gegen Rassismus und Diskriminierung beizutreten.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport/ der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, eine gemeinsame Bewerbung bei der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) mit dem Amt Lauenburgische Seen vorzunehmen, sofern der dortige Amtsausschuss dies befürwortet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.10.2023

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.10.2023

Sachverhalt:

Die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgischen hat mit Kenntnis und unterstützender Willensbekundung aus dem Hauptausschuss (Sitzung vom 11.09.2023) am 07.10.2023 im Zuge ihrer öffentlichen, ganztägigen Demokratiekonferenz einen 10 Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung mit dem Ziel erarbeitet, damit eine Bewerbung bei der der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) zu ermöglichen. Diese Arbeit erfolgte unter Beteiligung von Menschen mit Rassismuserfahrungen und unter Begleitung der ECCAR-Geschäftsführung in Heidelberg. Ebenso wirkte die ECCAR-Verantwortliche der Hansestadt Lübeck mit, die seit 2020 Mitglied bei der ECCAR ist.

Der 10 Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung wurde anschließend verschriftlicht und im Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgischen beraten. Dort wurde er mit einigen kleineren Änderungen einstimmig beschlossen. Die aktuelle Fassung liegt dieser Beschlussvorlage bei, verbunden mit der Bitte an die städtischen Gremien, diese zu beraten, nach Möglichkeit zu beschließen und sich für eine Bewerbung der Stadt Ratzeburg bei der ECCAR auszusprechen.

Im Begleitausschuss wurde überdies einstimmig beschlossen, dass die für eine ECCAR-Bewerbung notwendige Einrichtung einer Lenkungsgruppe als zukünftige Aufgabe des Begleitausschusses aufgenommen werden kann. Dabei wurde betont, dass der Begleitausschuss in seiner Struktur grundsätzlich offen für weitere Mitglieder ist und so immer die Möglichkeit besteht, an der Arbeit dieser Lenkungsgruppe mitzuwirken. Dies ist vor allem im Sinne einer interkulturellen Öffnung des Begleitausschusses auch gewünscht.

Der 10 Punkte-Aktionsplan soll überdies auch im Amtsausschuss des Amtes Lauenburgische Seen beraten werden. Das Amt strebt eine gemeinsame Bewerbung mit der Stadt Ratzeburg bei der ECCAR an, analog zur gemeinsamen Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgischen.

Ein möglicher Beitrittstermin bei der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) ist nach Angaben der ECCAR-Geschäftsführung auf der ECCAR-Mitgliederversammlung im Mai 2024 (Bewerbungsfrist bis Mitte April 2024) möglich. In diesem Falle würde die Stadt Ratzeburg (ggf. zusammen mit dem Amt) aufgefordert werden, ihren Aktionsplan 10 Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung vorzustellen und dort zu

vertreten Eine erste Rückmeldung von der ECCAR-Geschäftsführung zum erarbeiteten Entwurf war sehr positiv. Er wurde dort als sehr vorbildlich eingeschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch den Beschluss des 10 Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung entstehen der Stadt keine weiteren finanziellen Verpflichtungen. Finanzielle Aspekte des Aktionsplans werden in der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen beraten.

Durch den Beitritt bei 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) entstehen der Stadt selbst keine finanziellen Verpflichtungen. Bis 20.000 Einwohner bleibt die Mitgliedschaft im ECCAR kostenfrei. Sollte allerdings ein gemeinsamer Beitritt der Stadt mit dem Amt Lauenburgische Seen erwogen werden, würde eine Jahresmitgliedschaft in Höhe von 500 € anfallen (Mitgliedsbeitrag für Kommunen bis zu 100.000 Einwohner), die von Stadt und Amt paritätisch getragen werden müsste. In diesem Fall wären dies 250 € jährlich für die Stadt Ratzeburg.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:



12

10 Punkte-Aktionsplan der Stadt Ratzeburg (und des Amtes Lauenburgische Seen) gegen Rassismus und Diskriminierung

Der vorliegende 10-Punkte Aktionsplan der Stadt Ratzeburg (und des Amtes Lauenburgische Seen) gegen Rassismus und Diskriminierung wurde im Rahmen eines offenen Bürgerforums ausgestaltet, das von der 'Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' ausgerichtet wurde. An diesem Forum beteiligten sich Menschen mit eigenen Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, Verantwortungsträger*innen aus Politik und Verwaltungen sowie Multiplikator*innen der Zivilgesellschaft aus unterschiedlichen Institutionen.

Der Aktionsplan ist in dem Selbstverständnis entstanden, dass die dort beschriebenen Maßnahmen nur gemeinschaftlich in einem Schulterschluss von Stadt und Zivilgesellschaft, von Haupt- und Ehrenamt umgesetzt werden können.

Der Aktionsplan beschreibt in diesem Sinne eine Aufforderung an alle Menschen in Stadt (und Amt), daran aktiv mitzuwirken und sich nach ihren Möglichkeiten zu beteiligen. Er ist als Aufruf zu verstehen, sich gemeinsam gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Der Aktionsplan ist in seiner Umsetzung langfristig und in seiner Entwicklung prozessual angelegt. Er beschreibt den Weg, den wir in Stadt (und Amt) beschreiten wollen, um Rassismus und Diskriminierung gemeinschaftlich zurückzudrängen und mit Hoffnung auch in Zukunft endlich einmal zu überwinden.

Der Aktionsplan ist Grundlage für eine (gemeinsame) Bewerbung der Stadt Ratzeburg (und des Amtes Lauenburgische Seen) bei der **'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR)**.

Unser Maßnahmenplan

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft Maßnahmen zu ergreifen, um rassistische Vorfälle zu erfassen, zu dokumentieren, zu bewerten, aufzuklären und zu melden.

Maßnahme:

Aktivierung eines Rassismus-Monitoring in Form eines standardisierten Fragebogens zur Aufnahme rassistischer Vorfälle, der mit ausgebildeten Interviewer*innen aufgenommen werden kann und Betroffenen die Möglichkeit bietet, anonym oder mit Namen, sicher, frei und völlig selbstbestimmt über das Erlebte und Erlittene zu sprechen.

Maßnahme:

Bekanntmachung des Rassismus-Monitoring in den migrantischen Communities

Maßnahme:

Bildung einer Auswertungsgruppe im Rassismus-Monitoring, die rassistische Vorfälle bewertet, aufklärt, Hilfestellung zu Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen vermittelt oder bei Bedarf und mit Zustimmung der Betroffenen auch zur Anzeige bringt.

Maßnahme:

Jährliche Erstellung eines öffentlichen Berichtes aus dem Rassismus - Monitoring mit anonymisierten Fallbeispielen, um die die allgemeine Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft Maßnahmen zu ergreifen, um zu einem umfassenden und jeweils aktuellen Lagebild über rassistische und diskriminierende Vorfälle zu kommen und den jeweils aktuellen Stand der Präventionsarbeit in Zivilgesellschaft und Institutionen zu erfassen.

Maßnahme:

Entwicklung eines einheitlichen Erhebungsverfahrens zur Erstellung eines jährlichen Lagebildes, das sowohl zu rassistischen Vorfällen als auch zu antirassistischer Projektarbeit und deren Ergebnissen informiert.

Maßnahme:

Einrichtung einer Monitoring-Gruppe, die in mit Hilfe der erfassten Fälle aus dem Rassismus-Monitoring, mit zugetragenen Beobachtungen und Berichten aus den angeschlossenen Institutionen ein jährliches Lagebild zu rassistischen Vorfällen erarbeitet.

Maßnahme:

Einrichtung einer Monitoring-Gruppe, die alle Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Rassismus beigetragen haben, in einem jährlichen Lagebild zusammenstellt und ihre Wirksamkeit bewertet.

Maßnahme:

Regelmäßige Berichterstattung der Monitoring-Gruppen in die Lenkungsgruppe.

Maßnahme:

Jährliche Berichterstattung des Lagebildes in den städtischen Gremien und in der Öffentlichkeit.

Maßnahme:

Kommunalpolitische Gremien für die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung sensibilisieren, mit dem Ziel, diese Themen wiederkehrend in der Gremienarbeit aufzugreifen und proaktiv abzufragen (z.B. im Berichtswesen der Verwaltung)

3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft Opfern von Rassismus und Diskriminierung in Notfällen schnell und solidarisch zu helfen und ihnen adäquate Beratung und Unterstützung zu vermitteln.

Maßnahme:

Aufbau einer Notfallroutine für eine schnelle und solidarische Hilfe bei rassistisch motivierten Gewalttaten.

Maßnahme:

Aufbau einer Anlaufstelle für Betroffene von rassistischen Vorfällen, die weitergehende Beratung vermittelt (z.B. psychologische Beratung, Opferberatung, Rechtsberatung, Beschwerdeführung).

Maßnahme:

Aufbau von kollegialen Kooperationsbeziehungen zu Beratungsinstitutionen im Land (z.B.: Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck, ZEBRA – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe, Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein oder Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.)

Maßnahme:

Regelmäßige Durchführung von ‚Empowerment-Workshops‘ für Menschen, die von rassistischen und diskriminierenden Vorfällen betroffen sind.

Maßnahme:

Aufbau eines Selbsthilfenetzwerkes in Form eines ‚Safe Space‘ zum Zwecke des vertrauensvollen Austausches für Menschen, die von rassistischen Vorfällen betroffen sind.

Maßnahme:

Aufbau eines Pools von ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittler*innen unterschiedlicher Herkunft, die bei Beratungs- oder Dokumentationsgesprächen unterstützen können.

4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit Bürgerinnen und Bürger in einem offenen Dialog über das Zusammenleben in einer Einwanderungsgesellschaft zu treten, der über die damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert, Probleme thematisiert und Verständnis füreinander propagiert. Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet sich weiterhin, Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Herkunft zu schaffen.

Maßnahme:

Entwicklung einer Broschüre für verschiedene Altersgruppen (in Print und digital), die im Sinne einer Sensibilisierung anschauliche Informationen und Reflexionsübungen zu Rassismus, dessen Grundlagen und Wirkungsweisen enthält, die aber auch Tipps gibt, wie sich Betroffene bei einem rassistischen Vorfall Verhalten können und wo sie vor Ort Unterstützung und Hilfe bekommen. Die Broschüre soll zusammen mit Betroffenen entwickelt werden.

Maßnahme:

Aktive Mitwirkung an Aktionstagen gegen Rassismus und Diskriminierung, unter Beteiligung von Betroffenen, Institutionen und Multiplikator*innen der Zivilgesellschaft.

Maßnahme:

Entwicklung funktionsfähiger Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Herkunft im Gefüge der kommunalpolitischen Gremienarbeit

5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft für die gleiche Chancen aller Menschen einzutreten und ein entsprechendes Selbstverständnis zu formulieren und zu propagieren.

Maßnahme:

Entwicklung einer Selbstverpflichtungserklärung für alle angeschlossenen Institutionen, die

- von der Prämisse ausgeht, dass Rassismus und Diskriminierung alltäglich sind und überall vorkommen können
- zum Hinschauen verpflichtet
- zur Sensibilisierung und Selbstreflexion verpflichtet
- die Vielfaltgestaltung als gemeinsames Ziel definiert

Maßnahme:

Entwicklung eines Labels unter dem Motto „Herz einschalten – Rassismus ausschalten“, das identitätsstiftend für die gemeinsame Arbeit gegen Rassismus ist und das alle angeschlossenen Institutionen offen zeigen.

Maßnahme:

Belebung und Fortentwicklung der bestehenden Kampagne „Herz einschalten – Rassismus ausschalten“, die von allen angeschlossenen Institutionen getragen wird.

Maßnahme:

Übernahme und Unterzeichnung der 'Charta der Vielfalt' (www.charta-der-vielfalt.de) in den angeschlossenen Unternehmen und Institutionen.

6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, die Prinzipien der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit im Arbeitsalltag der Verwaltung für Mitarbeiter*innen und Bürger*innen zu verankern.

Maßnahme:

Regelmäßige Organisation von innerbetrieblichen Fortbildungen, die

- mit Betroffenen durchgeführt werden
- von Personal über den Personalrat mitgestaltet wurden
- Spaß machen
- in unterschiedlichen Formaten (analog, wie digital) angeboten werden
- sich mit Aktionstagen verbinden, an den sich die Stadt (und Amt) öffentlich zu ihrer Verantwortung gegen Rassismus und Diskriminierung zu wirken, bekennt

Maßnahme:

Einwicklung von Dienstvereinbarungen zur Verhinderung von Rassismus, Diskriminierung, Sexismus und Mobbing am Arbeitsplatz.

Maßnahme:

Umgang mit und Prävention von Rassismus und Diskriminierung sowie die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen als Ausbildungsinhalte bei den Ausbildungsträgern für Verwaltungsfachangestellte propagieren.

7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit Beratungsinstitutionen und der Wohnwirtschaft nach Wegen zu suchen, um allen Menschen gleiche Chancen auf dem lokalen Wohnungsmarkt zu ermöglichen.

Maßnahme:

Lokale Beratungsangebote für Wohnungssuchende zusammenfassen und veröffentlichen, die auch Unterstützungsangebote bei Diskriminierungserfahrungen umfassen.

Maßnahme:

Ermittlung und Analyse von Best-Practice-Beispielen, die wirksam zu einer Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt führen.

Maßnahme:

Aufbau einer Dialogkultur mit der lokalen Wohnwirtschaft, um Themen wie Rassismus, Diskriminierung oder Inklusion sensibilisierend zu diskutieren.

Maßnahme:

Politische Diskussion zum Einstieg in eine kommunale Wohnwirtschaft in Stadt und Amt (oder auch darüber hinaus) anstoßen.

8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, gemeinsam mit den lokalen Bildungseinrichtungen Bildungsinitiativen zu etablieren und zu bewerben, die sich gezielt gegen Rassismus und Diskriminierung richten.

Maßnahme:

Alle Schulstandorte werden Mitglied im lokalen ECCAR-Netzwerk und von diesem aktiv in ihrer bestehenden Präventionsarbeit gegen Rassismus und Diskriminierung unterstützt.

Maßnahme:

Außerunterrichtliche Angebote zur Sensibilisierung gegenüber Rassismus und Diskriminierung an den Schulstandorten etablieren.

Maßnahme:

Offene Bildungsangebote zur Sensibilisierung gegenüber Rassismus und Diskriminierung in der Erwachsenenbildung etablieren.

Maßnahme:

Offene Foren für einen interreligiösen Dialog etablieren.

9. Förderung der kulturellen Vielfalt

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft kulturelle Vielfalt in positiver Weise als Gewinn für die Gesellschaft zu propagieren und dies im Alltag auch sicht- und erfahrbar zu machen.

Maßnahme:

Offensive Öffentlichkeitsarbeit zur Intention, zur Arbeit, zu den Angeboten und zu den Mitwirkungsmöglichkeiten im lokalen ECCAR-Netzwerk in unterschiedlichen Formaten initiieren.

Maßnahme:

Stadt (und Amt) stellen ihre Mitgliedschaft in der ECCAR präsent und sichtbar in der Öffentlichkeit dar.

Maßnahme:

Positive Beispiele für die bereichernde Kraft von kultureller Vielfalt in der Gesellschaft darstellen, anhand von Aktionen, Personen oder Institutionen.

Maßnahme:

Programme für interkulturelle Begegnungen in unterschiedlichen Formaten und in unterschiedlichen Verantwortlichkeiten organisieren:

- gemeinsame Feste
- gemeinsame Kulturprojekte
- gemeinsame Kunstprojekte
- gemeinsame Bewegungs- und Sportprojekte

Maßnahme:

Aufbau von Migrantenselbstorganisationen unterstützen

10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit relevanten Akteuren belastbare Routinen zu entwickeln, die bei rassistischen Gewalttaten oder sich anbahnenden Konfliktlagen mit rassistischen Gesinnungen unterstützend, intervenierend und präventiv wirken können.

Maßnahme:

Entwicklung eines Notfallmeldesystems für Betroffene von rassistischen Gewalttaten mit festgelegter Notfallroutine

Maßnahme:

Entwicklung eines lokalen Konfliktmanagement in festgelegter Form und mit festgelegten relevanten Akteuren, dass in akuten Falllagen kurzfristig aktiviert werden kann:

- Stadt
- Polizei (Kriminalpräventiver Rat)
- lokale und externe Beratungseinrichtungen
- ggf. städtische Jugendarbeit
- ggf. Schulen

Maßnahme:

Entwicklung eines lokalen Mediationsprogramms in festgelegter Form und mit festgelegten relevanten Akteuren, dass beim Entstehen von Konfliktlagen präventiv tätig werden kann.

- Stadt
- Polizei (Kriminalpräventiver Rat)
- lokale und externe Beratungseinrichtungen
- ggf. städtische Jugendarbeit
- ggf. Schulen



European Coalition
of Cities
Against Racism



International Coalition
of Inclusive and
Sustainable Cities – ICCAR

BEITRITT UND VERPFLICHTUNG

Der*Die Unterzeichnende,

.....

(Ober)Bürgermeister*in der Stadt

.....

bestätigt durch Unterschrift unter diese Erklärung den Beitritt der Stadt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus und die Annahme des 10-Punkte-Aktionsplans.

Die Stadt erklärt sich bereit, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die damit verbundenen Aktionen (siehe Anhang) durchzuführen. Diese Verpflichtungen und Aktionen werden zu einem Bestandteil der Strategien und Politik der Stadt werden.

Die Stadt erklärt sich bereit, die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen Sachmittel sowie die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und dem Lenkungsausschuss der Koalition über die unternommenen Aktionen Bericht zu erstatten.

Datum:

Ort:

Unterschrift:

UMSETZUNG DES 10-PUNKTE-AKTIONSPLANS

DURCH DIE STADT

.....

MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG IN UNSERER STADT

Der Aktionsplan schlägt unter der Überschrift "Beispiele für Aktionen" mehrere Aktivitäten für jede der zehn Verpflichtungen vor. Es steht jeder Stadt frei, die Aktivitäten auszuwählen, die sie als besonders geeignet oder wichtig erachtet. Um den Plan konsequent umzusetzen, werden die Städte jedoch gebeten, so bald als möglich mindestens eines der genannten Beispiele pro Verpflichtung durchzuführen. Bitte informieren Sie uns über die ausgewählten Aktivitäten. Sollten Sie weitere Aktionen durchgeführt haben oder planen, so bitten wir Sie, uns auch diese unter dem Titel "Andere Aktivitäten" mitzuteilen.

(bitte ausgewählte Maßnahmen ankreuzen und ggf. ergänzen)

Verpflichtung Nr. 1

VERSTÄRKTE WACHSAMKEIT GEGENÜBER RASSISMUS

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Beispiele für Aktivitäten:

- Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 2

**BEWERTUNG DER ÖRTLICHEN SITUATION UND
DER KOMMUNALEN MAßNAHMEN**

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und
Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen
Maßnahmen bewerten zu können.

Beispiele für Aktivitäten:

- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 3

BESSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE OPFER VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Beispiele für Aktivitäten:

- Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.
- Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 4

BESSERE BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE BÜRGER/INNEN

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für Aktivitäten:

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.
- Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.
- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 5

DIE STADT ALS AKTIVE FÖRDERIN GLEICHER CHANCEN

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Beispiele für Aktivitäten:

- Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z. B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.
- Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 6

**DIE STADT ALS ARBEITGEBERIN UND DIENSTLEISTERIN,
DIE GLEICHE CHANCEN NACHHALTIG FÖRDERT**

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin
Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Beispiele für Aktivitäten:

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung.
- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

Verpflichtung Nr. 7

CHANCENGLEICHHEIT AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen.

Beispiele für Aktivitäten:

- Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
- Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 8

BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG DURCH BILDUNG UND ERZIEHUNG

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und
Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller
Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Beispiele für Aktivitäten:

- Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- Verleihung des Titels "Schule ohne Rassismus" als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 9

FÖRDERUNG DER KULTURELLEN VIELFALT

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen,
im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für Aktivitäten:

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 10

RASSISTISCHE GEWALTTATEN UND KONFLIKTMANAGEMENT

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für Aktivitäten:

- Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-

ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLAN

Bitte senden Sie dieses Dokument an:

Geschäftsstelle der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

Geschäftsstelle ECCAR e.V.
c/o Stadt Heidelberg
Danijel Cubelic / Evein Obulor / Jana Christ
Bergheimer Straße 69
D - 69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 58 15 519
Fax: +49 (0) 6221 58 49 160
eccar@heidelberg.de

Ö 12

ECCAR

Europäische Städtekoalition gegen Rassismus

10 PUNKTE-AKTIONSPLAN GEGEN RASSISMUS
FÜR DIE STADT RATZEBURG

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Der ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan, der am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedet wurde, kann von jeder europäischen Stadt unterzeichnet werden, die auf Basis dieser Verpflichtung der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beitreten möchte. Die Mitgliedsstädte geben ihre Zusage, den 10-Punkte-Aktionsplan in ihre Strategien und Programme zu integrieren und die notwendigen personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen zu seiner effektiven Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Es steht jeder Stadt frei, jene Maßnahmen zu setzen, die ihr am wichtigsten und dringendsten erscheinen.

Jede Stadt wird jedoch ersucht, zumindest eine Maßnahme zu jedem Punkt so schnell wie möglich umzusetzen. Städte, die bereits einige der vorgeschlagenen Maßnahmen in Umsetzung haben, sind eingeladen, diese zu erweitern und zu ergänzen. Die unterzeichnenden Städte erklären sich bereit, eine verantwortliche Stelle einzurichten, die die Umsetzung des Aktionsplanes sicherstellt und die Maßnahmen koordiniert.

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Basis des ECCAR 10-Punkte-Aktionsplans:

Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) definiert als *‚rassische Diskriminierung‘* „jede auf Rasse, Hautfarbe, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft gründende **Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung** (...)“.

Der ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan bekämpft Diskriminierung durch Förderung aller vier genannten Dimensionen.

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Basis des ECCAR 10-Punkte-Aktionsplans:

„Unterscheidung“ bedeutet, eine Person auf Basis von Hautfarbe, Abstammung, Geburt, Religion oder Sprache (verbunden mit biologistischen und kulturellen Zuschreibungen) als „anders“ zu definieren und damit ungleiche Rechtsansprüche auf struktureller Ebene zu rechtfertigen. Das Gegenteil von Unterscheidung ist „Gleichstellung“. „Gleichstellung“ ist sowohl als Status als auch Prozess zu verstehen.

„Ausschließung/Exklusion“ heißt, jemandem den Zugang zu und Genuss von Menschenrechten zu verwehren. Die Europäische Union hat den von der ILO verwendeten Begriff der „sozialen Ausgrenzung“ übernommen, die Definition aber noch erweitert: soziale Ausgrenzung findet immer dann statt, wenn Personen aufgrund der *„Verwehrung der bürgerlichen, politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte“* an der Gesellschaft nicht vollwertig teilhaben und betragen können. Ausgrenzung wird auf eine *„Kombination an miteinander verbundenen Problemen, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, geringer Qualifikation, niedriger Entlohnung, unzureichender Wohnbedingungen, schlechter Gesundheit und Auseinanderbrechen von Familien“* zurückgeführt. Gesellschaftliche Teilhabe ist sowohl eine Voraussetzung für Menschenrechte als auch eines ihrer wesentlichen Ziele. Das Gegenteil von Ausgrenzung ist „Inklusion“.

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Basis des ECCAR 10-Punkte-Aktionsplans:

„**Beschränkung**“ meint eine Einschränkung des vollen Genusses der Menschenrechte in der Praxis. Das Gegenteil bedeutet, „Chancengleichheit“ vorzufinden.

„**Bevorzugung**“ privilegiert eine Person gegenüber einer anderen aufgrund ihrer Hautfarbe, (ethnischen) Herkunft, Geburt, Religion oder Sprache. Im Gegenzug wird die andere Person gegenüber der ersten benachteiligt. Das positive Gegenstück dazu ist „Gleichbehandlung“.

Eine erfolgreiche Politik gegen rassistisch motivierte Diskriminierung muss daher zum positiven Gegenteil dieser vier Diskriminierungsdimensionen beitragen: **Diskriminierung entgegenzuwirken bedeutet, Gleichstellung, Inklusion, Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu stärken.**

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Ansatz des ECCAR 10-Punkte Aktionsplanes

- 1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus**
- 2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen**
- 3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung**
- 4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen**
- 5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen**
- 6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin**
- 7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt**
- 8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung**
- 9. Förderung der kulturellen Vielfalt**
- 10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement**

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Handlungsfelder des ECCAR 10-Punkte Aktionsplanes:

1 – Information und Beratung

2 – Bewusstseinsbildung

3 – Rechtsdurchsetzung

4 – Forschung und Innovation

***DIE STADT WIRD AKTIV IN IHREN
FUNKTIONEN ALS***

- *Demokratische Institution*
- *Regelungsinstanz*
- *Arbeitgeberin*
- *Dienstleisterin*
- *Vertragspartnerin*

Die Arbeitsschwerpunkte bestimmen wir!

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan als fortlaufende Agenda:

- Geeignete Strukturen aufzubauen
- Den Plan laufend an die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen anzupassen
- Ihn aktuell zu halten
- Einen Entwicklungs- und Lernprozess anzuregen
- Die politische und öffentliche Debatte zu unterstützen

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Umsetzung des ECCAR 10-Punkte-Aktionsplans:

- Koordination bestimmen
- Lenkungsgruppe einrichten
- Beschluss der politischen Gremien herbeiführen
- regelmäßigen Austausch organisieren



Ö 13

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.11.2023

SR/BeVoSr/934/2023

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 09.11.2023 | Ö |

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.55 - Kita Neubau

Kindertagesstätten; hier: Neubau einer Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße

Zielsetzung:

Zukünftiger Betrieb der Kita der Kirchengemeinde St. Petri in der Seedorfer Straße. Zukünftiger Betrieb der Kindertagesstätten Inselhaus und Mauseloch der Montessori Nord gGmbH in den frei werdenden Räumlichkeiten der alten Kita St. Petri im Hasselholt.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt,
im Falle des Verkaufes der Räumlichkeiten der Kita St.Petri im Hasselholt von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri an die Stadt Ratzeburg, den Umzug der Kinder in die neue Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße sowie den Umzug der Kinder aus der Kita Inselhaus und der Kita Mauseloch in die Kita am Hasselholt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Colell, Maren am 01.11.2023

Sachverhalt:

Als Standortgemeinde ist die Stadt Ratzeburg u.a. zuständig für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

Folgende Konstellation böte eine anvisierte Lösungsmöglichkeit um ein bedarfsgerechtes Angebot an KiTa-Plätzen auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

Die Montessori Nord gGmbH ist Träger der Kindertagesstätten Inselhaus und Mauselloch.

Die Kindertagesstätte Inselhaus ist derzeit noch in den Räumlichkeiten der ehemaligen Realschule untergebracht. Hierbei handelte es sich von vornherein um eine temporäre Lösung, da dieser Bereich im Rahmen des Zukunftsprojektes Daseinsvorsorge einer anderen Bestimmung vorbehalten ist.

Die Kindertagesstätte Mauselloch wird in den Räumlichkeiten eines Einfamilienhauses betrieben, was mit Einschränkungen und Kompromissen verbunden ist und den heutigen komplexen Anforderungen an die Kita-Arbeit nicht mehr gerecht wird.

Im Rahmen der notwendigen Umsiedlung der Kita Inselhaus soll diese daher mit der Kita Mauselloch zu einer Kita zusammengeführt und betrieben werden.

Die Kirchengemeinde St. Petri plant einen KiTa-Neubau in der Seedorfer Straße. Das Gebäude im Hasselholt sei für den dortigen Betrieb nicht mehr zeitgemäß. Die Arbeit mit Inklusionskindern erfordere dafür ausgerichtete Gruppenräume und die Containerlösung für eine Krippengruppe sei nie von Dauer geplant gewesen.

Als Lösung böte sich ein Umzug in die Räumlichkeiten der jetzigen Kita St.Petri im Hasselholt an, nachdem diese Kita in einen potenziellen Neubau an der Seedorfer Str. umgezogen ist.

Als mögliche Zeitschiene werde angesehen:

Fertigstellung des Neubaus und Umzug der Kita St. Petri in die Seedorfer Str. zum August 2025/ Ende 2025

Anschließende Sanierung/Umbau der alten Räumlichkeiten im Hasselholt und Einzug / Betreuungsbeginn der Montessori-Kita Anfang 2026.

Zeitlich würde dies mit dem erforderlichen Auszug der Kita Inselhaus aus den Räumen der ehemaligen Realschule zusammenpassen, da die Maßnahme dort zwar im Jahr 2025 beginnen muss um die zugesagten Fördermittel zu erhalten, dies aber an anderer Stelle des Gebäudekomplexes möglich sei.

Der Geschäftsführer der Montessori Nord gGmbH, Herr Hagenkötter, befürworte eine Übernahme des sanierten Kita-Gebäudes im Hasselholt (derzeit im Besitz der Kirchengemeinde St. Petri) durch die Vereinigte Stadtwerke Immobilien GmbH (VSG) mit anschließender Vermietung an die Montessori Nord gGmbH. Eine Übernahme (Kauf) des Gebäudes durch Montessori sei nicht möglich.

Für die anvisierte Baumaßnahme einer neuen Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße wäre die VSG ebenso Bauträger mit anschließender Vermietung an die Kirchengemeinde St. Petri. Hier würde ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen werden. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Kirchengemeinde St. Petri. Der Erbbauzins würde durch die Stadt Ratzeburg gezahlt werden.

Die Stadtvertretung beschloss in Ihrer Sitzung am 19. September 2022, den Trägern der Kindertagesstätten eine Finanzierungsvereinbarung zuzusichern, die eine potenzielle finanzielle Unterdeckung der Träger auffinge. Der Sachverhalt wurde damals in der Beschlussvorlage dargestellt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung dient jetzt dazu, eine entsprechende Zusicherung für alle beteiligten Akteure zu geben, um die Bauvorhaben möglichst zügig umzusetzen und ein bedarfsgerechtes Angebot der Stadt Ratzeburg auch in Zukunft vorhalten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch den Umzug der Kinder entstehen keine direkten Kosten.
Die Kosten der Bauvorhaben sind noch nicht bezifferbar.

mitgezeichnet haben:

Ö 14

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 12.10.2023

SR/BeVoSr/904/2023

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 09.11.2023 | Ö |
| Hauptausschuss | 27.11.2023 | Ö |
| Stadtvertretung | 11.12.2023 | Ö |

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

III. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates

Zielsetzung:

Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg möchte im Sinne einer kontinuierlichen Nachwuchsförderungen jungen Menschen, die an einer Mitwirkung im Jugendbeirat interessiert sind und diese kennenlernen wollen, die Möglichkeit einräumen, sich auch aktiv an der Jugendbeiratsarbeit beteiligen zu können. Dafür soll in der Satzung die Möglichkeit geschaffen werden, dass kooptierte Mitglieder in den Jugendbeirat berufen werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates soll um folgenden Paragraphen erweitert werden:

§ 13 Kooptierte Mitglieder des Jugendbeirates

1. Der Jugendbeirat ist berechtigt, bis zu drei Mitglieder in den Jugendbeirat zu kooptieren.
Diese Kooptierung soll Kinder- und Jugendlichen, die Interesse an einer Mitwirkung im Jugendbeirat haben, die Möglichkeit geben, im Sinne einer Nachwuchsförderung erste Einblicke in die Arbeit des Jugendbeirates zu bekommen.
2. Kinder und Jugendliche müssen sich für eine Kooption im Jugendbeirat schriftlich beim Vorstand des Jugendbeirates bewerben.
3. Der Jugendbeirat entscheidet einstimmig über die Aufnahme von kooptierten Mitgliedern in den Jugendbeirat.
4. Die kooptierten Mitglieder haben Rederecht, aber kein Stimm- und Antragsrecht im Jugendbeirat.

5. Kooptierte Mitglieder des Jugendbeirates erhalten kein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweiligen gültigen Fassung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.10.2023

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.10.2023

am

am

Sachverhalt:

Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg diskutiert seit längerem, wie mehr Kinder und Jugendliche für die Jugendbeiratsarbeit gewonnen werden können. Bei den vergangenen Jugendbeiratswahlen hat sich bislang nie als einfach erwiesen, genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, auch wenn die Jugendbeiratsarbeit bei vielen Kindern und Jugendliche gewürdigt wurde. Der Schritt zur Verantwortungsübernahme blieb aber immer groß, wie sich bei Gesprächen mit engagierten Kindern und Jugendlichen zeigten.

Entsprechend ist im Jugendbeirat die Idee erwachsen, etwas wie eine 'Anwärter-Gruppe' ins Leben zu rufen. Hier können Kinder und Jugendliche, die sich in ihrem (Schul-)umfeld bereits engagiert zeigen, die Jugendbeiratsarbeit und deren Möglichkeiten kennenlernen, natürlich mit dem Ziel, dass sie sich aufgrund dieser Erfahrung später eine eigene Kandidatur besser vorstellen können.

In Absprachen mit Bürgermeister Graf wurde die 'kooptierte Mitgliedschaft' als geeignetes Format gefunden, um eine solche 'Anwärter-Gruppe' in der Satzung zu verankern.

Auf der Sitzung des Jugendbeirates vom 30.08.2023 wurde ein entsprechender Satzungsparagraf entwickelt und beschlossen.

Der Jugendbeirat bittet die Stadt Ratzeburg, diese Satzungsänderung zu zulassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Anlagenverzeichnis:

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates (Lesefassung)

mitgezeichnet haben:

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Satzung (Lesefassung) der Stadt Ratzeburg

über die Bildung eines Jugendbeirates

Diese Lesefassung beinhaltet die Satzung über die Bildung eines Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg vom 30.09.2014 sowie die 1. und 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg vom 30.09.2016 und 15.10.2018.

Auf Grund der §§ 4,28 und 47d der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung erlassen:

Präambel

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Deshalb wird in Ratzeburg ein Jugendbeirat eingerichtet, der allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 Jahren bis 21 Jahren offensteht. Der Jugendbeirat ist eine Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen von Ratzeburg und Umgebung. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch den Jugendbeirat gefördert werden. Der Jugendbeirat soll zudem demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und Chancen zur Neugestaltung bieten. Damit soll dem verstärkten Wunsch von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen, sowie der Kinderechtskonvention der UN und dem Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Rechnung getragen werden.

§1

Rechtsstellung

1. Zur Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes Ratzeburg) wird ein Jugendbeirat gebildet.
2. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
3. Die Mitglieder des Jugendbeirates sind ehrenamtlich tätig.
4. Der Jugendbeirat ist kein Organ der Stadt Ratzeburg. Im Rahmen seines Aufgabenbereiches unterstützen die Organe der Stadt Ratzeburg den Jugendbeirat in seinem Wirken. Sie beziehen ihn in die Entscheidungsfindung ein.

§2

Aufgaben

1. Der Jugendbeirat vertritt die besonderen Interessen der Kinder und Jugendlichen und setzt sich für deren Belange ein.
2. Er berät, informiert, gibt praktische Hilfe und regt Initiativen zur Selbsthilfe unter den Kindern und Jugendlichen an. Die Kinder und Jugendlichen im Jugendbeirat sollen im Rahmen des geltenden Rechts nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eigenverantwortlich handeln können.
3. Der Jugendbeirat kann Sprechstunden abhalten, leistet Öffentlichkeitsarbeit und erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht.

4. Zu den Aufgaben des Jugendbeirates gehören insbesondere:
 - a. Information und Beratung der städtischen Gremien über die die Kinder und Jugendlichen Ratzeburgs und des Umlandes (Einzugsbereich des Schulverbandes Ratzeburg) betreffenden Angelegenheiten auf Kommunalerebene.
 - b. Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendpolitik in Ratzeburg.
 - c. Beratung über Anträge und Empfehlungen an die Stadt Ratzeburg, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in Ratzeburg und dem Umland zu sein.
 - d. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in Ratzeburg und dem Umland zu sein.

§3

Antrags- und Teilnahmerechte

1. Die Ausschüsse der Stadtvertretung hören den Jugendbeirat zu solchen Tagesordnungspunkten grundsätzlich an, die die Anliegen der Kinder- und Jugendlichen der Stadt Ratzeburg Betreffen.
2. Dem Jugendbeirat sind die Einladungen sowie die Vorlagen zu den Kinder und Jugendlichen betreffenden Tagesordnungsposten termingerecht zuzustellen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen.
3. Der Jugendbeirat kann an die Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, Anträge stellen.
4. Die Mitglieder des Jugendbeirates können nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche der Stadt Ratzeburg betreffen, teilnehmen und das Wort verlangen.

§4

Wahlberechtigung, Wählbarkeit

1. Der Jugendbeirat besteht aus höchstens neun gewählten Mitgliedern.
2. Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
3. Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und Umgebung (Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach §4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die gewählten Mitglieder des Jugendbeirates können bis zum Ende der Wahlzeit des jeweiligen Jugendbeirates über das 18. Lebensjahr hinaus im Jugendbeirat tätig sein.

§ 5

Wahlzeit

1. Die Wahlzeit des Jugendbeirates beträgt 2 Jahre. Sie beginnt mit der Bestätigung der Wahl und endet mit der Bestätigung des neuen

Jugendbeirates durch die Stadtvertretung.

2. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Jugendbeirat zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch den Bürgermeisterin/Bürgermeister einberufen.
3. Bleibt ein Beiratsmitglied unentschuldigt drei aufeinanderfolgenden Beiratssitzungen fern, ist der Beirat berechtigt, das Mitglied durch Beschluss aus dem Beirat auszuschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Zahl der Beiratsmitglieder. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Jugendbeirates rückt die Kandidatin/der Kandidat mit der höchsten Stimmzahl auf der Nachrückerliste nach

§6

Wahlverfahren

1. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier gleicher und geheimer Wahl gewählt.
2. Jeder Wahlberechtigte in Ratzeburg und dem Umland erhält eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Wahlbenachrichtigung wird zugleich Aufgerufen, sich als Kandidat/Kandidatin für den Jugendbeirat zu melden. Interessierte Kandidaten/Kandidatinnen werden zu einem Treffen eingeladen. Es wird ein Vorstellungsvideo gedreht. Der Wahlschein wird nach dem Kandidatentreffen erstellt. Die Wahlen werden an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, der Pestalozzischule, der Kinder- und Jugendeinrichtung Stellwerk und im Rathaus an jeweils einem Tag durchgeführt.
3. Die Wahl an den Schulen wird jeweils in Verantwortung des Jugendbeirates und den Schülervvertretungen durchgeführt. Die Schulleitungen sind einzubinden. Es wird an jeder Schule ein Wahlvorstand, bestehend aus drei Personen, gebildet. In den Jugendeinrichtungen ist der Jugendbeirat für die Durchführung der Wahl verantwortlich und bildet einen Wahlvorstand der aus drei Personen besteht. Die Leitung der Jugendeinrichtungen ist einzubinden.
4. Jede oder jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen, von denen jeweils nur eine Stimme einer Kandidatin oder einem Kandidaten gegeben werden kann.
5. Die Stimmzählung ist öffentlich. Sie wird von einem Wahlvorstand durchgeführt, der aus drei Personen besteht. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden durch die Versammlungsleiterin/den Versammlungsleiter berufen.
6. Die Versammlungsleitung übernimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister bzw. ihr(e)/sein(e) Stellvertreter(in).
7. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Jugendbeirates eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die

oder der Vorsitzende des Wahlvorstandes zieht. Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückerliste. Nach Beendigung der Auszählung stellt der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest.

§7

Vorstand

1. Der Jugendbeirat wählt im Rahmen der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand.
2. Der Vorstand besteht aus
 - der/dem Vorsitzenden
 - der/dem 1.stv. Vorsitzenden
 - 2 Beisitzern
 - dem/der Schriftführer(in)
 - dem Stadtjugendpfleger (beratendes Mitglied)

Außerdem kann der Jugendbeirat bei Bedarf weitere Mitglieder für Arbeitsgruppen in den Vorstand wählen.

3. Der Vorstand führt die Beschlüsse des Jugendbeirates aus und kann in wichtigen und grundlegenden Angelegenheiten nur dann selbständig tätig werden, wenn aus zeitlichen Gründen das Einberufen des Jugendbeirates nicht möglich ist.
4. Der Vorstand vertritt den Jugendbeirat nach außen durch seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden.
5. Die Mitglieder des Vorstandes können aus besonderen Gründen mit 2/3 Mehrheit der Beiratsmitglieder abgewählt werden.

§8

Einberufung des Jugendbeirates

1. Der Jugendbeirat tritt nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens drei Beiratsmitgliedern, oder monatlich, ausgenommen Ferientermine, zusammen. Zu einer Sitzung des Jugendbeirates ist mit einer Frist von 14 Tagen einzuladen; die Einladung ist zu veröffentlichen.
2. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sind berechtigt, an den Sitzungen des Jugendbeirates teilzunehmen. Ihr/ihm ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie oder er kann zu den Tagesordnungspunkten Anträge stellen. Sie oder er kann sich vertreten lassen.
3. Die Sitzungen des Jugendbeirates sind öffentlich; §46 Absatz 8 der Gemeindeordnung gilt entsprechend. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Jugendbeirat im Einzelfall. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Jugendbeirates. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Beiratsmitglieder.

äx

§9

Beschlussfassung

1. Der Jugendbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Alle Beschlüsse mit Ausnahme der Beschlüsse nach §8 Absatz 3 dieser Satzung werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§10 Geschäftsordnung

1. Der Jugendbeirat kann sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung geben, soweit die Gemeindeordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg, diese Satzung oder die Geschäftsordnung der Stadtvertretung keine Regelungen enthalten.
2. Die Geschäftsordnung Bedarf entsprechend dem §46 Absatz 12 der Gemeindeordnung der Zustimmung der Stadtvertretung.

§11 Finanzbedarf/Raumbedarf/Entschädigungen

1. Die Stadtvertretung stellt dem Jugendbeirat zur Deckung der Geschäftsbedürfnisse und der Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsmittel zur Verfügung.
2. Räume für Sitzungen des Jugendbeirates, des Vorstandes und für Sprechstunden werden von der Stadt Ratzeburg unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
3. Die Mitglieder des Jugendbeirates erhalten nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweiligen Gültigen Fassung ein Sitzungsgeld in der Höhe des Höchstsatzes nach der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in der jeweiligen Fassung.

§12 Versicherungsschutz

Für die Mitglieder des Jugendbeirates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein (gesetzlicher Versicherungsschutz) und beim kommunalen Schadensausgleich Schleswig-Holstein (Haftplichtdeckungsschutz).

Artikel IV – Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 15.10.2018

(L.S.)

Voß
Bürgermeister

Ö 15

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 22.08.2023

SR/BeVoSr/879/2023

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 14.09.2023 | Ö |
| Stadtvertretung | 25.09.2023 | Ö |

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen - Mitgliedschaften im Begleitausschuss

Zielsetzung:

Nachbesetzung im Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt der Stadtvertretung folgende Mitglieder der Stadtpolitik in den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen zu entsenden:

1. Herr/Frau _____

2. Herr/Frau _____

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 22.08.2023

Sauer, Mark am 22.08.2023

Sachverhalt:

Die »Partnerschaft für Demokratie« ist ein lokales Aktionsbündnis von Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik und Verwaltung, das gemeinsam demokratiestärkende Projekte vor Ort fördert. Die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen tragen gemeinsam eine der drei »Partnerschaften für Demokratie« im Kreis und fördert zivilgesellschaftliche Projekte zur Demokratiestärkung, zur Extremismusbekämpfung und zur Vielfaltgestaltung auf Basis einer seit 2016 entwickelten Zielpyramide, die Leitziele und Aufgabenfeldern beschreibt. Sie wird seit 2017 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Die Fördersumme beträgt aktuell 125.100 €. Der Eigenanteil der beteiligten Kommunen liegt aktuell bei 13.900 €. Dieser wird hälftig getragen von der Stadt (6.950 €) und vom Amt (6.950 €). Das Förderprogramm ‚Demokratie leben!‘ läuft aktuell bis Ende 2024, allerdings mit einer angekündigten Perspektive auf eine Fortsetzung über 2024 hinaus. Die Arbeit der »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen« (Pfd) wird umfänglich dargestellt auf www.partnerschaftdemokratie.de.

Die »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen« (Pfd) wird verantwortet von der Stadt Ratzeburg. Dort ist das sog. ‚Federführende Amt‘ angesiedelt, das für die jährliche Antragstellung, Abrechnung und Mittelverwaltung zuständig ist. Herr Sauer führt diese Aufgabe aus. Er wird dabei unterstützt von einer hauptamtlichen ‚Koordinierungs- und Fachstelle‘ (KuF), die im Rahmen einer Ausschreibung seit 2017 von der BQG Personalentwicklung getragen und über das Bundesprogramm finanziert wird. Die KuF berät Antragsteller*innen auf dem Weg zu einer Projektförderung und hilft bei der Projektabrechnung. Für die KuF sind Herr Karl Schneider und Frau Bärbel Buch beschäftigt. Sie organisieren zudem den Sitzungsdienst des Begleitausschusses. Der Begleitausschuss der Pfd ist das Entscheidungsgremium über die Vergabe von Fördermitteln an antragstellende Projektträger*innen. Der Begleitausschuss setzt sich aus Mitgliedern der engagierten Zivilgesellschaft, der Stadt- und Amtspolitik und der Stadt- und Amtsvertretung. Nach den Richtlinien des Bundesprogramms muss die Zivilgesellschaft dabei mehrheitlich vertreten sein.

Für die Stadtpolitik sind aktuell Bettina Bahrs (FRW) und Helma Burazerovic (Bündnis90/Die Grünen) Mitglieder im Begleitausschuss. Mit der Kommunalwahl im Mai 2023 sind Bärbel Kersten (SPD) und Mamke Romey (BfR) als politische Vertreterinnen ausgeschieden. Sie haben allerdings erklärt, als bürgerliche Mitglieder der Zivilgesellschaft weiterhin im Gremium mitarbeiten zu wollen. Entsprechend können seitens der Stadtpolitik bis zu zwei Mitglieder nachbesetzt werden, sofern dies gewünscht ist. Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport wird in diesem Fall um Vorschläge gebeten.

Aktuell sind folgende Personen Mitglied im Begleitausschuss der Pfd:

| | | |
|---------------|---------|-----------------------------------|
| Al Shadidi | Tarek | Bürgerliches Mitglied/ Amt |
| Bahrs | Bettina | Stadt Ratzeburg/ Stadtvertreterin |
| Biller | Gesine | Bürgerliches Mitglied/ Amt |
| Bisson-Schott | Ruth | BQG Personalentwicklung |
| Buch | Bärbel | BQG Personalentwicklung (KuF) |
| Burazerovic | Helma | Stadt Ratzeburg/ Stadtvertreterin |

| | | |
|-------------|-----------|---|
| Dohrendorff | Heinz | Amt Lauenburgische Seen/ Amtsvorsteher Amt Lauenburgische Seen/ Bürgermeister der Gemeinde |
| Eggert | Barbara | Kittlitz |
| Kersten | Bärbel | Bürgerliches Mitglied/ Stadt Diakonisches Werk, Jugendmigrationsdienst & Respect |
| Klingbeil | Christian | Coach |
| Kühl | Uwe | Bürgerliches Mitglied/ Amt |
| Linnenkohl | Peter | Stadt Ratzeburg/ Stadtjugendpfleger |
| Ndubuisi | Vivian | Stadt Ratzeburg/ Jugendbeirat |
| Petersen | Stephanie | Diakonisches Werk, Ratzeburger Jugendzentren |
| Romey | Mamke | Bürgerliches Mitglied/ Stadt |
| Ruf | Maren | Bürgerliches Mitglied/ Amt (b4art – Künstlergruppe) |
| Sauer | Mark | Stadt Ratzeburg/ Federführendes Amt |
| Schneider | Karl | BQG Personalentwicklung (KuF) |
| Shargi | Ebrahim | Bürgerliches Mitglied/ Stadt |
| Shirazi | Esmat | Stadt Ratzeburg/ Flüchtlingsbeauftragte |
| Stolz | Dajana | Stadtbücherei Ratzeburg |
| Tessmer | Silvia | Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. |
| Vidal | Kirsten | Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg |
| Wrage | Marc-Udo | Stadt Ratzeburg/ Streetworker |

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: **keine**

Anlagenverzeichnis:

Zielpyramide der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen

mitgezeichnet haben:



Leitziele

Wir Menschen in der Region Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuversicht geprägt ist.
Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.
Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.



| | | | | | | | | | | |
|---|--|---|---|--|---|--|--|--|--|--|
| <i>Demokratiestärkung</i> | | <i>Bekämpfung von Extremismus</i> | | <i>Vielfaltgestaltung in der Einwanderungsgesellschaft</i> | | | | | | |
| M 1.1 Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet. | M 1.2 Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen. | M 2.1 Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen. | M 2.1 Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt und sensibilisiert und die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt. | M 2.3 Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben. | M 3.1 Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens und fördern aktiv gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen in unserer Gesellschaft. | M 3.2 Wir unterstützen zugewanderte Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen. | M 3.3 Wir schaffen Gelegenheiten für zugewanderte Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich und ihre Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können. | M 3.4 Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit zugewanderten Menschen. | | |

| Handlungsschwerpunkte | Mittlerziel | Handlungsziel 1 | Handlungsziel 2 | Handlungsziel 3 | Handlungsziel 4 |
|-----------------------------------|--|--|---|---|--|
| <i>Demokratiestärkung</i> | M 1.1 Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet. | Es gibt öffentliche Räume der gesellschaftlichen Diskussion und Kontroverse vor Ort und im Netz. | Es gibt Projekte, die bestehende Strukturen der Mitbestimmung bekannt machen und stärken. | Es gibt Projekte, in denen Mitbestimmung ortsnah erfahrbar ist. | Es gibt Projekte, die Mitbestimmungsstrukturen im ländlichen Raum stärken. |
| | M 1.2 Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen. | Es gibt vielfältige, öffentliche, generationsübergreifende, politische Bildungsangebote in unterschiedlichen Formaten (Vorträge, Seminare, Ausstellungen, Diskussionen, Filme etc.), an unterschiedlichen Orten und mit niederschweligen Zugängen. | Es gibt Projekte, die gezielt zum Themenfeld „Populismus“ informieren, Diskussionen führen, sensibilisieren und dokumentieren. | Es gibt Projekte, die zum Themenfeld Inklusion und barrierefreie Demokratie informieren, sensibilisieren und beispielgebend wirken. | |
| <i>Bekämpfung von Extremismus</i> | M 2.1 Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen. | Es gibt Kampagnen und öffentliche Aktionen gegen extremistische Aktivitäten in der Region. | Es gibt Ansätze der präventiven Jugendarbeit zur Vermeidung von Radikalisierung mit entsprechendem Wissenstransfer. | Es gibt Medienprojekte, die Extremismus im Internet dokumentieren, thematisieren und hierzu Medienkompetenz vermitteln. | Es gibt Informations- und Beratungsangebote im ländlichen Raum. |
| | M 2.2 Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt, sensibilisiert und die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt. | Es gibt generationsübergreifende Informations- und Bildungsangebote unterschiedlicher Formate zum Themenfeld „Extremismus“ an unterschiedlichen Orten und Einrichtungen. | Es gibt Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen von Kitas, Beschäftigte der Jugendarbeit im weitesten Sinne sowie ehrenamtlichen Aktive. | Es gibt Projekte und Aktionen, die aktiv, kreativ und innovativ zur Überwindung von gruppenbezogener Menschlichkeit beitragen. | |

| Handlungsschwerpunkte | Mittlerziel | Handlungsziel 1 | Handlungsziel 2 | Handlungsziel 3 | Handlungsziel 4 | |
|--|---|---|---|--|--|---|
| <i>Bekämpfung von Extremismus</i> | M 2.3 Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben. | Es gibt Fortbildungs- und Austauschangebote für zivilgesellschaftliche Akteure und Gruppen, die sich aktiv gegen Extremismus engagieren. | Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit mit überregionalen Akteuren in S.-H. und M.-V. zum Zwecke des Wissenstransfers und des regelmäßigen Austauschs. | Es gibt eine transparente Erfassung und Dokumentation extremistischer Aktivitäten in der Region. | | |
| <i>Vielfaltgestaltung in der Einwanderungsgesellschaft</i> | M 3.1 Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens. | Es gibt geschlechterspezifische, generationsübergreifende Angebote des interkulturellen Austauschs und der Begegnung auf Augenhöhe in unterschiedlichen, niederschweligen Formaten und verschiedenen Orten. | Es gibt regelmäßige Fortbildungsangebote zur Förderung von „interkulturellen Kompetenzen“. | Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit zwischen den aktiven Akteuren zum Zwecke des Wissenstransfers, des regelmäßigen Austauschs und der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit. | Es gibt Projekte und Aktionen, die aktiv, kreativ und innovativ zur Überwindung von Ausgrenzung und Rassismus beitragen. | |
| | M 3.2 Wir unterstützen zugewanderte Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen. | Es gibt niederschwellige „Schnupper“-Angebote im Vereinswesen, insbesondere im Sport und insbesondere für Kinder und Jugendliche. | Es gibt eine öffentliche Plattform, auf der Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe und der beruflichen Orientierung regelmäßig bekanntgemacht werden. | Es gibt Projekte, in die die Kompetenzen und Ressourcen von zugewanderten Menschen einfließen, sichtbar werden und eine Stärkung erfahren. | Es gibt Projekte, in denen Zugewanderte und nicht Zugewanderte ihre Fähigkeiten und Kompetenzen austauschen. | |
| | M 3.3 Wir schaffen Gelegenheiten für zugewanderte Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich ihren Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können. | Es gibt eine oder mehrere Interessensvertretung(en) von zugewanderten Menschen. | Es gibt Selbsthilfeangebote von Zugewanderten für Zugewanderte. | Es gibt Fortbildungsangebote für zugewanderte Menschen zur Erweiterung eigener Kompetenzen in den Bereichen Partizipation und Selbsthilfeangebote. | | |
| | M 3.4 Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit geflüchteten und zugewanderten Menschen. | Es gibt Fortbildungs-, Austausch- und Motivationsangebote für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit. | | | |  |

Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen

15. Jahresrückblick 2022 - „Mit Respekt auf Kurs“

„Mit Respekt auf Kurs“! Unter diesem Motto hat die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen in 2022 wieder eine Vielfalt von Projekte über das Bundesprogramm „Demokratie leben! des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Stadt und Amt fördern können. Schauen Sie selbst:

THEATERPROJEKT „DAS BIN ICH“



Ukrainische und deutsche Schüler an der Lauenburgischen Gelehrtenschule setzten sich in einem gemeinsamen Theaterprojekt inhaltlich und spielerisch mit ihrer Identität auseinander.
Projektträger: Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.

Gemeinsame Probe des ukrainisch-deutschen Theaterprojektes
Foto: Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V./hfr

DEMOKRATIE INKLUSIV

Im Projekt "Demokratie inklusiv" wurden Impulse gesetzt, um Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen mehr Teilhabe an kommunalen Angeboten und kommunalpolitischen Prozessen zu ermöglichen.
Projektträger: BQG Personalentwicklung



„Barrierefrei gewinnen alle“ - Aktionstag stärkt Netzwerk für Inklusion in Ratzeburg und dem Umland
Foto: Stadt Ratzeburg/hfr

DEMOKRATIEORTE STÄRKEN

Das lokale "Bildungsnetzwerk von Demokratieorten" erarbeitete sich in zwei Workshops Handwerkszeug für eine eigenständigere Berichterstattung, ergänzend zur lokalen Online- und Printpresse.
Projektträger: BQG Personalentwicklung



Ein Workshop zum Thema ‚Newsletter‘ wurde in der Stadtbücherei für Partner des Ratzeburger Bildungsnetzwerkes ausgerichtet
Foto: Tom Salt/hfr

RATZEBURGER FILMFESTIVAL

Das Projekt "Ratzeburger Filmfestival" lud ein, sich im besonderen Ambiente des Kinos cineastisch und dokumentarisch mit dem Thema Flucht und Migration auseinanderzusetzen. Die Filmclub-Filmerschule ermöglichte Jugendlichen aus der Region, dazu eigene Kurzfilme zu erstellen.
Projektträger: Filmclub Burgtheater Ratzeburg e.V.

LAUF DER VIELFALT

Unter dem Motto „Demokratie läuft“ wurden Menschen aller Altersgruppen und sportlicher Fähigkeitsstufen eingeladen, gemeinsam die 27 km-Strecke rund um den Ratzeburger See in einem vielfältigen Staffellauf zu unterschiedlichster Disziplinen und Fortbewegungsmöglichkeiten zu bewältigen.
Projektträger: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg



„Demokratie läuft!“ - Start des »Staffellaufs der Vielfalt« vor dem Ratzeburger Rathaus
Foto: Jens Butz/hfr

DEMOKRATIE ON TOUR

Ein multifunktional einsetzbares Lastenrad wurde für zukünftige Demokratieprojekte beschafft und ausgestattet.
Projektträger: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg



Ein neues Lastenrad ermöglicht viele Demokratieaktionen
Foto: Stadt Ratzeburg/hfr

Für eine starke Demokratie, eine vielfältige Gesellschaft und gegen Extremismus!

Die „Partnerschaft für Demokratie“ fördert Projekte, die unsere Demokratie fördern, Extremismus entgegenreten und für Vielfalt in unserer Gesellschaft werben wollen. Gemeinnützige Institutionen, Schulklassen und Einzelpersonen können ihre Ideen vorstellen, die Großen und die Kleinen. Der Begleitausschuss freuen sich über alle Eingaben. Die Koordinierungs- und Fachstelle hilft bei der Antragstellung. Informieren Sie sich ... Demokratie zu gestalten war nie einfacher: www.partnerschaftdemokratie.de



„MITEINANDER GESTALTEN“

Über Kunst gegenseitiges Kennenlernen, Toleranz, kulturelle Kompetenz und Verständnis zu fördern war Ziel der offenen Kunstwerkstatt „Miteinander verarbeiten – Miteinander gestalten – Einander begleiten“.
Projektträger: BQG Personalentwicklung



»Miteinander verarbeiten - Miteinander gestalten - Einander begleiten«
Foto: Aischa Etemovic/hfr

WILLKOMMEN IM WIR

Demokratie und Toleranz spielerisch erlernen war Ziel das Projektes „Willkommen im WIR“ an der Grundschule Sterley.
Projektträger: Schulverein der Grundschule Sterley e.V.



Schüler*innen der Grundschule Sterley in interaktiven Spielszenen mit den Schauspieler*innen des People's Theater e.V.
Foto: Schulverein der Grundschule Sterley e.V./hfr

TURMBAU ZU B.



Am Kunstprojekt „Turmbau zu B.“ der Künstlergruppe B4art aus Buchholz wurden in zahlreichen Vorträgen und Ausstellungen aktuelle politische Themen kontrovers bewegt.
Projektträger: Förderverein Buchholz am See e.V.

Am „Turmbau zu B.“ verbindet sich Politisches mit Kunst zum offenen Diskurs
Foto: B4ART/hfr

PIMP YOUR TOWN

Schüler der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Lauenburgischen Gelehrtenschule übernahmen zwei Tage lang mit Unterstützung der Stadtpolitik in einem Planspiel die kommunalpolitischen Geschehnisse der Stadt.
Projektträger: Verein Politik zum Anfassen e.V.

Intensive Diskussionen auf der Stadtvertretersitzung von ‚PIMP YOUR TOWN‘ im Ratssaal des Ratzeburger Rathauses
Foto: Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V./hfr



VOR 30 JAHREN IN MÖLLN

Eine Schulwandausstellung informierte Schüler der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu den Ereignissen in der Folge der Möllner Brandanschläge von 1992
Projektträger: Verein Miteinander leben e.V.

MINIPROJEKTE

Auch 2022 wurden wieder unterschiedliche Kleinprojekte von Einzelpersonen oder nicht rechtsfähigen Initiativen gefördert.
Projektträger: BQG Personalentwicklung

JÜDISCHES LEBEN & ANTISEMITISMUS

In mehreren Ausstellungen, Vorträgen und einem Konzert wurde zu jüdischen Leben und Antisemitismus in unserer Gesellschaft informiert und diskutiert.
Projektträger: Förderverein der Volkshochschule Ratzeburg e.V.



„Di Chuzpenics“ aus Kiel begeisterten mit jiddischer Musik und Lyrik im Rokosaal des Kreismuseums
Foto: Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V./hfr

POLITISCHE BILDUNGSWERKSTATT

Vorträge, Seminare und Podcast zur politischen informierten zu aktuellen Themen der Weltpolitik und
Projektträger: Verein Miteinander leben e.V.



Vortragsreihe zur politischen Bildung stößt auf viel Interesse
Foto: Verein Miteinander leben e.V./hfr

VIELFÄLTIGE JUGENDPROJEKTE

Die Verleihung des Nachhaltigkeitspreis der Ratzeburger Jugend, eine Europaexkursion zum Thema Klimaschutz, die Durchführung der Jugendbeiratswahl sowie die Durchführung zweier Strategieklausuren beschäftigten den Ratzeburger Jugendbeirat im Förderjahr 2022. Projektträger: Ratzeburger Jugendbeirat

Jugendbeiratsvorsitzende Vivian Nduisi begrüßt die Gäste zur Verleihung des „Nachhaltigkeitspreises der Ratzeburger Jugend“
Foto: Thomas Biller/hfr



Der Ratzeburger Jugendbeirat trifft sich mit Jugendlichen aus Esneux zur gemeinsamen Klimadiskurs
Foto: Thomas Biller/hfr

BETEILIGUNGSPROJEKT „CHILLOUTAREA“

Im neuen Jugendzentrum STELLWERK gestalteten die Jugendlichen eine „Chilloutarea“ im Rahmen eines offenen Mitbestimmungsprozesses.
Projektträger: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

MITBESTIMMUNG wird groß geschrieben bei der Gestaltung des neuen Jugendzentrums „STELLWERK“
Foto: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg/hfr



PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE DER STADT RATZEBURG UND DES AMTES LAUENBURGISCHE SEEN - JAHRESRÜCKBLICK 2021

Die „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen konnte 2021 ganz im Sinne des fördernden Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wieder zahlreiche Akzente für eine starke Demokratie, für Vielfalt in unserer Gesellschaft und gegen Extremismus setzen. Corona trotzend zeigten sich die Projektträger einmal mehr kreativ und engagiert, zur Freude des Begleitausschusses, der wieder über spannende Projektideen beraten und sie auf den Weg schicken durfte. Im Blick zurück wird die Spannweite dieser geleisteten Demokratietarbeit besonders deutlich, wie die nachfolgende Zusammenschau der Projekte 2021 beeindruckend zeigt.

JÜDISCHES LEBEN UND ANTISEMITISMUS HEUTE

Anlässlich des Gedenkjahres „1700 Jahren jüdisches Leben in Deutschland“ hat der Förderverein der Volkshochschule Ratzeburg e.V. ein breit gefächertes Programm aus Ausstellung, Vorträgen, und Kulturveranstaltungen zu jüdischem Leben und Antisemitismus organisiert, dass zahlreiche Besucher*innen ansprach.



Holocaust-Überlebende Eva Szepesi las aus ihren Lebenserinnerungen in der Stadtkirche St. Petri © Volkshochschule Ratzeburg
Foto: Name/hfr

DER POLITISCHE FILM ... GANZ GROSS

Der Filmclub Burgtheater Ratzeburg e.V. hat 2021 an den ersten erfolgreichen Teil aus 2020 anknüpfen und unter dem Titel „Der politische Film ... ganz GROSS“ ein politisches Filmprogramm bestehend aus spannenden Dokumentationen und packenden Polit-Dramas auf die große Leinwand des Ratzeburger Burgtheater bringen können.



Der politische Film - ganz GROSS! ab sofort im Burgtheater (v.l.) Annika Tonn Theaterleiterin Burgtheater, Mark Sauer Partnerschaft für Demokratie Stadt Ratzeburg - Amt Lauenburgische Seen, Martin Turowski Vorsitzender Filmclub Burgtheater, Karl Schneider Koordinierungs- und Fachstelle Partnerschaft für Demokratie, Gesine Biller Vorsitzende Partnerschaft für Demokratie © Filmclub Burgtheater Ratzeburg e.V. - Martin Turowski
Foto: Name/hfr

MEINUNGSBILDUNG / MEINUNGSFREIHEIT / MEINUNGSVIELFALT

Zusammen mit der Ratzeburger Volkshochschule hat der Verein Miteinander leben e.V. aus Mölln unter den Titel „MEINUNGSbildung / MEINUNGSfreiheit / MEINUNGSvielfalt“ ein politisches Bildungsprogramm mit analogen und digitalen Vortrags-, Informationsveranstaltungen organisiert, das einen Beitrag zur politischen Meinungsbildung und zum politischen Meinungsaustausch leisten konnte.



Dr. Udo Metzinger referiert zu einem politischen Bildungsvortrag zum wachsenden Einfluss von evangelikalen Kreisen auf die US-Politik © Verein Miteinander leben e.V.
Foto: Name/hfr

TURMBAU ZU B

Das Kunstprojekt „Turmbau zu B“ lud Buchholzer Bürger*innen sowie Besucher*innen zu kontroversen Diskussionen über Menschenrechte, Ressourcen und Freiheit der Kunst ein. Unterschiedliche Veranstaltungen fordern zum Mitmachen, Nachdenken und Mitgestalten auf, am Bau eines Turms, der visionär für mehr Visionen in unserer Gesellschaft stehen soll.

Eröffnungsveranstaltung des Bürgerbeteiligungsprojektes „Turmbau zu B“ - Kunst schafft Dialoge! © Förderverein Buchholz am See e.V.



DREI STEINE - GRAPHIC NOVEL GEGEN RECHTS

Die Ratzeburger Stadtbücherei präsentierte zusammen mit dem Förderverein der Volkshochschule Ratzeburg e.V. das Ausstellungsprojekt „Drei Steine - Graphic Novel gegen Rechts“ des Künstlers und Comiczeichners Nils Oskamp. Vor dem Hintergrund der Ausstellung wurden Lesungen, Filmprojekte mit Jugendlichen sowie Workshops zum politischen Comiczeichnen mit Schüler*innen durchgeführt.



Mit einem politischen Musikbeitrag des Chores „POLITICALied“ wird die Ausstellung „Drei Steine“ in der Ratzeburger Stadt Bücherei eröffnet © Thomas Biller
Foto: Name/hfr

Für eine starke Demokratie, eine vielfältige Gesellschaft und gegen Extremismus!

Die „Partnerschaft für Demokratie“ fördert Projekte, die unsere Demokratie fördern, Extremismus entgegenreten und für Vielfalt in unserer Gesellschaft werben wollen. Gemeinnützige Institutionen, Schulklassen und Einzelpersonen können ihre Ideen vorstellen, die Großen und die Kleinen. Der Begleitausschuss freut sich über alle Eingaben. Die Koordinierungs- und Fachstelle hilft bei der Antragstellung. Informieren Sie sich ... Demokratie zu gestalten war nie einfacher: www.partnerschaftdemokratie.de



SKULPTUR DER ZUVERSICHT

Der Bürgerverein von Ratzeburg und Umgebung e.V. hat zusammen mit der Stadt Ratzeburg und der Kreisfachberatung „Kulturelle Bildung“ einen partizipativen Bürgerkunstwettbewerb zur Schaffung eines demokratischen Denkmals für Gemeinsamkeit und Hoffnung in schwierigen Coronazeiten im Sinne eines echten Stadtcommunity-Kunstwerk organisiert, das sich als Gegenentwurf zu Coronaleugnug und populistischen Begrifflichkeiten wie „Meinungsdiktatur“ versteht.



„Skulptur der Zuversicht“ zur Erinnerung an Corona soll bei St. Petri entstehen (v.l.) Lara Fabinski und Anna-Lena Timmermann vom Bürgerverein Ratzeburg und Umgebung e.V., Pastorin Wiebke Keller, Manuela Baumgarten-Lauer, Martina Schnack von der Stadt Ratzeburg und Konfirmandin Leonie Baumgarten © Bürgerverein von Ratzeburg und Umgebung e.V.
Foto: Name/hfr

APFELBÄUME FÜR MEINUNGSFREIHEIT UND ERINNERUNG

Das Projekt „Apfelbäume für Meinungsfreiheit und Erinnerung“ wurde 2021 mit der gemeinsamen Installation von Informationsschildern an den Korbinians-Apfelbäumen, die von einer Schülergruppe im Zuge ihrer Beschäftigung mit dem Thema „Entrechtung im Lauenburgischen in der NS-Zeit“ im Vorjahr an der Lauenburgischen Gelehrtenschule gepflanzt worden waren, abgeschlossen.

DIGITALE DEMOKRATIEWERKSTATT

Der Förderverein der Volkshochschule Ratzeburg e.V. hat mit dem Projekt „Digitale Demokratiewerkstatt“ ein Fortbildungsprogramm für die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Projektarbeit organisiert, das Wissen um digitale Formate in der Projektarbeit vermittelt und etablieren konnte. Ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Projektträgerlandschaft in der „Partnerschaft für Demokratie“, bei dem auch viele neue Ideen für digitale Demokratieprojekte entstehen konnten.

DEMOKRATIEORTE STÄRKEN!

Das in der „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen gegründete Bildungsnetzwerk von Institutionen, die im Fördergebiet in besonderem Maße Relevanz für eine starke demokratische Kultur haben, wie die Stadtbücherei, die Volkshochschule, die Jugendzentren, die Familienbildungsstätte, die Offene Ganztagschule und die BQG Personalentwicklung GmbH, hat im Rahmen einer gemeinsamen, institutionenstärkenden Fortbildung zum Thema „Design Thinking“ an der Verbesserung der eigenen Arbeits- und Angebotsstrukturen, gerade auch mit Blick auf den demokratiefördernden Auftrag jeder Einrichtung, gearbeitet.



Büchereileiterin Dajana Stolz (hinten links) begrüßt Referentin Julia Bergmann (hinten rechts) und alle Teilnehmer*innen der Fortbildung „Design Thinking“ © Stadt Ratzeburg
Foto: Name/hfr

DIALOGE SCHAFFEN ZUR SHOAH

Der Verein Miteinander leben e.V. hat in Vorbereitung auf weitere Projektangebote zum Thema „Antisemitismus“, drei freigegebene Ausstellungen der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem zu Themen wie Frauen, Kinder und die Shoah mit Unterstützung der „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen produzieren lassen. In Kooperation mit der Volkshochschule Ratzeburg sollen sie im kommenden Jahr in unterschiedlichen öffentlichen Räumen des Fördergebiet präsentiert werden, nachfolgend aber auch für Schulen im Fördergebiet zur Verfügung stehen.

FÖRDERUNG VON KLEINPROJEKTE

Aus von der Koordinierungs- und Fachstelle der BQG Personalentwicklung GmbH verwalteten Fond, konnten 2021 wieder Kleinprojekte von Einzelpersonen oder nicht rechtsfähigen Initiativen gefördert werden können, beispielsweise ein „Toleranztraining“ mit den Teilnehmer*innen der BQG, ein Ländersalon zum Jemen in der Familienbildungsstätte sowie eine Kundgebung zum „Tag des Flüchtlings“ mit dem Schwerpunkt „Afghanistan“.

Eine Kundgebung zur Lage in Afghanistan organisierten Jugendliche zusammen mit dem Jugendzentrum GLEIS21 auf dem Ratzeburger Marktplatz @ Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Foto: Name/hfr



AN UNSERE ZUKUNFT DENKEN - RATZEBURGER NACHHALTIGKEITSPREIS

Der Ratzeburger Jugendbeirat hat die Idee eines „Nachhaltigkeitspreises der Ratzeburg Jugend“, der zukünftig jährlich an Institutionen und Unternehmen verliehen werden soll, die sich durch besonders nachhaltiges Handeln auszeichnen, in 2021 final ausarbeiten und mit dessen Auslobung auch auf den Weg bringen können. Dieser Nachhaltigkeitspreis soll verschiedene Kategorien umfassen, die bewertet und prämiert werden können. Das kann beispielsweise das beste „Nachhaltigkeitskonzept“ in einem Unternehmen sein, die beste Strategie zur Vermeidung von Plastik in der Gastronomie, der Verkauf von nachhaltig produzierten Produkten im Einzelhandel oder die innovativste Idee zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Ratzeburger Jugendbeirat lobt „Nachhaltigkeitspreis der Ratzeburger Jugend“ aus ... vielleicht für das „Insektenhotel“ am Jugendzentrum „STELWERK“? (v.l.) Luc Petzold, Johann Tessmer, Lucca Rosenkranz,



Paul Tessmer und Tobi Dzatkowski vom Team der Jugendzentren GLEIS21 und STELLWERK © Stadt Ratzeburg
Foto: Name/hfr

HERZ EINSCHALTEN - RASSISMUS AUSSCHALTEN

Der Ratzeburger Jugendbeirat hat unter dem Motto „Herz einschalten - Rassismus ausschalten“ eigene Jugendbeiträge zur gleichlautenden Kampagne der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen entwickelt und vorbereitet, in Form eines Graffitiworkshops und mit der Planung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.

Auf einem Graffitiworkshop werden Ideen gesammelt zur Gestaltung der neuen Graffitiwand in der Riemannstraße mit antirassistischen Botschaften © Tobi Dzatkowski
Foto: Name/hfr



RATZEBURGER JUGENDBEIRAT - FILM AB! WAS WOLLEN WIR ERREICHEN?

Der Ratzeburger Jugendbeirat hat sich im vergangenen Förderjahr intensiv im Rahmen von Fortbildungen und Austauschformaten mit der eigenen Agenda sowie der eigenen Öffentlichkeitsarbeit auseinandergesetzt und seine politischen Zielsetzungen geschärft.



Ratzeburger Jugendbeirat sammelt Ideen in einer Klausur (v.l.) Dana Marie Ehlers, Lucca Rosenkranz, Paul Tessmer, Vivia Ndubuisi und Neda Rahmani © Stadt Ratzeburg
Foto: Name/hfr

UNSERE ZUKUNFT IN EUROPA - PIMP YOUR PARTNERSTADT

Die Entwicklung einer eigenen Europaagenda stand im Fokus des Workshops „PIMP YOUR PARTNERSTADT“, den der Ratzeburger Jugendbeirat für sich im Frühjahr 2021 organisiert und an dessen Umsetzung er im Herbst 2021 im Rahmen einer Europaexkursion von Ratzeburger Jugendlichen ins polnische Sopot auch praktisch gearbeitet hat. Im Ergebnis entstand eine neue Kooperationsbeziehung zum dortigen Jugendbeirat.

Paul Tessmer vom Ratzeburger Jugendbeirat (knieend) in der Diskussion mit Jugendlichen aus Sopot und Naestved zur „Zukunft Europas“ @ Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg
Foto: Name/hfr



PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE DER STADT RATZEBURG UND DES AMTES LAUBENBURGISCHE SEEN – JAHRESRÜCKBLICK 2020

„Ich gestalte meine Demokratie!“

Auch 2020 wurden wieder Kleinprojekte durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgischen Seen gefördert. Mit nur einem kleinen Zuschuss an Einzelpersonen, Initiativen oder Institutionen wurden kreative Ideen für eine starke Demokratie in die Tat umgesetzt. Bestes Beispiel in diesem Jahr die musikalische Lesung „Vom Gehen und Ankommen“ in der Stadtkirche St. Petri..



Foto: Volkshochschule Ratzeburg



Offene Kunst- und Kulturwerkstatt „Zusammen leben – zusammen gestalten“
Menschen unterschiedlicher Herkunft gestalteten gemeinsam bis zum Corona-Lockdown Bilder auf Grundlage der Grundrechte unsere Grundgesetzes. Ein lehrreiches und lernendes Kunstprojekt..

Foto: Volkshochschule Ratzeburg

Social Media Training „Cyberright!“

Wie umgehen ... mit Cybermobbing, Hate Speech und Fake News? Das Social Media Training „Cyberright!“ des Fördervereins der Ratzeburger Volkshochschule mit Ercan Kök vermittelt handlungs- und lösungsorientierte Medienkompetenz auf der Basis demokratischer, toleranzfördernder Lebenseinstellungen und ermutigt zu zivilcouragiertem Handeln.

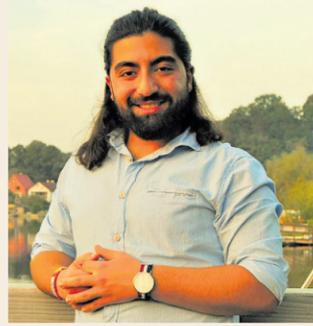


Foto: Ercan Kök

„Was uns verbindet“ – Europas Identität liegt in der Vielfalt
Der Verein Miteinander leben e.V. organisierte im Gefolge des 16. Möllner Volksfests ein musikalisches Bildungs- und Begegnungsprogramm an den Grundschulen im Fördergebiet zum Thema „Europäische Kulturtraditionen erleben“. 245 Kinder bekamen so das Privileg, in Coronazeiten Live-Musik aus ganz Europa lauschen zu dürfen.



Foto: Verein Miteinander leben e.V.

„Demokratie = informiert + engagiert“

Im Sinne dieser mathematischen Gleichung organisierte der Verein Miteinander leben e.V. zusammen mit der Ratzeburger Volkshochschule ein politisches Bildungsprogramm aus Vorträgen, Seminaren und einer Bürgerwerkstatt ... zu aktuellen politischen Themen, die bewegen.



Foto: Verein Miteinander leben e.V.

„Apfelbäume für Meinungsfreiheit und Erinnerung“

Die BUND Ortsgruppe Ratzeburg pflanzte an markanten Orten im Fördergebiet Korbiniansäpfel, um auf das Glück hinweisen, dass jeder in diesem Land seine Meinung frei äußern darf. Der Korbiniansäpfel wurde vom katholischen Priester Korbinian Aigner während seiner Gefangenschaft im KZ Dachau gezüchtet. Die bis heute erhaltene Apfelsorte ist

Was ist die „Partnerschaft für Demokratie“?

Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist ein Aktionsbündnis von Kommunalpolitik, Verwaltung und Aktiven aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden, über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten, die in der Kommune gemeinsam demokratie-stärkende Projekte vor Ort fördern. Sie tun dies mit Unterstützung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wie arbeitet die „Partnerschaft für Demokratie“?

Die „Partnerschaft für Demokratie“ fördert Projekte im Bereich der Demokratiestärkung, der Extremismusprävention und für das gelingende Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft. Dafür stehen in einem Aktionsfond 60.000 €, in einem Jugendfond 10.000 € zur Verfügung. Ein Begleitausschuss entscheidet über die Mittelvergabe nach Vorstellung der Projektideen durch die Projektträger. Antragsteller können gemeinnützige Vereine, Stiftungen und Institutionen sein. Für engagierte Einzelpersonen, Schulklassen oder Initiativen gibt es einen Fond für Kleinprojekte.

Und wenn ich eine Idee habe?

Dann bitte melden bei der Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“. Es hilft und berät dort Karl Schneider, erreichbar unter 04541-808027 oder 0176-11808016 oder schneider@BQG-Personalentwicklung.de.



Unsere Leitziele

Wir Menschen in der Region Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuvorsicht geprägt ist.

Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.

Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.

wegen ihrer Entstehungsgeschichte ein biologisches Mahnmal gegen Gewaltherrschaft geworden und ist jetzt in Fredeburg, Niendorf bei Kittlitz, Rosenhagen, Wietingsbek sowie in Ratzeburg, unter anderem an der Stadtkirche St. Petri und an der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu entdecken.



Foto: BUND Ortsgruppe Ratzeburg

„ZUGÄNGE SCHAFFEN – Was weißt du von jüdischem Leben und Antisemitismus heute?“

Zusammen mit der Liberalen Jüdischen Gemeinde und der Ratzeburger Volkshochschule gestaltete der Verein Miteinander leben e.V. eine Bildungsreihe zum Themenkomplex „Judentum und Antisemitismus heute“, bestehend aus Kulturveranstaltungen, einem Vortrag sowie der Ausstellung „Du Jude!“ in der Ratzeburger Stadtbücherei und an der Lauenburgischen Gelehrtenschule.



Foto: Verein Miteinander leben e.V.

Digitale Demokratiewerkstatt

Aus der Not eine Tugend machen ... war der Ansatz des Fördervereins der Ratzeburger Volkshochschule, die „Digitale Demokratiewerkstatt“ zu gründen, mit dem Ziel, auch in Coronazeiten demokratie-stärkende Projektarbeit in digitaler Form zu ermöglichen und dokumentarisch zu vervielfältigen.

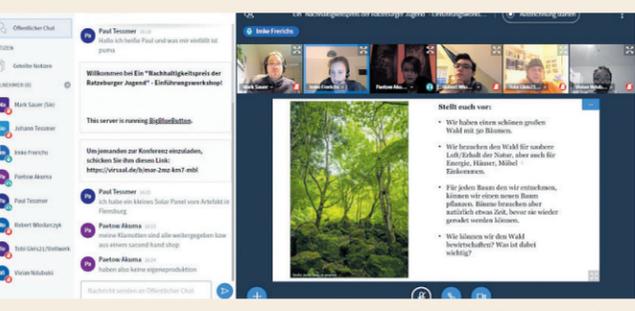


Foto: Volkshochschule Ratzeburg

„Der politische Film ... ganz GROSS“

Unter diesem Motto startete der Filmclub Burgtheater Ratzeburg e.V. eine neue Filmreihe im Burgtheater Ratzeburg. An jedem Mittwochabend konnten bis zum Corona-Lockdown ausgewählte politische Filme für kleinen Eintritt und für Jugendliche sogar kostenfrei geschaut werden. Die Filmreihe umspannte die amerikanischen Präsidentschaftswahl, die Rassistendebatte, Frauen in der Politik sowie die Frage „Was wäre wenn...?“



Foto: Stadt Ratzeburg

„An unsere Zukunft denken“ – Ratzeburger Nachhaltigkeitspreis

Der Ratzeburger Jugendbeirat startete die klimapolitische Initiative, einen „Nachhaltigkeitspreis“ der Ratzeburger Jugend zu entwickeln, der zukünftig als Auszeichnung für besonders klimafreundlich handelnde Unternehmen oder Institutionen sowie für besonders innovative Ideen zum Klimaschutz in der Förderregion verliehen werden sollen.



Foto: Stadt Ratzeburg

Der Ratzeburger Jugendbeirat – Mitmachen. Mitgestalten. Mitwählen!

Mit einer großen Wahlkampagne warb der Ratzeburger Jugendbeirat für anstehende Jugendbeiratswahl. Es wurden Wahlwerbekarten verschickt und Wahlvideos im Kinoforum gedreht. Das Ergebnis .. eine neuer Rekord bei der Wahlbeteiligung.



Foto: Stadt Ratzeburg

„An unsere Zukunft denken“ – Exkursion zur ökologischen Bildungsstätte ARTEFACT

Der Ratzeburger Jugendbeirat bewegte seine Klimaschutzagenda mit einer selbstorganisierten Exkursion in die ökologische Bildungsstätte ARTEFACT. 15 Jugendlichen verbrachten ein informatives und erlebnisreiches Wochenende zum Thema „Energie“.



Foto: Stadt Ratzeburg

Young Democracy ON AIR

Redakteurin Conni Hoffmann vom Offenen Kanal Lübeck produzierte im Jahresverlauf zahlreiche Radiosendungen zu politischen und jugendpolitischen Themen im Ratzeburger Außenstudio des Offenen Kanals Lübeck. Klimaschutz, Jugendbeiratswahl, das Engagement gegen Rassismus und die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie waren ihre Themen.



Foto: Stadt Ratzeburg

Ö 15

**Stadt Ratzeburg und
Amt Lauenburgische
Seen:**

**Gelebte
Partnerschaft
für Demokratie.**

**Unser
gemeinsamer Kurs
2017 – 2019.**



Mit Respekt auf Kurs

Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen:

Gelebte Partnerschaft für Demokratie.

Unser gemeinsamer Kurs 2017 – 2019.

Herausgeber

Begleitausschuß
»Partnerschaft für Demokratie«
Inselstadt Ratzeburg und
Amt Lauenburgische Seen
Internetseite zum Projekt
www.PartnerschaftDemokratie.de



vertreten durch

Stadt Ratzeburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Mark Sauer
Telefon 04541.80 00-114
Sauer@Ratzeburg.de, www.Ratzeburg.de
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg



betreut durch

BQG Personalentwicklung gGmbH
Karl Schneider
Telefon 04541.80 80-17
Schneider@BQG-Personalentwicklung.de
www.BQG-Personalentwicklung.de
Heinrich-Hertz-Straße 23-25, 23909 Ratzeburg



Realisation

Baisch:Kommunikatio
Marketing- und Werbeberatung e.K.
Telefon 07031.81 82 370
Bunsenstraße 40, 71032 Böblingen
Contact@Baisch.org, www.Baisch.org



Die vorliegenden Dokumentation wurde aus einer lose entstandenen Serie von Plakaten entwickelt und stellt den Stand des Projektes vom Beginn im Herbst 2016 bis Herbst 2020 dar.

©2020/2021

BQG Personalentwicklung gGmbH



Mit **Respekt** auf Kurs



Vorwort

Die vergangenen Förderjahre haben gezeigt, dass wir effektiv und nachhaltig an der Stärkung unserer Demokratie in vielfältigen Bereichen erfolgreich arbeiten können.

In unserem Grundgesetz ist mit dem Artikel 1 ein unmissverständlicher Schutz der Menschenwürde verankert. Dennoch gibt es Ansammlungen von Verletzungen dieses Grundrechtes durch alle Formen des Extremismus und der Menschenfeindlichkeit auch in unserem Land. Die jüngere Vergangenheit hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie wichtig eine starke und funktionierende Demokratie im respektvollen Miteinander unserer Gesellschaft ist.

Durch die teils niederschwellige und barrierearme Projektarbeit im interkulturellen Miteinander von Jungen und Senioren (m/w/d) wird eine deutliche Positionierung zu rechtsstaatlicher Demokratie im Alltag vermittelt.

Ich danke allen Trägern, Vereinen, Institutionen und BürgerInnen für ihre großartigen Leistungen in der Projektumsetzung:

Sie haben in kreativer Art und Weise Projekte zur politischen Bildung, gegen Extremismus und zum respektvollen Zusammenleben in unserer Einwanderungsgesellschaft durchgeführt. Gemeinsam konnten so neue Wege zueinander geöffnet werden.

Sie alle sind **Tragpfeiler einer aktiv gelebten Demokratie.**

Für kommende Förderjahre wünsche ich allen Beteiligten und neu Hinzukommenden kreative Projekt-Ideen und bei deren Umsetzung in der »Partnerschaft für Demokratie Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgische Seen« ein konstruktives und nachhaltiges Miteinander.

Erfüllen Sie unsere gemeinsame Demokratie mit Leben und **bleiben Sie achtsam und gesund.**

Ihre

Gesine Biller
Vorsitzende Begleitausschuss
»Partnerschaft für Demokratie«
Stadt Ratzeburg/Amt Lauenburgische Seen
stv. Bürgermeisterin Mustin





Grußworte

Liebe Ratzeburgerinnen und Ratzeburger,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Umlandgemeinden

2016 haben die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen die Initiative ergriffen, sich beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundesprogramm »Demokratie leben!« als »Partnerschaft für Demokratie« zu bewerben. Damit verbunden war die Hoffnung, an einem der größten Demokratieförderprogramme Deutschlands aktiv und vor Ort mitwirken zu können. Die Bewerbung war ein Erfolg: seit 2017 können kreative und engagierte Projektideen von Vereinen, Verbänden, Stiftungen oder auch Einzelpersonen oder Schulklassen bezuschusst und verwirklicht werden, die sich für eine starke Demokratie, gegen Extremismus in all seinen Formen und für ein friedvolles Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft einsetzen. Rückblickend ist es schier unglaublich, was daraus erwachsen ist: 26 Großprojekte und 43 Kleinprojekte sowie 141 Jugendprojekte mit insgesamt 12.626 Teilnehmer*innen. Was für eine Bilanz und was für ein Ansporn, diesen partnerschaftlichen Weg für unsere Demokratie fortzuführen. Diese Broschüre gibt einen kleinen Einblick in unsere Arbeit... viel Freude damit.

[UNTERSCHRIFT GUNNAR KOECH]

Ihr Bürgermeister Gunnar Koech

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bei großer Resonanz formulierten wir in der Auftaktveranstaltung im Dezember 2016 gemeinsame Leitziele, Umsetzungsstrukturen wurden in der Folge geschaffen und im März 2017 ging es los.

Ideen waren gefragt, um alles mit Leben zu füllen.

Meine persönlichen Erwartungen wurden bis heute immer wieder übertroffen, denn an Ideen mangelte es wahrlich nicht, im Gegenteil! Ein Blick in das Archiv macht eindrucksvoll deutlich, was alles angedacht, mit Engagement und Überzeugung begleitet und umgesetzt werden konnte.

Großartig, dieser Einsatz aller Beteiligten! Segensreich, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hierfür jährlich erhebliche Geldmittel zur Verfügung stellt.

Persönlich hoffe ich, dass diese vielfältige Form der Stärkung unserer Demokratie und deren dauerhafte Erhaltung weiterhin gewährleistet bleiben. Ich freue mich auf weitere Beispiele, gewachsen aus unserer gemeinsamen Partnerschaft, und danke allen Akteuren nochmals sehr herzlich für ihr Engagement!

Heinz Dohrendorff
Amtsvorsteher
des Amtes Lauenburgische Seen



Ein Gemeinschaftsprojekt der

und des





Inhalt und Übersicht

Vorwort Gesine Biller I
 Grußworte Gunnar Koech und Heinz Dorendorff III

Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen:
 Partnerschaft für Demokratie 1
 Ratzeburger Jugendbeirat lädt zum
 »Demokratielauf« 5
 »Nouruz« – ausgelassenes Begegnungsfest
 in der Lauenburgischen Gelehrtenschule 7
 »Interkultureller Treffpunkt Natur« 9
 Gemeinsam auf den Spuren
 der deutschen Politik und Geschichte 11
 »Botschaften setzen«: Mobiles Kunstatelier 13
 Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen:
 »Ich zeig dir MEINE Welt« 15
 Diakonisches Werk: »Akzeptanz« 17
 Politische Bildungsreihe
 der Ratzeburger Volkshochschule 19
 POLITICALied:
 »Darüber muss gesungen werden!« 21
 Neue Impulse für mehr Interesse an
 Kommunalpolitik: Strategiekonferenz in Sterley 23
 Erster »Ländersalon«
 der Familienbildungsstätte Ratzeburg:
 Hör- & Kostproben aus Syrien 25
 »Vielfalt on Ice« 27
 »Starke Argumente gegen rechte Sprüche« 29

»DaZ«-Sommerfest an der
 Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 31
 »Begegnungswerkstatt« – ein Miniprojekt 33
 Jugendprojekt »Wir für Eure Ideen« 35
 »YALDA-Nacht«:
 Eine altpersische Wintertradition 37
 EU-Planspiel zur europäischen
 Asyl- und Flüchtlingspolitik 39
 EU-Planspiel an der
 Lauenburgischen Gelehrtenschule 41
 Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen:
 Partnerschaft für Demokratie 2018 43
 »FrauenGesichter – FrauenGeschichten –
 FrauenWelten« 47
 Rassismus-Monitoring 49
 »Botschaften setzen« – mobiles Kunstatelier 51
 Akzeptanz II 53
 Politische Bildung im ländlichen Raum 55
 »Fit für Klassensprecher« 57
 Toleranztraining 59
 »Oh, eine Dummel« –
 Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit
 in Kunst und Satire 61
 »Nouruz« 63
 Jugendforum 65
 Jugendbeirat Ratzeburg:
 Warum, was, wer, wie? Und ich? 67
 »Demokrat*innen bei der Arbeit« 71
 »Ratzeburger Jugendbeirat – Eure Wahl!« 73
 »Europa wählen und erleben« 75
 (Aktions-) Tag des Grundgesetzes 77
 10. Regionalkonferenz
 Rechtsextremismus & Demokratieförderung 79

| | |
|---|-----|
| »Wir sind nicht still!«... | |
| »Und wir waren nicht still!«..... | 81 |
| Kleinprojekte... aber sehr oho!..... | 83 |
| Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen: | |
| Partnerschaft für Demokratie 2019 | 85 |
| Poetry Slam für Kinderrechte..... | 87 |
| Pimp Your Town! | 89 |
| Aus unserer Sicht!..... | 91 |
| POLITICALied – Chorprojekt | 93 |
| Ratzeburger Jugendklimakonferenz..... | 95 |
| Verbindende Faden: | |
| Ein Kleinprojekt gegen Antisemitismus..... | 97 |
| Zusammen leben – zusammen gestalten!..... | 99 |
| »Wir sind nicht still!« | |
| Demonstration in Ratzeburg | 101 |
| Drumsound in Ratzeburg: | |
| Gestaltungsraum – Tanzraum | 103 |
| Interkulturelles Markt-Soccerturnier..... | 105 |
| Für Europa und unsere Zukunft wählen!..... | 107 |
| Unser Europa partnerschaftlich gestalten..... | 109 |
| »Demokratie butten vor din Döör« | 111 |
| Mauerträume | 113 |
| (Aktions-) Tag des Grundgesetzes in der Schule..... | 115 |
| Unsere Kleinprojekte 2019 | 117 |
| Dankeschön! | 119 |



Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen: Partnerschaft für Demokratie

Projekte für eine starke Demokratie und ein friedliches Miteinander

Die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen haben 2016 gemeinsam eine »Partnerschaft für Demokratie« beim Bundesprogramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet – ein Förderprogramm, mit dem zivilgesellschaftliche Projekte

- > zur Demokratiestärkung,
- > zur Bekämpfung von Extremismus,
- > zur interkulturellen Begegnung und
- > zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens
in der Einwanderungsgesellschaft

vor Ort durchgeführt werden können. ... ▶



Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

... ▶ Die »Partnerschaft für Demokratie« **lädt dabei aktive und engagierte Menschen ein**, in vielen kleinen Bausteinen an der Ausgestaltung einer lebendigen, offen und demokratischen Gesellschaft mitzuwirken.

Das können

- > ganzjährige Projekte sein oder auch
- > Einzelaktionen,
- > Maßnahmen von Vereinen, Bildungsträgern, Netzwerken, von Schulklassen oder Jugendgruppen, auch KITAs,
- > selbst Einzelpersonen können ihre Ideen als »Kleinprojekte« einbringen und
- > Jugendliche verfügen über einen eigenen Jugendfond, selbstverwaltet durch den Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg.

Die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen beteiligen sich gemeinschaftlich an den Förderkosten mit einem Eigenbeitrag von 10% der Gesamtfördersumme.

Seit 2017 konnten viele demokratiestärkende Projekte gefördert werden – getragen von ganz unterschiedlichen Projektträgern mit ganz unterschiedlichen Zielen und Ausrichtungen. Schauen Sie selbst...

Unsere Leitziele:

»Wir Menschen in der Region Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuversicht geprägt ist.«

»Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.«

»Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.«

Ratzeburger Jugendbeirat lädt zum »Demokratielauf«

Der Ratzeburger Jugendbeirat lud im Rahmen der Kampagne »Demokrat*innen bei der Arbeit« an den Wahltagen Landtags- und Bundestagswahl zu einem Demokratielauf durch das Ratzeburger Stadtgebiet.

Die Laufstrecke führte zu allen Wahllokale, unterwegs wurden »Wahlmotivationskarten« verteilt.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Mit **Respekt** auf Kurs

»Nouruz« – ausgelassenes Begegnungsfest in der Lauenburgischen Gelehrtenschule



Ausgelassen und fröhlich wurde in Ratzeburg erstmalig das altpersische Neujahrsfest »Nouruz« als großes Begegnungsfest begangen.

Rund 300 Gäste, bunt gemischt aus vielen Ländern, feierten vielfach tanzend und singend zu orientalischer Musik den Jahreswechsel im altpersischen Kalender, darunter viele geflüchtete Menschen, die ihren deutschen Freunden von dieser alten Tradition berichteten.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

»Interkultureller Treffpunkt Natur«

»Interkultureller Treffpunkt Natur« der **Elfriede und Hermann Hübner Stiftung**

»Auf dem Gelände am Medizinwald Ratzeburg ist im Jahresverlauf ein von Künstlern und Menschen vieler Nationen gestalteter »Interkultureller Treffpunkt Natur« entstanden.

Wir wollen Kunst und Natur als »Mittler*in« zwischen den Kulturen wirken lassen. Jede*r ist eingeladen, nach eigenen Möglichkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten dabei mitzuwirken, unseren Treffpunkt zu gestalten.

Dabei sollen vor allem Kontakte entstehen, aus denen heraus weitere Kontakte erwachsen und gegenseitiges Kennenlernen gefördert wird.«

(Detlef Otte, »Elfriede und Hermann Hübner Stiftung«)

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**




Mit **Respekt** auf Kurs

Gemeinsam auf den Spuren der deutschen Politik und Geschichte

Eines der vielen Kleinprojekte:

Anngret Hümpel hat als ehrenamtlich in der »Ratzeburger Willkommenskultur« Tätige eine Studienreise für eine Kleingruppe von Geflüchteten nach Berlin organisiert, um dort Stätten deutscher Geschichte und Politik aufzusuchen und gemeinsam zu erkunden.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

»Botschaften setzen«: Mobiles Kunstatelier

Mobiles Kunstatelier des [Vereins Miteinander leben e.V.](#):

Mit Kunst politische »Botschaften setzen« ist das Ziel des »Mobilen offenen Kunstateliers« von Ebrahim Sharghi, der Menschen jeden Alters, jeder Herkunft an ganz unterschiedlichen Orten, in Stadt und Dorf, einlädt, zu wichtigen politischen Themen unserer Zeit Kunstobjekte mit politischer Aussagekraft zu erschaffen.

Die Kunst soll dabei [nicht im Verborgenen bleiben, sondern im öffentlichen Raum als Denkanstoß](#) präsentiert werden – in Form von Schildern, die anregen, mahnen oder einer Hoffnung Ausdruck geben.

Das erste Thema seines Kunstateliers befasst sich mit dem wohl wichtigsten politischen Thema unserer Zeit:

»Frieden«, seine Station 2017 war Mustin.



Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen: »Ich zeig dir MEINE Welt«

Ein besonderes Patenschaftsprojekt soll Schüler*innen mit Migrationshintergrund den Übergang aus den sogenannten »DaZ-Klassen« (Deutsch als Zweitsprache) in den Regelunterricht erleichtern.

Schulsozialarbeiterin Barbara Stellingwerf organisiert unterstützt von Bianca Marangi sowie DaZ-Koordinator Tim Eggert Patenschaften von Schüler*innen der 8. und 9. Klassen zu den neuen Mitschüler*innen – Aktionen schaffen Freundschaften...

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*




Mit **Respekt** auf Kurs

Diakonisches Werk: »Akzeptanz«

Zusammen mit der regional bekannten Breakdance-Formation »G-Breaker« haben die Ratzeburger Kinder- und Jugendeinrichtungen »Gleis21« und »Stellwerk« im Jahresverlauf verschiedene Tanz-Workshops für Jugendliche und junge Erwachsene aus unterschiedlichen Kulturkreisen angeboten.

Ziel war es, die gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher Kulturformen zu fördern und die Verschiedenartigkeit als Bereicherung zu erleben.

Neben dem Erlernen unterschiedlicher Tanzstile traten die Jugendlichen in den Austausch miteinander und durch das gemeinsame Tanzen lernten sie sich besser kennen und bauten Vorbehalte und Vorurteile gegenüber dem Anderen ab.

Ein Gemeinschaftsprojekt der
 Inselstadt
Ratzeburg

und des
 AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*




Mit **Respekt** auf Kurs

Politische Bildungsreihe der Ratzeburger Volkshochschule

Politische Bildung...
...auch im ländlichen Raum:

»Politische Bildung ist einer der ehrenwertesten Aufgaben in der Erwachsenenbildung und wir sind immer froh, wenn wir solche Angebote – auch unterstützt durch einen politischen Bildungsträger wie den »Verein Miteinander leben e.V.« – für interessierte Bürger*innen in unser Bildungsprogramm aufnehmen können.

Dass uns dabei das Bundesprogramm »Demokratie leben« über unseren PfD zudem die Möglichkeit gibt, diese Vorträge völlig kostenfrei anzubieten, ist ein ganz besonderer Bonus«, sagte Volkshochschulleiter Holger Martens zum Auftakt Reihe:

Vier Vorträge zu aktuellen Themen wie »Erdogans Türkei«, »Afrikanische Migration« oder »Die USA unter Präsident Trump«.

Ein Gemeinschaftsprojekt der
 Inselstadt
Ratzeburg

und des
 AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*




Mit **Respekt** auf Kurs

POLITICALLied:
»Darüber muss
gesungen werden!«

»Darüber muß gesungen werden«
meinte der Verein »Miteinander leben e.V.«:

Brauchen wir gerade in der heutigen Zeit nicht viel mehr politische Lieder, die **kritische Fragen stellen, unsere Blicke lenken auf das, was lange schon nicht mehr gerecht oder menschlich ist?**

Dem politischen Lied als wichtigem Beitrag in der gesellschaftlichen Diskussion vor Ort eine Plattform zu bieten, wurde ausprobiert:

im Rokokosaal und in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

Ein Gemeinschaftsprojekt der
 Inselstadt
Ratzeburg

und des
 AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie **leben!**




Mit **Respekt** auf Kurs

Neue Impulse für mehr Interesse an Kommunalpolitik: Strategiekonferenz in Sterley



Wie lässt sich gegen den **Trend sinkender Wahlbeteiligung** angehen, wo sollen Kandidaten herkommen, wie lassen sich auch Jugendliche für die Politik vor Ort interessieren?

Die Partnerschaft für Demokratie (PfD) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen vom Bundesprogramm »Demokratie leben!« hatte sich dieser Fragen angenommen und zum Thema ihrer jährlichen Demokratiekonferenz gemacht.

Ein Gemeinschaftsprojekt der
 Inselstadt
Ratzeburg

und des
 AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie **leben!**

**Erster »Ländersalon«
der Familienbildungsstätte
Ratzeburg:
Hör- & Kostproben aus Syrien**



Und noch ein Kleinprojekt:

Auftaktveranstaltung mit fachkundigen und wohl-
schmeckenden Hör- und Kostproben aus Syrien.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

»Vielfalt on Ice«

Über viele strahlende Gesichter konnte sich der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg anlässlich des gelungenen Eisbahnevents »Vielfalt on Ice« freuen.

Rund 100 Kinder und Jugendliche, viele erst seit kurzer Zeit in Ratzeburg zuhause, waren der offenen Einladung zu einem interkulturellen Eislaufen gefolgt, in dessen Zentrum die Begegnung und der Spaß an der gemeinsamen Aktion stand.

Auf der Bahn wimmelte es zeitweilig mit bis zu 80 Eislaufbegeisterten aller Altersklassen und unterschiedlichster Herkunft, die eine Geräuschkulisse voller Lachen und Freude erzeugten.

Ein Gemeinschaftsprojekt der
 Inselstadt
Ratzeburg

und des
 AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*




Mit **Respekt** auf Kurs

»Starke Argumente gegen rechte Sprüche«

Im Rahmen der »9. Regionalkonferenz Rechtsextremismus und Demokratieförderung« in Boizenburg, der größten Plattform in Norddeutschland zur länderübergreifenden Vernetzung und Auseinandersetzung mit Themen wie Rassismus, Rechtspopulismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF), fand ein gemeinsamer Workshop statt:

Die »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen« (PFD) organisierte gemeinsam mit benachbarten PFDs des Kreises und der Stadt Lauenburg ein »Argumentationstraining gegen rechte Parolen« für ehrenamtlich Engagierte.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*




Mit **Respekt** auf Kurs

»DaZ«-Sommerfest an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen



Mit einem bunten Fest ließen die DaZ-Schüler*innen in Ratzeburg ihr erstes Schuljahr in Deutschland enden. »DaZ« (Deutsch als Zweisprache) ist für alle geflüchteten Kinder im schulpflichtigen Alter die erste Station an den Schulen im Kreis.

Zahlreiche DaZ-Schüler*innen verbrachten zusammen mit Eltern, Lehrkräften und Schulleitung einen unbeschwerten Nachmittag mit Spielen, einem Buffet, Mitmachaktionen und Gesprächen.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

»Begegnungswerkstatt« – ein Miniprojekt

Die **Begegnungswerkstatt der Ratzeburger Willkommenskultur** ist ein von ehrenamtlich Aktiven betriebenes Projekt, das über die konkrete Hilfe bei anfallenden Fahrradreparaturen Begegnungen mit Menschen unterschiedlicher Herkunft herstellen will.

Die Werkstatt öffnet alle 14 Tage, um gemeinsam zu reparieren – wissend, dass gerade Geflüchtete viel mit dem Fahrrad unterwegs sind und die Hilfe gerne in Anspruch nehmen – oder ihr Know-How einbringen!

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Mit **Respekt** auf Kurs

Jugendprojekt »Wir für Eure Ideen«

Der Ratzeburger Jugendbeirat hat sich mit Unterstützung der »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen« (Pfd) den lang gehegten Wunsch erfüllen können, ein eigenes und unverwechselbares Identifikationsmerkmal in Form eines Logos zu schaffen.

»Wir möchten bei unseren Aktionen in der Öffentlichkeit als Mitglieder des Ratzeburger Jugendbeirates erkennbar sein, ebenso als Ansprechpartner*innen in den Schulen für alle Belange, die Kinder und Jugendliche in Ratzeburg betreffen«, sagte Niclas Ulrich, Vorsitzender des Ratzeburger Jugendbeirates.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**




Mit **Respekt** auf Kurs

»YALDA-Nacht«: Eine altpersische Wintertradition



Begegnungen schaffen ist ein Kernanliegen der [Ratzeburger Willkommenskultur](#), um das gegenseitige Kennenlernen von Einheimischen und Zugewanderten zu fördern – Feste und Traditionen bieten immer eine gute Gelegenheit, um voneinander zu erfahren – von kulturellen Besonderheiten, die jede Nationalität mitbringt.

Z.B. im Rahmen der »YALDA-Nacht«, die im Iran, in Afghanistan und den Kurdengebieten Iraks und der Türkei bis heute verbreitet ist.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

EU-Planspiel zur europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik



In der Ratzeburger Volkshochschule tagte...

... ein fiktiver **Sondergipfel des Europäischen Rates** tagte in Ratzeburg zur Ausgestaltung der zukünftigen europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. »Abschottung versus Zuwanderung« galt es zu verhandeln... europäische Politik zum Ausprobieren.

EU-Planspiel an der Lauenburgischen Gelehrtenschule



...und auch in der **Lauenburgischen Gelehrtenschule** diskutierten Schüler*innen intensiv zur europäischen Migrationspolitik im Rahmen eines EU-Planspiels.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen: Partnerschaft für Demokratie 2018

Der Begleitausschuss der »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen« (PFD) hat auf seiner letzten Sitzung 2018 eine erste Bilanz des fast abgelaufenen Förderjahres mit sehr positiven Ergebnissen gezogen:

»Wir können auf ein wirklich spannendes Förderjahr zurückschauen mit vielen demokratiestärkenden Projekten in Stadt und Umland« resümierte die Ausschussvorsitzende Gesine Biller den ersten Überblick.

Insgesamt wurden mit den Mitteln des Bundesprogramms **»Demokratie leben!«** vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahresverlauf 10 Projekte aus dem sogenannten Aktions- und Initiativfonds, der über ein Fördervolumen von 44.000 € verfügt, unterstützt. ... ▶



Begleitausschuss der »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen«:
(v.l.) Tarek Al Shadidi, Uwe Kühl, Matthis Hack, Gesine Biller, Birga Klein, Bärbel Kersten, Diana Bauder, Karl Schneider, Silvia Tessmer, Irmgard Brunn, Mamke Romey, Bettina Bahrs

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

... ► Besonders erfolgreich zeigte sich dabei die Förderung der sogenannten »Kleinprojekte«: hier können Einzelpersonen, Kleingruppen oder Schulklassen ihre Ideen für kleine Demokratieaktionen anmelden und bis zu 500 € Förderung erhalten: insgesamt 18 Male wurde diese Förderart im vergangenen Jahr nachgefragt.

Auch die Projekte des »Jugendforums«, das über einen Jugendfonds von 6.000 € verfügen darf, konnten 2018 wieder beeindrucken.

4.134 Teilnehmer*innen konnten in all den Projekten verzeichnet werden.

Unsere Leitziele:

»Wir Menschen in der Region Stadt Ratzburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuversicht geprägt ist.«

»Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.«

»Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.«

»FrauenGesichter – FrauenGeschichten – FrauenWelten«



Frauen aus sechs Nationen beteiligten sich an einem **gemeinsamen Kunstprojekt** des »Soroptimist International Club Ratzeburg« und der Volkshochschule Ratzeburg:

Unter künstlerischer Anleitung entstanden Portraits, Skizzen und Lebenstexte, die in einer Ausstellung im Ratssaal unter großen Zuspruch gezeigt wurden – ein besonderes Beispiel, **wie Kunst Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen schlagen kann.**

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Rassismus-Monitoring

Das »Ratzeburger Bündnis« und der »Verein Miteinander leben e.V.« starteten ein Rassismus-Monitoring das helfen soll, [rassistische Vorfälle zu dokumentieren](#), ein Netzwerk zu [Beratungseinrichtungen für Opfer](#) von Diskriminierung und Rassismus aufzubauen, über ein regelmäßiges [Berichtswesen](#) sowie [Vortragsveranstaltungen](#) die allgemeine Öffentlichkeit zum Thema »Alltagsrassismus« zu sensibilisieren.

Ein Gemeinschaftsprojekt der
 Inselstadt
Ratzeburg

und des
 AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*




Mit **Respekt** auf Kurs

»Botschaften setzen« Mobiles Kunstatelier

Kulturpreisträger Ebrahim Sharghi setzte das **Friedensschildprojekt** fort, das politische Botschaften mit künstlerischen Mitteln im öffentlichen Raum transportieren möchte.

Im Rahmen der »NDR-Landpartie« entstanden in Ratzeburg und in der Gemeinde Kittlitz **weitere Friedensschildmotive**, nachdem die ersten Friedensschilder in Ratzeburg und Mustin aufgestellt wurden.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**




Mit **Respekt** auf Kurs

Akzeptanz II

Zusammenkommen, gemeinsam Tanzen, miteinander Spaß haben, sich mit Respekt begegnen und gemeinsam etwas schaffen... das war auch in diesem Jahr das Ziel von »Akzeptanz II«, einem Projekt der Kinder- und Jugendeinrichtungen »Gleis21« und »Stellwerk«.

Es soll unter Anleitung von den »GBreaker« aus Lauenburg über **Musik und Tanz Begegnung** zwischen jungen Menschen ermöglichen und gegenseitige Akzeptanz fördern – **unabhängig von Herkunft, Kultur, Sprache, Religion.**

Ein Gemeinschaftsprojekt der
 Inselstadt
Ratzeburg

und des
 AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie **leben!**




Mit **Respekt** auf Kurs

Politische Bildung im ländlichen Raum

Reichsbürger, Putins Russland, der Iran, afrikanische Migration, populistische Meinungsmache in neuen Medien und Europa standen im Fokus der diesjährigen politischen Bildungsreihe der Ratzeburger Volkshochschule.

Zwischen 20 und 60 Teilnehmer*innen folgten den Vorträgen und trugen zu vielen, spannenden Diskussionen bei. Überdies wurden »Politische Klönbänke« eingerichtet, die mit kontroversen Zitatplaketten zu debattieren einladen sollen.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**




Mit **Respekt** auf Kurs

»Fit für Klassensprecher«

22 Jugendliche aller Ratzeburger Schulen diskutierten, erarbeiteten, entwarfen, überlegten und übten im Rahmen des **Klassensprechertrainings** drei Tage lang jeweils bis spät in den Abend, was für dieses Amt und die Aufgabe wichtig und hilfreich ist.

Dabei half immer wieder ein Blick ins **Schulgesetz**, vor allem aber auch ins **Grundgesetz**. Immer wieder steckten die Schüler und Schülerinnen die Köpfe zusammen, um darauf eigene Antworten zu finden.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**




Mit **Respekt** auf Kurs

Toleranztraining

Das Toleranztraining des Vereins »Miteinander leben e.V.« soll Jugendliche und Jungerwachsene auf alltägliche Situationen, in denen sie **Diskriminierungserfahrungen** machen, **vorbereiten** und ihnen **Handlungsoptionen zur Prävention** sowie **Konfliktlösungsmodelle** aufzeigen.

Anleiter Ercan Kök konnte dieses auf gemeinsame Übungen ausgerichtete Trainingsangebot erstmalig auch in Ratzeburg ermöglichen.



Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

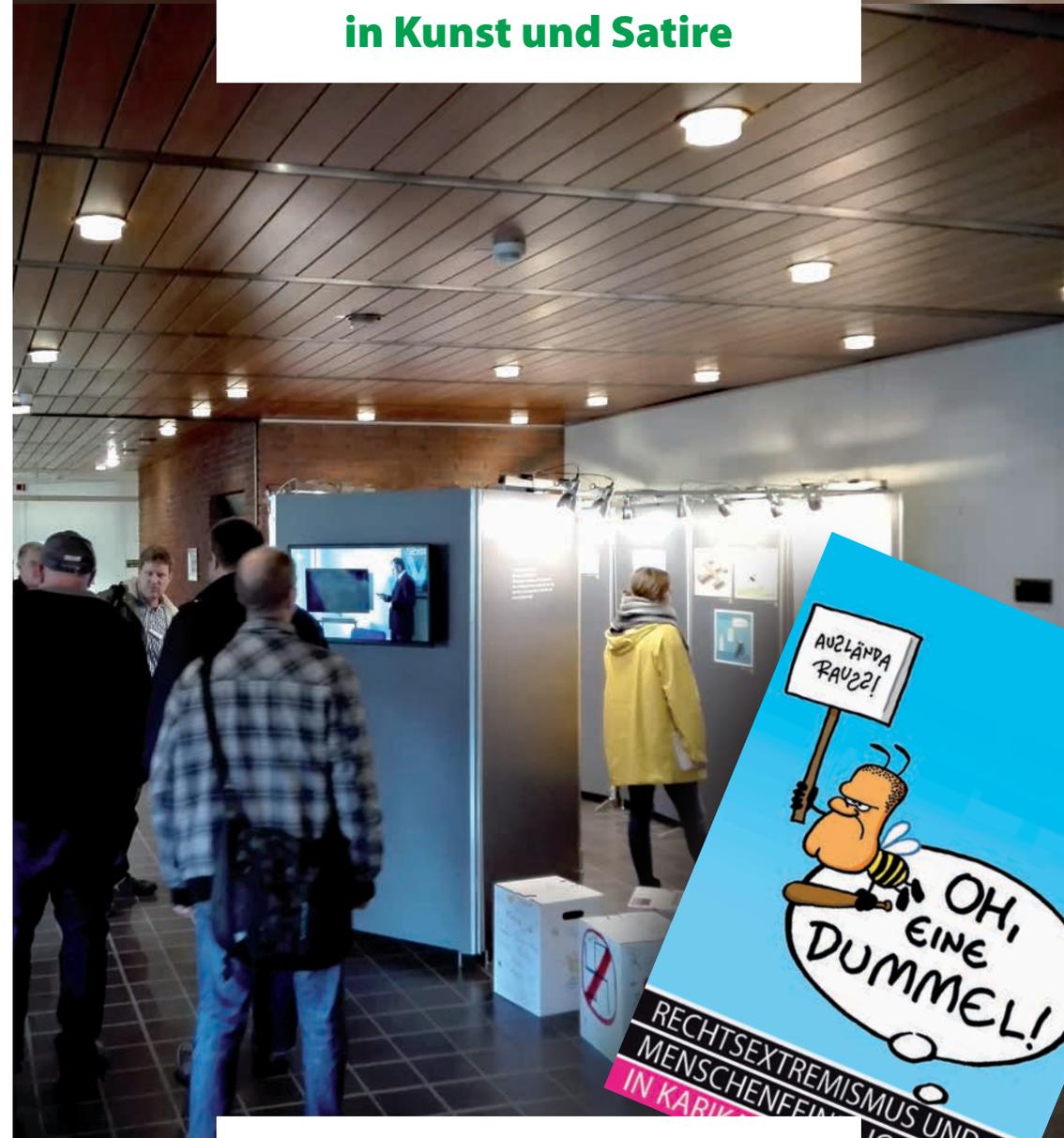
Demokratie **leben!**

»Oh, eine Dummel« Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit in Kunst und Satire

Das Konzept der Ausstellung »Oh, eine Dummel«, **Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit in Form von Karikaturen und Satire zu thematisieren**, fand im Kreishaus sehr positive Resonanz.

Über 300 **Ausstellungsbesucher** konnten registriert werden.

Ein Gemeinschaftsprojekt der Inselstadt Ratzburg und des AMT LAUENBURGISCHE SEEN Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie **leben!**



Mit **Respekt** auf Kurs

»Nouruz«

Ende März fand zum zweiten Mal das persische Frühjahrs- und Neujahrsfest »Nouruz« in der Mensa der Lauenburgischen Gelehrtenschule statt.

Das Fest fand wieder großen Anklang und war sehr gut besucht, überwiegend von Menschen aus dem iranisch-afghanisch-kurdischen Kulturkreis, aber auch von vielen interessierten Deutschen.

Insgesamt zählte die BQG gGmbH über 400 Teilnehmende, darunter viele Kinder und junge Menschen und auch deutlich mehr Einheimische als im vergangenen Jahr.



Jugendforum

Auch die Projekte des »Jugendforum der Partnerschaft für Demokratie«, das über einen Jugendfond von 6.000 € verfügen darf und vom Ratzeburger Jugendbeirat selbst verwaltet wird, konnten 2018 wieder beeindruckend:

mit dem erneuten **Demokratielauf**, sowie der frechfrischen **Plakataktion zur Kommunalwahl**, der erfolgreichen **Wahlwerbeaktion zur Jugendbeiratswahl** sowie einer **Exkursion nach Brüssel** in Vorbereitung auf die anstehende Europawahl.



Jugendbeirat Ratzeburg: Warum, was, wer, wie? Und ich?

Warum einen Jugendbeirat?

Demokratie lebt von Beteiligung: von aktiven Bürgern, die sich über unsere Gesellschaft ihre eigenen Gedanken machen. Das gilt nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder und Jugendliche, für die Demokratie genauso erleb- und erlernbar sein muss: Gerade Kinder und Jugendliche haben vielfach Interessen und Wünsche, die in den Diskussionen Erwachsener oft nur wenig Beachtung finden.

Die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sieht deshalb vor, dass »Kinder- und Jugendliche bei Belangen, die sie betreffen, grundsätzlich zu beteiligen sind«. Eine Form hierfür ist der Jugendbeirat: eine Gruppe Jugendlicher, die gewählt werden, um in städtischen Ausschüssen und der Stadtvertretung mitzuarbeiten.

Was macht ein Jugendbeirat?

Er hat die Aufgabe, die Interessen seiner Altersgenossen in den Gremien zu vertreten, dort deren Wünsche und Sorgen zu vermitteln und gemeinsam mit Erwachsenen nach guten Lösungen zu suchen.

Seine Mitglieder haben dafür sowohl Rede- als auch Antragsrecht. Das bedeutet: sie müssen angehört werden und können eigene Vorschläge machen, über die dann gemeinsam beraten werden muss.

Der Jugendbeirat wird bei seiner Arbeit von Verwaltung und erwachsenen Politikern unterstützt. ... ▶



Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

... ► **Wer sitzt in einem Jugendbeirat?**

Im Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg sitzen **neun Kinder und Jugendliche** (11–18 Jahre) aus Ratzeburg und dem Umland des Amtes Lauenburgische Seen. Sie werden für **zwei Jahre** gewählt. Wählbar ist jeder, der Lust hat, sich hier für seine Altersgruppe einzusetzen.

Wie wird der Jugendbeirat gewählt?

Der Jugendbeirat wird alle zwei Jahre in einer großen **Wahlversammlung** gewählt.

Hierzu werden **alle Kinder und Jugendlichen** zwischen 11 und 18 aus Ratzeburg und dem Umland (gemeinsames Schulverbandsgebiet mit dem Amt Lauenburgische Seen) eingeladen.

Zuerst werden in der Versammlung die **Kandidaten gesucht** – Kinder und Jugendliche, die sich vorstellen könnten, im Jugendbeirat mitzumachen. Diese stellen sich kurz vor und werden auf eine **Wahlliste** gesetzt.

Danach wird über die Kandidaten in **geheimer Wahl** abgestimmt: Jeder Wahlteilnehmer hat drei Stimmen, die er auf seine drei Favoriten verteilen kann. Die **Kandidaten mit den meisten Stimmen** sitzen dann im Jugendbeirat.



Lohnt es sich für mich überhaupt, dort mitzumachen?

Diese Frage musst Du dir natürlich selber beantworten: Ist es nicht wichtig, sich für die eigenen Wünsche und Interessen selbst einzusetzen, anstatt nur zu warten, dass Irgendjemand das irgendwann schon tun wird? Und ist es nicht auch interessant, einmal mitgestalten zu können, um Wünsche in die Tat umzusetzen? Oder auch zu verstehen, warum nicht jeder Wunsch erfüllbar sein kann und dabei auch die Interessen Anderer kennenzulernen?

Ist Demokratie nicht doch vielleicht spannender als Du denkst?

Vielleicht lohnt sich zumindest mal das Ausprobieren.

Was muss ich tun, um mitzumachen?

Der Jugendbeirat tagt **regelmäßig und öffentlich im Rathaus**, in der Regel am letzten Mittwoch eines Monats um 17.30 Uhr im Ratssaal: Kinder und Jugendliche können hier ihre **Fragen, Anregungen, Wünsche und Ideen** vortragen.

Mitmachen kann man übrigens auch im **erweiterten Jugendforum der »Partnerschaft für Demokratie** der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen«: Dort werden Jugendprojekte mit Mitteln des **Bundesprogramms »Demokratie leben!«** beraten und gefördert.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

»Demokrat*innen bei der Arbeit«

Unter diesem Motto veranstaltete der **Ratzeburger Jugendbeirat** zur Kommunalwahl einen weiteren **Demokratielauf** sowie eine frech-frische **Plakataktion** zu Themen, die aus Sicht der Jugendlichen Gehör in der Stadtpolitik finden sollten.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**




Mit **Respekt** auf Kurs

»Ratzeburger Jugendbeirat – Eure Wahl«

Eine große Wahlkampagne zur Neuwahl des **Ratzeburger Jugendbeirates** wurde mit den Mitteln des Jugendfonds ermöglicht.

Alle rund **2.200 wahlberechtigten Kinder und Jugendliche** erhielten eine Wahlbenachrichtigungskarte und wurden – aktiv und passiv – zur Beteiligung eingeladen. Mit Erfolg! **12 Kandidat*innen** traten an und **über 250 Wähler*innen** gaben ihre Stimme:

Eine **Steigerung der Wahlbeteiligung von 937 %** im Vergleich zur letztmaligen Jugendbeiratswahl.



»Europa wählen und erleben«

Eine gemeinsame Exkursion ins politische Herz von Europa ermöglichte der Jugendfonds Jugendlichen aus Ratzeburg und dem Umland.

Im Vorwege der Europawahl 2019 hatte der Kreisjugendring alle Jugendbeiräte zur Mitfahrt nach Brüssel mit einem Besuch des EU-Parlamentes eingeladen und konnte durch die Ratzeburger Förderzusage vielen weiteren Jugendlichen den Teilnahme zu einem geringen Kostenbeitrag ermöglichen.



Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

(Aktions-) Tag des Grundgesetzes

Der Verein »Politik zum Anfassen« e.V. organisierte zum Tag des Grundgesetzes eine Mitmachaktion auf dem Ratzeburger Marktplatz.

Bürger*innen konnten ihr Wissen zum Grundgesetz spielerisch testen und erhielten selbstgestaltete Glückwunschkarten sowie ein »Geschenk«-Exemplar zum Nachlesen.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*




Mit **Respekt** auf Kurs

10. Regionalkonferenz Rechtsextremismus & Demokratieförderung



Die »10. Regionalkonferenz Rechtsextremismus & Demokratieförderung« machte auf Einladung der »Partnerschaft für Demokratie« Station in Ratzeburg.

Rund 130 Teilnehmer*innen informierten sich in handlungsorientierten Workshops über aktuelle Entwicklungen zum Thema Rechtsextremismus und nutzen die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.



Ein Gemeinschaftsprojekt der Inselstadt Ratzeburg und des AMT LAUENBURGISCHE SEEN Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!



»Wir sind nicht still!« ...
 »Und wir waren nicht still!«

An einer beeindruckenden Kundgebung unter dem Motto »Wir sind nicht still!« beteiligte sich die Ratzeburger Willkommenskultur im benachbarten Berkenthin mit selbst gestalteten Plakaten.

An die 1.000 Menschen demonstrierten bunt, laut und vielfältig für ein gesellschaftliches Miteinander in **Respekt, Menschlichkeit, Weltoffenheit und Solidarität**. Eine Aktion, die durchaus Fortsetzung finden soll... ist es doch so wichtig in diesen Zeiten, seine Stimme zu erheben und sich für die Werte unseres Grundgesetzes aktiv einzusetzen.

Die Nachbarn in Berkenthin haben dies vorbildlich und beispielgebend getan.



Kleinprojekte... aber sehr oho!

Zahlreiche Einzelpersonen, Initiativen und Kleingruppen nutzen 2018 die Möglichkeit, Kleinprojekte über die »Partnerschaft für Demokratie« gefördert zu bekommen.

Die Spannweite reichte von

- > Fahrrad-Begegnungswerkstätten mit Geflüchteten in Ratzeburg und Groß Grönu über
- > eine Ausstellung zum Thema »100 Jahre Frauenwahlrecht« mit begleitender szenischer Lesung der Ratzeburger Volkshochschule,
- > einen politischen Liedvortrag zum Leben Woody Guthries,
- > ein Begegnungsfrühstück an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen mit Schulleitern aus anderen Kulturkreisen,
- > zwei Ländersalons in der Familienbildungsstätte,
- > ein interkulturelles Weihnachtsfest im Jugendzentrum »Stellwerk«,
- > einen interkulturellen Beitrag auf dem Drachenfest des Kinderschutzbundes bis zu
- > einem Demokratiepicknick im interkulturellen »Treffpunkt Natur«

und noch einigen tollen Projekten mehr...

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen: Partnerschaft für Demokratie 2019



Der Begleitausschuss der »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen« (Pfd) konnte auch 2019 auf ein sehr erfolgreiches Projektjahr schauen:

14 Groß- und 19 Kleinprojekte sowie 3 Jugendprojekte mit insgesamt 4.416 Teilnehmer*innen konnten mit den Mitteln des Bundesprogramms »Demokratie leben!« vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden.

Ein Gemeinschaftsprojekt der Inselstadt Ratzeburg und des AMT LAUENBURGISCHE SEEN
 Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

Federführendes Amt – Begleitausschuss – Koordinierungs- und Fachstelle: Hand in Hand für die »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen«, (v.l.) Mark Sauer (Federführendes Amt), Gesine Biller (Begleitausschussvorsitzende), Birga Klein und Karl Schneider (Koordinierungs- und Fachstelle)



Poetry Slam für Kinderrechte



Mit einem politischen Poetry-Slam von Ratzeburger Gemeinschaftsschülern, organisiert vom Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V., wurde der »Platz der Kinderrechte« auf Initiative des Kinderschutzbundes Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg eingeweiht.

Ein Gemeinschaftsprojekt der
Inselstadt
Ratzeburg

und des
AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*

Pimp Your Town!



Der Verein »Politik zum Anfassen e.V.« ließ an drei Tagen rund 90 Schüler*innen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische See Kommunalpolitik selbst erleben, in selbstorganisierten Sitzungen, mit eigenen Themen und begleitet durch Kommunalpolitiker*innen.

Spannende Ideen, wie intensive Diskussionen entstanden dabei und im Ergebnis ganz konkrete Vorschläge an die Kommunalpolitik.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Bessere
in Ratzeburg
Gestaltung
eine

Aus unserer Sicht!

Der [Ratzeburger Kinder- und Jugendbeirat](#) nahm die Stadtteile zusammen mit Kindern und Jugendlichen kritisch in den Blick und trug in zwei Fotoexkursionen zusammen, was dort verbessert werden könnte.

Das Ergebnis dieser Sichtung wurde dem Projekt »PimpYour Town!« in Plakatform präsentiert.



POLITICALied Chorprojekt

Im Rahmen der politischen Musikkampagne »POLITICALied« startete der Verein »Miteinander leben e.V.« zusammen mit der Volkshochschule Ratzeburg ein politisches Chorprojekt.

Rund 60 Sänger*innen erarbeiteten mit dem Leiter des Hamburger Weltmusikchors Nathaniel Damon im Rahmen eines Wochenendworkshops ein Konzertprogramm mit politischen Liedern, das einen gut gefüllten Ratssaal restlos begeisterte.

Ein Gemeinschaftsprojekt der
 Inselstadt
Ratzeburg

und des
 AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*




Mit **Respekt** auf Kurs

Ratzeburger Jugendklimakonferenz

Auf Initiative des Ratzeburger Kinder- und Jugendbeirates wurde die 1. Ratzeburger Jugendklimakonferenz ausgerichtet.

Rund 50 Jugendliche diskutierten mit Experten und Kommunalpolitik zu Themen wie Energieeinsparung, Ressourcenschonung, Artenvielfalt und Mobilität und entwickelten gemeinsam Ideen für mehr Klimaschutz in Ratzeburg.

Ein Gemeinschaftsprojekt der
Inselstadt
Ratzeburg

und des
AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*



Mit **Respekt** auf Kurs

Verbindende Faden: Ein Kleinprojekt gegen Antisemitismus

Ein außergewöhnliches Begegnungsprojekt führte junge Flüchtlingsfrauen der interkulturellen Nähwerkstatt des [Diakonischen Werkes](#) mit der »[Liberale Jüdische Gemeinde Lübeck](#)« zusammen.

Gemeinsam wurden Tischdecken genäht, die die jüdische Gemeinde zur Ausstattung der Festtische an religiösen Feiertagen dringend benötigt.

Viel gemeinsame Zeit beim Nähen, um sich kennenzulernen.



Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

**Zusammen leben –
zusammen gestalten!**

Der Förderverein der Ratzeburger Volkshochschule e.V. führte in einem von Gesine Biller geleiteten offenen Atelier im Jahresverlauf viele Menschen aus ganz unterschiedlichen Kulturen in unterschiedlichen, kreativen Kunstprojekten zusammen.

Mehrfache Ausstellungen in Stadt und Umland zeugten vom gemeinsamen Ideenreichtum und dem erlernten Können.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*




Mit Respekt auf Kurs

»Wir sind nicht still!« Demo in Ratzeburg

Rund 1.000 Teilnehmer folgten dem gemeinsamen Aufruf des Ratzeburger Bündnisses, des Vereins »Miteinander leben e.V.«, des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg sowie der Willkommenskulturen Berkenthin und Ratzeburg zur **Demonstration und Kundgebung** am Reformationstag **gegen Menschenfeindlichkeit und Rassismus** auf dem Ratzeburger Marktplatz.

Dem Motto entsprechend sorgte ein »Drum Circle« für lautstarke und verbindende Rhythmen.



Drumsound in Ratzeburg Gestaltungsraum – Tanzraum

Das [Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg](#) beteiligte sich gleich in dreifacher Weise am Projektziel, das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft positiv zu fördern, trommelnd, tanzend und gestaltend, Begegnungen schaffend.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**




Mit **Respekt** auf Kurs

Interkulturelles Markt-Soccerturnier



Die interkulturelle Sport- und Begegnungsveranstaltung des [Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg](#) für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Ratzeburger Marktplatz wurde mit einem spielerischen Begleitprogramm ergänzt und aufgewertet.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

**Für Europa
und unsere Zukunft
wählen!**

Zur Europawahl präsentierte sich der Ratzeburger Kinder- und Jugendbeirat mit einer Plakataktion und einem erneuten Demokratielauf.

Die klare Botschaft: »Wählen gehen für Europa«.

Im Kontext dieser Initiative entstand auch eine »wandernde Europabank« durch Künstler Ebrahim Shaghi.



Ein Gemeinschaftsprojekt der
 Inselstadt
Ratzeburg

und des
 AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*

Unser Europa partnerschaftlich gestalten

Der [Ratzeburger Kinder- und Jugendbeirat](#) organisierte eine Exkursion für 20 Kinder und Jugendliche in die polnische [Partnerstadt Sopot](#), um dort mit polnischen Jugendlichen über die gemeinsame Zukunft in Europa zu diskutieren und Begegnungsmöglichkeiten auszuloten.

Ein Gemeinschaftsprojekt der
 Inselstadt
Ratzeburg

und des
 AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*




Mit **Respekt** auf Kurs

Demokratie »butten vor din Döör«

Unter dem Titel »Demokratie butten vör din Döör« bot der Verein »Miteinander leben e.V.« zusammen mit der Volkshochschule Ratzeburg und dem Ratzeburger Bündnis im Jahresverlauf ein weiteres Vortragsprogramm zu aktuellen politischen Themen sowie eine Aktionsveranstaltung zum »Tag des Grundgesetzes« in der Lauenburgischen Gelehrtenschule wie auch im öffentlich Raum.

Parallel wurde eine Demokratieausstellung mit lokalen Bezügen konzipiert und produziert.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*




Mit **Respekt** auf Kurs

Mauerträume

Ein Kunstprojekt des Bürgerverein von »Ratzeburg und Umgebung e.V.« unter Leitung des Kreiskulturpreisträgers Ebrahim Sharghi entwickelte zusammen mit Kindern »Mauerträume«:

Wetterfeste Bilder zum Thema »Menschenrechte«, die im kommenden Jahr an öffentlichen Betonwänden im Stadtbild zur Schau gestellt werden.

Ein Gemeinschaftsprojekt der
Inselstadt
Ratzeburg

und des
AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN

Gefördert vom
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*




Mit **Respekt** auf Kurs

(Aktions-) Tag des Grundgesetzes in der Schule

Der Verein »Politik zum Anfassen e.V.« organisierte zum **Tag des Grundgesetzes** eine erneute **Mitmachaktion**, dieses mal für Schüler*innen der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

Auch sie konnten einmal ihr **Wissen zum Grundgesetz** spielerisch testen und erhielten ein »Geschenk«-**Exemplar zum Nachlesen**.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**




Mit **Respekt** auf Kurs

Unsere Kleinprojekte 2019

... vielfältig, kreativ, festlich oder zuweilen auch spektakulär.

Große Wirkung mit kleiner Fördersumme:

Mehr als 1.600 Menschen fanden 2019 in dieser Projektform zusammen.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*




Mit **Respekt** auf Kurs

Unser Dank gilt [Fotograf Thomas Biller](#) für dessen bildliche Dokumentation vieler Projekte...

... und all den vielen Projektträgerinnen und Projektträgern für ihre [Kreativität](#), ihre [Ideenvielfalt](#) und ihre [Beharrlichkeit](#), mit der sie diese umsetzen.

Davon lebt die »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen«:
[engagierte Bürgerrinnen und Bürger, engagierte Vereine und Institutionen.](#)



Ein Gemeinschaftsprojekt der



Die Internetseite zum Projekt:
www.PartnerschaftDemokratie.de

und des



**AMT
LAUENBURGISCHE
SEEN**

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Ö 16

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.11.2023

SR/BeVoSr/931/2023

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 09.11.2023 | Ö |

Verfasser/in: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2024 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2024 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 14.200,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

| Antragsteller | Betrag |
|-------------------------------------|--------|
| Schuldnerberatung Diakonisches Werk | € |
| Verein Hilfe für Frauen in Not | € |
| Selbsthilfekontaktstelle KIBIS | € |
| Alkohol- und Drogenberatung | € |
| Ev. Familienbildungsstätte | € |

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Colell, Maren am 01.11.2023

Sachverhalt:

Unter der Haushaltsstelle 470.7039 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS – erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtshilfe.

Für das Jahr 2024 liegen die nachfolgenden Anträge vor.

Zur besseren Information werden auch die beantragten Summen für das Jahr 2023 und die tatsächliche Bewilligung für 2023 aufgeführt.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund einer Umstrukturierung in der Gesamtfinanzierung, die Antragssumme des Verein Hilfe für Frauen in Not verringert hat und nur noch die Durchführung der Außensprechstunden betrifft.

Dies hat sich bereits auch schon im Jahr 2023 ausgewirkt, sodass statt der ursprünglich beantragten 5.112,16 € und der tatsächlich bewilligten 4.000,00 € nur 2.500,00 € vom Verein Hilfe für Frauen in Not benötigt und abgerufen wurden.

| Antragsteller | beantragt 2023 | bewilligt 2023 | beantragt 2024 |
|---|--|---|-----------------------|
| Schuldnerberatung Diakonisches Werk | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| Verein Hilfe für Frauen in Not | ursprünglich 5.112,16 € Aufgrund Änderung d. Gesamtfinanzierung nur noch benötigt 2.500,00 € | ursprünglich 4.000,00 € tatsächlich gezahlt 2.500,00 € | 2.500,00 € |
| Selbsthilfekontaktstelle KIBIS | 2.000,00 € | 1.500,00 € | 2.000,00 € |
| Alkohol- und Drogenberatung | 7.700,00 € | 6.500,00 € | 7.700,00 € |
| Ev. Familienbildungsstätte | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| Projekt HIPPY Diakonisches Werk | 5.000,00 € | 500,00 € | Kein Antrag gestellt |
| Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft | Kein Betrag genannt | 500,00 € | Kein Antrag gestellt |

Die Anträge sind als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben in Höhe von 14.200,00 €

Anlagenverzeichnis:

- Zuschussanträge -

mitgezeichnet haben:



Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Name: Luisa Wendorf
Durchwahl: 04541/ 8893-51
Fax: 04541/ 8893-59
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

Ratzeburg, 12.06.2023

Antrag auf Unterstützung der Schuldnerberatung in 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank dafür, dass Sie mit Ihrem finanziellen Beitrag die Arbeit unserer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in den letzten Jahren unterstützt haben. Mit Ihrem Beitrag gelingt es, überschuldeten Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg vor Ort kurzfristige Hilfe zu gewähren.

Die momentanen Ereignisse (Ukraine Krieg, hohe Flüchtlingszahlen, Energieengpässe, steigende Inflationsrate) stellen viele Menschen innerhalb kürzester Zeit auch vor große finanzielle Herausforderungen, sodass unsere Beratungen mit einer steigenden Tendenz angefragt werden. Im Jahr 2022 wurden von uns 1.062 Beratungsfälle bearbeitet.

Um unsere Arbeit im gewohnten Umfang weiter durchführen zu können, bitten wir Sie, uns auch im Jahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von

1.000,00 €

zu unterstützen.

Anbei senden wir Ihnen den vorläufigen Haushaltsplan 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulf Kassebaum
Geschäftsführer
Diakonisches Werk

Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7
23909 Ratzeburg
Tel. 04541-8893-34

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Geesthacht, Lauenburg und Mölln sind anerkannte Beratungsstellen für das Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.



HILFE FÜR FRAUEN IN NOT e.V.

Frauenberatung Herzogtum Lauenburg

Schwarzenbek

Geesthacht

Ratzeburg

Mölln

Dassendorf

Lauenburg

☎ 04151 – 8 13 06

www.frauen-in-not-schwarzenbek.de

Schwarzenbek, den 21.08.2023

Antrag auf Finanzierung der Außensprechstunde der Frauenberatung in 2024

Sehr geehrte Frau Born,

zunächst möchten wir uns für die bisherige jährliche Unterstützung der Stadt Ratzeburg bedanken.

Die Außensprechstunde Ratzeburg ist mit 29 Beratungskontakten im Jahr 2022 genutzt worden und wird auch in 2023 weiterhin nachgefragt.

Daher möchten wir für die Weiterführung der 14 -tägigen Außensprechstunde in Ratzeburg im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € beantragen.

Sachberichte und Verwendungsnachweis für 2022 sind diesem Antrag beigelegt.

Mit besten Grüßen

Jutta Hillrichs- Vorstandsfrau

Adresse:

Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 – 8 13 06
Fax: 04151 – 89 71 05
Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de

Bürozeiten:

Montag - Freitag
9.00 – 13.00 Uhr
Anrufbeantworter
Termine nach Absprache

Geschäftskonto:

Kreissparkasse
Hzgt. Lauenburg
DE14 2305 2750 0100 0203 05
NOLADE21RZB

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Herr Eckhard Graf
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ansprechpartnerin:
Julia Peters-Graage
Tel.-Durchwahl:
0431-5602-54
Fax:
0431-560288-66
E-Mail:
peters-graage@paritaet-sh.org

Kiel, den 19.07.2023

Antrag auf finanzielle Förderung der Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Kreis Herzogtum Lauenburg für das Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Graf,

die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Herzogtum Lauenburg befindet sich seit dem 01.01.2018 in Trägerschaft der Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH (GPS). Die GPS ist gemeinnützig und eine 100%ige Tochtergesellschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein e.V.

KIBIS ist eine wichtige Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Menschen, die aufgrund gesundheitlicher und/oder sozialer Herausforderungen Unterstützung in der Selbsthilfe suchen. Die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle unterstützen Bürger:innen bei der Suche nach einer passenden Selbsthilfegruppe, begleiten Gruppengründungen und Erstellen für die Gruppen Öffentlichkeitsmaterial sowie Pressemitteilungen. Bei Konflikten bieten sie Moderation oder Mediation an und unterstützen bestehende oder neu startende Gruppen durch regelmäßige Besuche.

Diese Arbeit gilt es in 2024 im Kreis fortzusetzen. Die gemeinschaftliche Selbsthilfe mit ihren vielen Unterstützungsstrukturen stärkt die gesundheitliche und soziale Versorgung der Bevölkerung. Auch in der Zukunft wird die KIBIS ihre Arbeit für und mit den Bürger:innen weiterentwickeln.

Neue Sichtbarkeit durch neue Räume -Im Herbst 2022 ist die Kontaktstelle in die neuen Räume in der Hauptstraße in Mölln gezogen. Die offizielle Einweihung erfolgte im Januar 2023 in Anwesenheit der Bürgermeister von Mölln und Ratzeburg sowie einer sehr großen Anzahl an Mitarbeiter:innen des Kreises, der Kommunen und des kreisweiten Netzwerkes.

Durch den Umzug in ein Ladenlokal in der Hauptstraße hat sich die Sichtbarkeit von KIBIS deutlich erhöht. Über die großen Schaufenster ist eine direkte Werbung für die Selbsthilfe und einzelne Gruppen möglich. Es gibt in diesem Teil der Hauptstraße aufgrund der zentralen Lage an ZOB und Bahnhof zahlreiche 'Laufkundschaft', die aufmerksam Informationen im Fenster verfolgt. Die persönlichen Beratungskontakte sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich erhöht im Vergleich zum vorigen Jahr. Diese günstige Ausgangssituation möchten wir uns auch im kommenden Jahr noch mehr zunutze machen, zum Beispiel in Form unserer offenen Cafe-Angebote. Im Frühling 2023 fand in den neuen KIBIS-Räumen das erste Mal das Selbsthilfe-Café statt, das sich sowohl an Selbsthilfegruppenmitglieder als auch an Passant:innen richtete. Dieses Angebot wird nun einmal im Quartal durchgeführt werden.

Selbsthilfegruppen – das Kernstück der Kontaktstellenarbeit - Bei den telefonischen Anfragen sowie Beratungskontakten per Mail verzeichnet KIBIS einen sehr viel höheren Bedarf als noch letztes Jahr. Dabei ist auffällig, dass Themen wie der Ukraine-Krieg und eine Verunsicherung aufgrund der allgemeinen Weltlage nicht mehr so sehr von den Ratsuchenden als Gründe für ihre Teilnahme an Selbsthilfegruppen genannt werden. Vielmehr beobachten die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle, dass eine allgemeine Lebensüberlastung den Menschen stark zu schaffen macht. Die Anfrage nach Depressionsgruppen ist selbst im Frühling und Sommer überproportional angestiegen, so dass sich die Gruppe in Mölln bereits jede Woche trifft und sich im August eine neue Gruppe, ebenfalls in Mölln, gründen wird. Die Gründung der Gruppe „Gegenseitig stärken“ im Februar ist in diesem Kontext zu sehen. In Ratzeburg gibt es zum Thema Depressions- und Angsterkrankungen bereits mehrere Gruppen, die nach wie vor einen hohen Zulauf haben. Die Beratungsanfragen zeigen, dass es in Mölln und Ratzeburg einen konstant hohen Bedarf in diesem Bereich gibt. Dem KIBIS-Team ist es hier ein wichtiges Anliegen, Gruppengründungen im gesamten Kreis für den Bereich der Depressionserkrankungen zu unterstützen.

Eine weitere wichtige Erkenntnis der KIBIS-Arbeit ist, dass Corona uns weiterhin begleiten wird. Im März hat sich eine Long Covid/Post-Covid-Patient:innen Gruppe gegründet, die stark frequentiert wird. Eine weitere Gruppe für Angehörige ist in Planung.

Im Frühling 2023 gründete sich eine neue Selbsthilfegruppe für den gesamten Kreis zum Thema ‚Ungewollt kinderlos‘. Auch Themen wie Sucht- und Schmerzerkrankungen werden verstärkt in der Beratung angesprochen, so dass im kommenden Jahr mehrere Gruppengründungen zu diesen Bereichen geplant sind.

Zeitgemäß – Erweiterung der medialen Sichtbarkeit - Das Thema Öffentlichkeitsarbeit zieht sich durch die alltägliche Arbeit von KIBIS. Die Kontaktstelle hat einen Facebook- und Instagram-Auftritt. So hat das Team die Möglichkeit, Gruppentreffen oder Gruppengründungen noch besser und breiter bewerben zu können. Des Weiteren ist in Kooperation mit den anderen 13 Kontaktstellen in Schleswig-Holstein unsere Selbsthilfe-App online gegangen. Dort haben Ratsuchende die Möglichkeit, sich alle Selbsthilfegruppen in Schleswig-Holstein mit den dazugehörigen Kontaktstellen anzeigen zu lassen und zu ihnen Kontakt aufzunehmen. Die Kontaktstelle wird über diese Plattform in Zukunft die Möglichkeit haben, gezielt auf Gruppen im Kreis oder Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Das KIBIS-Info-Heft wird im August 2023, in noch aktuellerer Form, wieder in den Druck gehen. Immer wieder bekommen wir die Rückmeldung, dass auch in der heutigen Zeit die Bündelung von Selbsthilfegruppen in einem gedruckten Heft den Kontakt für viele Menschen leichter macht. Alle Angaben zum Selbsthilfebereich finden sich auch auf der KIBIS-Homepage.

In Kontakt gehen – Mit dem Ziel die Selbsthilfearbeit einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen und schon frühzeitig auf die Angebote der Selbsthilfe aufmerksam zu machen, haben die Mitarbeiterinnen an folgenden Veranstaltungen teilgenommen

- Gesundheitstage der Stadt Ratzeburg,
- Gewerbeschau mit Ehrenamtsmarkt in Ratzeburg,
- Jugend-Rallye der 8. Klassen in Mölln,
- Woche der Demenz mit Veranstaltung im Robert-Koch-Park teilgenommen.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Öffentlichkeitsarbeit von KIBIS ist der aktive Kontakt zu den Bürger:innen, der unter anderem durch das Angebot des offenen Cafés gefördert wird.

Durch die Einweihungsfeier der neuen Räume von KIBIS wurden viele Netzwerkkontakte wieder mit Leben gefüllt. Es gab ein gemeinsames Treffen zwischen dem Bürgermeister von Mölln, dem Behindertenbeauftragten der Stadt und KIBIS, um die Zusammenarbeit zu intensivieren. Auch Treffen mit den Herzog:innen des Kreises sowie den Inklusionsbeauftragten konnten viele Fragen zu den Bedarfen der Menschen im Kreis bezüglich des Selbsthilfeangebotes klären. Die Zusammenarbeit soll in Zukunft noch intensiviert und durch gemeinsame Aktionen gestärkt werden. Die Teilnahme der KIBIS-Mitarbeiterinnen an den Arbeitskreisen der PSAG sowie der verschiedenen Vernetzungstreffen im Nord- und Südkreis, aber auch gute Kooperationen wie mit dem Familienzentrum in Ratzeburg helfen, die Bedarfe der Ratsuchenden auch im Kreis besser vertreten und sehen zu können.

Gruppen- und indikationsübergreifender Austausch - Mit dem regelmäßig stattfindenden Beiratstreffen gelingt es den Mitarbeiterinnen von KIBIS einen guten Kontakt zu allen Selbsthilfegruppen zu halten. Auch die jährlichen Gesamttreffen fördern den guten Erfahrungsaustausch zwischen den Selbsthilfegruppen und den Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle. Im Mai 2023 hat das Team das Zusammentreffen genutzt und im Anschluss mit den Gruppen ein Frühlingsfest im Heilig-Geist-Zentrum in Mölln gefeiert. Durch das Zusammenlegen dieser beiden Termine war die Zahl der Besucher:innen noch einmal deutlich höher und es gab einen sehr guten Austausch zwischen den verschiedenen Selbsthilfegruppenmitgliedern, der von allen als sehr bereichernd empfunden wurde. Die Kontaktstelle richtet in jedem Jahr ein Fest für die Gruppen aus, auch im Jahr 2024 wird diese schöne Form des Austausches wieder stattfinden. Hierbei wird auf einen regelmäßigen Wechsel zwischen Nord- und Südkreis geachtet. Des Weiteren organisiert das KIBIS-Team immer einen Seminartag für die Selbsthilfegruppen. Dieses Jahr findet dieser in Form eines Methoden-Workshops im September in den Räumen von KIBIS statt. Für 2024 gibt es bereits jetzt viele Themen, die die Selbsthilfegruppen gerne bearbeiten möchten. Zusätzlich zum Seminartag mit externer Referent:in wird das KIBIS-Team weitere interne Fortbildungsmöglichkeiten für die Gruppen anbieten.

Um die Arbeit auch im kommenden Jahr weiterführen zu können und mit allen Herausforderungen der aktuellen Zeit sicher, und teilweise auch neu, aufstellen zu können, beantragen wir bei der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 2.000€.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan wird nach Bekanntgabe der zu erwartenden Zuwendungshöhe der ARGE-Selbsthilfeförderung im Herbst 2023 erstellt und Ihnen im Anschluss daran baldmöglichst nachgereicht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Volker Behm
Bevollmächtigter der Geschäftsführung

Alkohol- und Drogenberatung Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Markt 3, 21502 Geesthacht

An die
Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister
Martin Bruns
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Verwaltung

Markt 3, 21502 Geesthacht

Tel. 04152 79148

Fax 04152 841459

e-Mail: adb.geesthacht@sucht-rz.de

Hauptstelle Verwaltung

Völckers Park 8, 21465 Reinbek

Tel. 040 72738446

Fax 040 72738439

Reinbek, den 11.06.2023

Beantragung von Haushaltsmitteln für 2024

Sehr geehrter Herr Bruns,

nach dem Abschluss der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst für die Kommunen haben wir das Budget für das Jahr 2024 erstellt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre findet der Abschluß des Kirchlichen Angestellten Tarifvertrages für die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche (KAT-NEK) meistens auf einem sehr ähnlichen Niveau statt.

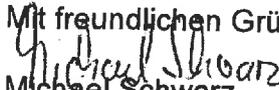
Aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse erwarten wir eine Personalkostensteigerung von 40.536 Euro und beantragen aus diesem Grunde für das Jahr 2024 einen

Personalkostenzuschuss für die Tätigkeiten der Beratungsstelle Ratzeburg im Bereich Beratung in Höhe von 7.700,00 €

Gern würden wir Ihnen diesen Antrag auch persönlich erläutern und freuen uns auf einen Terminvorschlag von Ihnen. Die Veränderungen in der ADB aber auch besonders die Präventionsarbeit würden wir ebenfalls sehr gern in einer Sozialausschusssitzung vorstellen.

Für weitergehende Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und würde mich über eine positive Rückmeldung freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Schwarz

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/89 17 27
Fax: 0 45 41/89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht 21481 Lauenburg
KOLA Grünstr. 13
Markt 5 Tel.: 0 41 53/ 20 71
Tel.: 0 41 52/8 22 11

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333
IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB

Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Michael Schwarz



Evangelische
Familienbildungsstätte
Ratzeburg

Ev. Familienbildungsstätte Marienstr. 7, 23909 Ratzeburg

An den Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

Herrn Graf

Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Ratzeburg, d. 02.06.2023

Antrag auf Förderung der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg mit 1000,- € im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Graf,

Familienbildungsstätten bieten gerade jungen Eltern viel Unterstützung bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Mit ihren Angeboten wollen die Familienbildungsstätten Eltern Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern geben und die Bindung zwischen ihnen stärken. In den ersten Lebensjahren, also vor Krippe, Kita und Schule, werden die Grundlagen für das gesamte Leben gelegt. Viele Eltern sind heute auf sich allein gestellt, auch weil sie oft fernab ihrer Familien leben und nicht auf die Erfahrungswerte von Eltern, Großeltern und Geschwistern zurückgreifen können. Deshalb ist es nötiger denn je, Ihnen unmittelbar mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg ist eine kompetente Anlaufstelle für alle Familien, gleich welcher Herkunft, Nationalität, Religion und Zusammensetzung. Sie bietet seit 56 Jahren generationsübergreifend einen Ort für Beratung, Bildung, Begleitung und Begegnung. Von Kursen für Eltern und Babys ab der 10. Lebenswoche über gesundheitsfördernde Angebote, Kreativ- und Aktivkurse bis hin zu Bildungsangeboten für Menschen ab der Lebensmitte, gibt es bei uns viele Möglichkeiten, etwas für sich und für andere zu tun. Rund 2.300 Menschen aus Ratzeburg und Umgebung nutzten im vergangenen Jahr diese Chance. Durch das Angebot DELFI® bietet die Familienbildungsstätte bereits Familien mit Säuglingen ab der 10. Lebenswoche die Möglichkeit, die Einrichtung und das vielfältige Kursangebot kennenzulernen. Im Anschluss an das Angebot für die Allerkleinsten können Eltern mit ihren Kindern von 1 – 3 Jahren die Zwergen Clubs (Eltern-Kind-Kurse) besuchen.

Ein Angebot, das Frauen und Kinder unterschiedlicher Kulturen willkommen heißt, ist unser „Interkulturelles Café mit Deutschangebot“. Dieses Angebot hat sich sehr gut etabliert.

Die Evangelische Familienbildungsstätte fördert die Vernetzung von Familien in ihrem Lebensumfeld und kooperiert vielfältig mit anderen Institutionen in ihrer Region, um die vorhandenen Ressourcen effektiv im Sinne der Familien einsetzen zu können. Wer kein Kursangebot besuchen möchte, kann sich ehrenamtlich in einem unserer Projekte engagieren oder selbst Unterstützung durch Ehrenamtliche der Projekte wellcome und



Familienpaten in Anspruch nehmen, wenn die familiäre Situation dies für eine begrenzte Zeitspanne erforderlich machen sollte.

Das Diakonische Werk und die Evangelischen Familienbildungsstätten im Kreis Herzogtum Lauenburg verfolgen im Rahmen des Projektes *fit für familie* das Ziel, Eltern zu informieren und miteinander ins Gespräch zu bringen, um ihnen mehr Freude und Sicherheit bei der Erziehung ihrer Kinder zu geben. Neben den bewährten fff-Elternkursen „Baby-Zeit“, „Kita-Zeit“, „Grundschul-Zeit“ und „Pubertät“ veranstaltet fff seit 2016 auch Themenabende und bietet seit 2017 Vorträge mit renommiertem Referenten*innen an.

Gut angenommen werden auch die fff-Elterncafés, die seit 2017 im Herzogtum Lauenburg angeboten werden.

Durch die Möglichkeit der lückenlosen bzw. fortlaufenden Betreuung der Familien und ihrer Kinder schon ab der 8. Lebenswoche, werden Familien früh und oft über mehrere Jahre an die Familienbildungsstätte gebunden und lernen so eine gute, verlässliche Gemeinschaft kennen. Nicht nur die Kleinen, auch die Eltern haben hier vielfältige Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Viele Eltern intensivieren ihre Begegnungen und unterstützen sich gegenseitig im Alltag.

Zusätzlich zu den Angeboten für Familien hält die Ev. Familienbildungsstätte viele attraktive Kurse für Menschen aller Altersgruppen in acht Rubriken bereit. Nähere Informationen gibt es unter www.fbs-rz.de, auf facebook und Instagram

Die festen Kosten für die Bewirtschaftung der Einrichtung steigen fortlaufend und die Honorare müssen immer wieder angepasst werden, damit unsere Honorarkräfte nicht „abwandern“. Außerdem gibt es wachsende Anfragen nach Ermäßigung von Kursgebühren sowie nach offenen Angeboten, die ohne Kurs-Einnahmen finanziert werden müssen.

Ich bitte Sie deshalb, zu prüfen, ob die Stadt Ratzeburg die Ev. Familienbildungsstätte auch 2024 wieder mit einem Betrag von 1000,- € finanziell unterstützen kann!

Einen Finanzplan für 2024 füge ich diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Nolze

Leiterin der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg

Ö 17

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.11.2023

SR/BeVoSr/909/2023

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 09.11.2023 | Ö |

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2024

Zielsetzung:

Aufstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Colell, Maren am 01.11.2023

Sachverhalt:

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 sind für die einzelnen Haushaltsstellen die jeweiligen Bedarfe zu ermitteln und nach Beratung im Fachausschuss dem Fachbereich Finanzen mitzuteilen.

Die den ASJS betreffenden Veranschlagungen sind den beigefügten Entwürfen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Anlagen

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:



17 Verwaltungshaushalt 2024

FB 4

| FB | HH-Stelle | Bezeichnung | Ansatz 2022 NEU | Rechnungs- ergebnis 2022 | Ansatz 2023 | 1. NT 2023 bzw. 2. NT | Ansatz 2023 NEU | Ansatz 2024 | Erläut. |
|----|-----------|--|--------------------|-----------------------------|-------------|--------------------------|--------------------|----------------|---------|
| 4 | 0 6022 | Sachkosten Seniorenbeirat | | | | | | 1000 | |
| 4 | 020 1633 | Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband | 586.800 | 588.600,00 | 628.600 | | 628.600 | FB 2 ermittelt | |
| 4 | 080 5000 | Gebäudeunterhaltung | 3.000 | 10.637,99 | 3.000 | 5.000 | 8.000 | 6.500 | |
| 4 | 200 7130 | Schulverbandsumlage, Schullast | 2.611.300 | 2.611.280,52 | 3.142.600 | | 3.142.600 | FB 2 ermittelt | |
| 4 | 200 7131 | Schulverbandsumlage, Schulbaulast | 777.500 | 777.450,40 | 697.000 | | 697.000 | FB 2 ermittelt | |
| 4 | 211 7134 | Schulkostenbeiträge | 50.000 | 55.293,55 | 57.500 | | 57.500 | 65.000 | |
| 4 | 230 1510 | Teilnehmerbeiträge | 100 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 230 1610 | Erstattung Kosten Corona-Schutzrüstung (Hygieneprogramm) | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 230 1627 | Erstattung Schulkostenbeiträge | 1.140.000 | 1.098.072,75 | 1.058.000 | | 1.058.000 | 1.111.800 | |
| 4 | 230 1630 | Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit) | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | 0 | |
| 4 | 230 1650 | Erstattung Verwaltungskosten | 100 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 230 1674 | Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung | 14.900 | 14.978,33 | 7.600 | | 7.600 | 7.600 | |
| 4 | 230 1682 | Erstattung Stromkosten | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 230 1702 | Zuweisung Schulsozialarbeit | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 230 1710 | Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel) | 28.200 | 32.575,46 | 28.200 | | 28.200 | 38.600 | |
| 4 | 230 1721 | Erstattung Kreis (für ÖPP LG) | 1.000.000 | 1.000.000,00 | 1.000.000 | | 1.000.000 | 1.000.000 | |
| 4 | 230 1724 | Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten) | 300 | 429,80 | 300 | | 300 | 1.100 | |
| 4 | 230 1725 | Zuweisung Kreis für Projekte | 100 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 230 1760 | Spenden | 100 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 230 5023 | Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung | 13.000 | 9.806,58 | 13.000 | | 13.000 | 16.000 | |
| 4 | 230 5024 | Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum | 600 | 0,00 | 700 | | 700 | 800 | |
| 4 | 230 5200 | Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars | 5.000 | 2.281,65 | 5.000 | | 5.000 | 5.000 | |
| 4 | 230 5201 | Unterhaltung EDV-Anlage | 76.200 | 65.860,84 | 76.000 | | 76.000 | 70.000 | |
| 4 | 230 5202 | Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat) | | | | | | 10.000 | |
| 4 | 230 5301 | Unterhaltung u. Miete Telefonanlage | 6.800 | 6.273,20 | 7.200 | | 7.200 | 7.200 | |
| 4 | 230 5302 | Miete Büromaschinen | 14.700 | 14.683,80 | 15.500 | | 15.500 | 16.300 | |
| 4 | 230 5370 | Kosten für ÖPP-Raten | 1.432.700 | 1.432.693,20 | 1.432.700 | | 1.432.700 | 1.432.700 | |
| 4 | 230 5400 | Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.) | 1.147.600 | 1.166.688,71 | 1.258.800 | | 1.258.800 | 1.311.200 | |
| 4 | 230 5430 | Bewachungskosten Schulgebäude | 9.700 | 10.389,17 | 10.100 | | 10.100 | 11.400 | |
| 4 | 230 5620 | Fortbildung des Personals | 500 | 0,00 | 500 | | 500 | 500 | |
| 4 | 230 5621 | Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit) | 1.500 | 288,14 | 1.500 | | 1.500 | 1.500 | |
| 4 | 230 5711 | Schulbücherei/Zeitschriften | 1.000 | 0,00 | 1.000 | | 1.000 | 1.000 | |

| FB | HH-Stelle | Bezeichnung | Ansatz 2022 NEU | Rechnungs- ergebnis 2022 | Ansatz 2023 | 1. NT 2023 bzw. 2. NT | Ansatz 2023 NEU | Ansatz 2024 | Erläut. | |
|----|-----------|-------------|---|-----------------------------|-------------|--------------------------|--------------------|-------------|---------|-----|
| 4 | 230 | 5714 | Benutzung Hallenbad | 22.100 | 21.805,00 | 22.100 | | 22.100 | 22.100 | |
| 4 | 230 | 5715 | Infektionsschutz (Corona-Schutzausrüstung) | 42.500 | 16.038,27 | 5.000 | | 5.000 | 100 | |
| 4 | 230 | 5724 | Benutzung Ruderakademie | 1.800 | 1.790,00 | 1.800 | | 1.800 | 1.800 | |
| 4 | 230 | 5725 | Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer) | 0 | 0,00 | 20.000 | | 20.000 | 20.000 | |
| 4 | 230 | 5760 | Lernmittel | 34.000 | 34.002,60 | 36.000 | | 36.000 | 38.000 | |
| 4 | 230 | 5803 | Kosten für besondere Verwaltungsanlässe | 900 | 800,86 | 700 | | 700 | 700 | |
| 4 | 230 | 5820 | Lehrmittel | 31.000 | 23.568,16 | 25.000 | | 25.000 | 25.000 | |
| 4 | 230 | 5901 | Schulwanderungen, Veranstaltungen | 2.300 | 1.547,55 | 2.100 | | 2.100 | 2.100 | |
| 4 | 230 | 5912 | Sonstige Betriebsausgaben | 600 | 145,51 | 600 | | 600 | 600 | |
| 4 | 230 | 6014 | Sachkosten Austauschschüler/innen | 500 | 0,00 | 500 | | 500 | 500 | |
| 4 | 230 | 6024 | Verpflegungskosten Mittagessen | 300 | 465,00 | 300 | | 300 | 1.200 | |
| 4 | 230 | 6027 | Sachkosten "Schulsozialarbeit" | 800 | 801,44 | 800 | | 800 | 800 | |
| 4 | 230 | 6028 | Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte) | 100 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 230 | 6500 | Geschäftsausgaben | 10.000 | 11.512,32 | 10.000 | | 10.000 | 10.000 | |
| 4 | 230 | 6503 | Geschäftsausgaben EDV-Anlage | 9.000 | 8.475,79 | 9.000 | | 9.000 | 10.800 | |
| 4 | 230 | 6520 | Post- und Fernmeldegebühren | 8.800 | 5.355,40 | 8.800 | | 8.800 | 9.400 | |
| 4 | 230 | 6540 | Reisekosten | 0 | 0,00 | | | 0 | 0 | |
| 4 | 230 | 6542 | Reisekosten Schulsozialarbeit | 300 | 0,00 | 300 | | 300 | 300 | |
| 4 | 230 | 6550 | Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten | 400 | 0,00 | 400 | | 400 | 400 | |
| 4 | 230 | 6558 | Drogen-/Suchtprävention | 6.000 | 5.255,00 | 6.000 | | 6.000 | 6.000 | |
| 4 | 230 | 6559 | Prüfung Elektrogeräte | 12.500 | 12.604,48 | 12.500 | | 12.500 | 12.500 | |
| 4 | 230 | 6610 | Beiträge an Verbände, Vereine | 500 | 419,31 | 500 | | 500 | 500 | |
| 4 | 230 | 6611 | Vermischte Ausgaben | 500 | 455,65 | 500 | | 500 | 500 | |
| 4 | 230 | 7110 | Rückzahlung Landesmittel | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 230 | 7134 | Schulkostenbeiträge | 79.600 | 70.989,56 | 90.000 | | 90.000 | 95.000 | |
| 4 | 230 | 9351 | Erwerb/ Erweiterung EDV-Anlage | | | | | | 253.000 | neu |
| 4 | 231 | 1631 | Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung | 1.500 | 1.570,40 | 1.400 | | 1.400 | 0 | |
| 4 | 231 | 1676 | Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | 0 | |
| 4 | 231 | 5000 | Gebäudeunterhaltung | 10.000 | 4.300,09 | 10.000 | | 10.000 | 10.000 | |
| 4 | 231 | 5224 | Versicherungsschäden | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 231 | 5430 | Bewachungskosten | 4.900 | 5.047,62 | 5.400 | | 5.400 | 6.500 | |
| 4 | 270 | 7134 | Schulkostenbeiträge | 13.300 | 1.979,66 | 19.000 | | 19.000 | 18.000 | |
| 4 | 2812 | 7134 | Schulkostenbeiträge | 110.000 | 139.000,10 | 133.400 | | 133.400 | 183.000 | |
| 4 | 290 | 1130 | Eigenanteil Schülerbeförderung | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | 0 | |
| 4 | 290 | 1720 | Zuweisung Kreis | 1.600 | 186,31 | 3.000 | | 3.000 | 3.600 | |
| 4 | 290 | 6390 | Schülerbeförderung | 2.500 | 1.231,47 | 4.500 | | 4.500 | 5.500 | |
| 4 | 290 | 6391 | Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig) | 20.000 | 22.127,60 | 25.000 | | 25.000 | 25.000 | |
| 4 | 290 | 6392 | Kostenbeteiligung (ehemals ZAB) | 4.600 | 182,56 | 5.100 | | 5.100 | 5.100 | |
| 4 | 290 | 6393 | Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln) | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | 0 | |
| 4 | 290 | 6394 | Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV) | 81.200 | 82.277,15 | 82.200 | | 82.200 | 84.300 | |
| 4 | 295 | 7125 | Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen) | 40.000 | 38.764,00 | 44.000 | | 44.000 | 54.000 | |

| FB | HH-Stelle | Bezeichnung | Ansatz 2022 NEU | Rechnungs- ergebnis 2022 | Ansatz 2023 | 1. NT 2023 bzw. 2. NT | Ansatz 2023 NEU | Ansatz 2024 | Erläut. |
|----|-----------|---|--------------------|-----------------------------|-------------|--------------------------|--------------------|-------------|---------|
| 4 | 300 1630 | Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil) | 17.000 | 16.250,00 | 16.000 | | 16.000 | 16.000 | |
| 4 | 300 1631 | Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten) | 5.000 | 5.000,00 | 5.000 | | 5.000 | 5.000 | |
| 4 | 3210 7030 | Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 331 1117 | Benutzungsentgelte Bühnenteile | 100 | 60,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 331 5200 | Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars | 500 | 0,00 | 500 | | 500 | 500 | |
| 4 | 350 1103 | Teilnehmerentgelte | 10.400 | 13.526,33 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 1104 | Gebühren Einzelveranstaltungen | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 1600 | Zuweisung Grundbildung (Bund) | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 1710 | Zuweisung Land | 0 | 3.122,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 1714 | Zuweisung Land "Sprachkurse" | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 1715 | Zuweisung für Projekte "Politische Bildung" | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 1720 | Zuweisung Kreis | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 1760 | Spenden | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 1761 | Spenden "Sprachkurse und Integrationsarbeit" | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 1781 | Zuweisung Landesverband Sprachkurse | 1.300 | 1.345,69 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 4161 | Honorare | 5.100 | 5.040,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 5200 | Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 5304 | Miete Seminarräume | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 5620 | Fortbildung des Personals | 200 | 115,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 5725 | Künstlersozialabgabe | 100 | 75,81 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 5803 | Kosten für besondere Verwaltungsanlässe | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 5820 | Lehrmittel | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 5913 | Kosten für Leistungen Bauhof | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 6001 | Werbung | 2.500 | 2.500,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 6013 | Sachkosten "Projekte: Politische Bildung" | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 6014 | Sachkosten "Sprachkurse" | 1.400 | 1.345,69 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 6015 | Sachkosten Grundbildung (Bund) | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 6304 | Einzelveranstaltungen | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 6500 | Geschäftsausgaben | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 6520 | Post- und Fernmeldegebühren | 700 | 702,00 | 800 | | 800 | 800 | |
| 4 | 350 6521 | Gebühren Internetanschluss | 200 | 35,67 | 200 | | 200 | 200 | |
| 4 | 350 6541 | Wegstreckenentschädigung | 200 | 196,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 6606 | Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse und Integrationsarbeit) | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 6610 | Beiträge an Verbände, Vereine | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 6611 | Vermischte Ausgaben | 100 | 27,61 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 350 7088 | Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V. | 26.300 | 26.250,00 | 36.300 | | 36.300 | 37.500 | |
| 4 | 4514 5313 | Mietkosten Streetworker | 10.000 | 9.066,37 | 11.500 | | 11.500 | 12.300 | |
| 4 | 4514 6023 | Sachkosten "Straßensozialarbeit" | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | 0 | |
| 4 | 4514 6721 | Erstattung an den Kreis | 39.900 | 41.006,25 | 42.500 | | 42.500 | 45.500 | |
| 4 | 4515 1103 | Teilnehmerentgelte (Internationale Jugendbegegnung) | 0 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |

| FB | HH-Stelle | Bezeichnung | Ansatz 2022 NEU | Rechnungs- ergebnis 2022 | Ansatz 2023 | 1. NT 2023 bzw. 2. NT | Ansatz 2023 NEU | Ansatz 2024 | Erläut. |
|----|-----------|---|--------------------|-----------------------------|-------------|--------------------------|--------------------|-------------|---------|
| 4 | 4515 1107 | Benutzungsentgelte | 0 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 4515 1108 | Teilnehmerentgelte Spenden (Zirkusfreizeit) | | | | | | 100 | |
| 4 | 4515 1600 | Zuweisung des Bundes (Demokratie Leben!) | 0 | 8.266,36 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 4515 1601 | Erstattung Bund (Förderung durch weitere Bundesmittel) | | | | | | 100 | |
| 4 | 4515 1725 | Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung | 0 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 4515 1760 | Spenden | 0 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 4515 1761 | Spenden (Jugendbeirat) | 0 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 4515 1765 | Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver-Rat) (AKIJU/EG-Jugend) | 0 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 4515 1780 | Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass) | 600 | 0,00 | 0 | | 0 | 0 | |
| 4 | 4515 4001 | Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat) | 3.200 | 1.575,00 | 3.200 | | 3.200 | 3.200 | |
| 4 | 4515 4161 | Honorare | 1.000 | 850,00 | 1.000 | | 1.000 | 1.500 | |
| 4 | 4515 5200 | Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars | 3.500 | 1.616,75 | 5.000 | | 5.000 | 5.000 | |
| 4 | 4515 5223 | Unterhaltung Spielmobil | 800 | 64,43 | 800 | | 800 | 800 | |
| 4 | 4515 5305 | Miete Bootsliegeplatz | 0 | 0,00 | | | 0 | 0 | |
| 4 | 4515 5313 | Mietkosten Lagerräume | 700 | 600,00 | 3.200 | | 3.200 | 2.000 | |
| 4 | 4515 5433 | Entsorgungskosten | 100 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 4515 5500 | Haltung von Fahrzeugen | 900 | 127,00 | 600 | | 600 | 600 | |
| 4 | 4515 5620 | Fortbildung des Personals | 1.300 | 970,00 | 1.300 | | 1.300 | 1.500 | |
| 4 | 4515 5718 | Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur | 500 | 423,93 | 500 | | 500 | 500 | |
| 4 | 4515 5913 | Kosten für Leistungen Bauhof | 500 | 477,72 | 500 | | 500 | 500 | |
| 4 | 4515 5914 | Kosten Leistungen Dritter | 0 | 0,00 | | | 0 | 100 | |
| 4 | 4515 6008 | Veranstaltungen Stadtjugendpflege | 2.500 | 2.074,85 | 3.000 | | 3.000 | 3.000 | |
| 4 | 4515 6017 | Sachkosten Zirkusfreizeit | | | | | | 100 | |
| 4 | 4515 6018 | Veranstaltung "Aktion Ferienpass" | 2.700 | 898,91 | 2.500 | | 2.500 | 2.500 | |
| 4 | 4515 6019 | Ausgaben zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung | 0 | 0,00 | 5.000 | | 5.000 | 5.000 | |
| 4 | 4515 6400 | Versicherung | | | | | | 300 | |
| 4 | 4515 6500 | Geschäftsausgaben Jugendbeirat | 1.200 | 1.153,89 | 1.200 | | 1.200 | 1.200 | |
| 4 | 4515 6501 | Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie Leben!) | 0 | 8.266,36 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 4515 6521 | Gebühren Internetanschluss | 900 | 696,15 | 800 | | 800 | 800 | |
| 4 | 4515 neu | Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus | | | | | | 1.000 | |
| 4 | 4515 6605 | Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen | 0 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 4515 6606 | Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver-Rat) (AKIJU/EG-Jugend) | 0 | 0,00 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 4515 6607 | Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Jugendbeirat) | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | 100 | |
| 4 | 4515 6610 | Beiträge an Verbände, Vereine | 100 | 25,00 | 100 | | 100 | 300 | |
| 4 | 4515 7077 | Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.) | 2.500 | 2.500,00 | 2.500 | | 2.500 | 2.500 | |
| 4 | 4515 7175 | Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass) | 500 | 600,00 | 900 | | 900 | 900 | |
| 4 | 4515 7180 | Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit | 0 | 0,00 | 4.500 | | 4.500 | 4.500 | |
| 4 | 4601 5000 | Gebäudeunterhaltung | 60.000 | 68.720,48 | 7.500 | | 7.500 | 7.500 | |
| 4 | 4601 5022 | Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage | 2.000 | 1.905,94 | 2.000 | | 2.000 | 2.000 | |
| 4 | 4601 5200 | Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars | 1.500 | 1.428,81 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 4601 7174 | Zuschuss "Projekt Gleis 21" | 143.400 | 143.323,79 | 139.900 | | 139.900 | 210.000 | |
| 4 | 4602 1108 | Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim | 5.300 | 5.300,00 | 5.300 | | 5.300 | 5.300 | |
| 4 | 4602 5000 | Gebäudeunterhaltung | 25.000 | 35.792,13 | 25.000 | 10.000 | 35.000 | 30.000 | |
| 4 | 4640 1108 | Benutzungsentgelte | 168.200 | 159.630,57 | 167.600 | | 167.600 | 166.700 | |
| 4 | 4640 1115 | Entgelt für integrative Sonderbetreuung | 40.400 | 40.446,62 | 38.300 | | 38.300 | 38.300 | |
| 4 | 4640 1121 | Verpflegungsbeiträge Mittagessen | 37.500 | 28.663,50 | 41.300 | | 41.300 | 39.500 | |
| 4 | 4640 1502 | Erstattung Versicherungsschäden | 0 | 70,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 4640 1600 | Erstattung Personalkosten Bund für PiA | 3.700 | 3.780,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 4640 1620 | Erstattung Personalkosten Kreis für PiA | 5.100 | 0,00 | 6.900 | | 8.900 | 0 | |

| FB | HH-Stelle | Bezeichnung | Ansatz 2022 NEU | Rechnungs- ergebnis 2022 | Ansatz 2023 | 1. NT 2023 bzw. 2. NT | Ansatz 2023 NEU | Ansatz 2024 | Erläut. |
|----|-----------|--|--------------------|-----------------------------|-------------|--------------------------|--------------------|-------------|--------------|
| 4 | 4640 1701 | Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket | 1.300 | 1.332,50 | 2.500 | | 2.500 | 2.400 | |
| 4 | 4640 1710 | Zuweisung Land (U3-Förderung) | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 4640 1711 | Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung) | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 4640 1712 | Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm) | 5.500 | 5.251,63 | 7.800 | | 7.800 | 0 | |
| 4 | 4640 1720 | Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) | 826.900 | 835.542,40 | 759.400 | | 759.400 | 862.800 | |
| 4 | 4640 1721 | Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung) | 38.600 | 20.865,26 | 26.300 | | 26.300 | 27.200 | |
| 4 | 4640 1722 | Kostenanteil anderer Wohngemeinden | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 4640 1724 | Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 4640 1760 | Spenden | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | 0 | |
| 4 | 4640 5000 | Gebäudeunterhaltung | 25.000 | 22.492,99 | 25.000 | | 25.000 | 25.000 | |
| 4 | 4640 5200 | Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars | 2.000 | 2.037,22 | 2.000 | | 2.000 | 2.000 | |
| 4 | 4640 5622 | Qualitätsmanagementverfahren (neu) | 2.000 | 526,22 | 2.000 | | 2.000 | 2.000 | |
| 4 | 4640 5715 | (Corona-Schutzrüstung)jetzt: Infektionsschutz | 2.000 | 1.779,73 | 2.000 | | 2.000 | 2.000 | |
| 4 | 4640 5716 | Arbeitsmaterial | 2.200 | 2.095,74 | 2.200 | | 2.200 | 2.200 | |
| 4 | 4640 5913 | Kosten für Leistungen Bauhof | 500 | 0,00 | 3.000 | | 3.000 | 500 | |
| 4 | 4640 6011 | Veranstaltungen Kindergarten | 1.500 | 1.559,72 | 1.500 | | 1.500 | 1.500 | |
| 4 | 4640 6023 | Kosten für spez./präventive Sprachförderung (Personal-/Sachkosten) | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 4640 6024 | Verpflegungskosten Mittagessen | 40.400 | 29.689,96 | 43.800 | | 43.800 | 41.900 | |
| 4 | 4640 6025 | Sachkosten Kita-Aktionsprogramm | 5.500 | 5.251,63 | 7.800 | | 7.800 | 0 | |
| 4 | 4640 6510 | Bücher und Zeitschriften | 500 | 493,95 | 500 | | 500 | 500 | |
| 4 | 4640 6524 | Rundfunkbeiträge | 100 | 73,44 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 4640 6580 | Medizinisch pflegerischer Sachbedarf | 0 | 0,00 | 200 | | 200 | 400 | |
| 4 | 4640 6605 | Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | 0 | |
| 4 | 4640 6610 | Beiträge an Verbände, Vereine | 100 | 59,92 | 100 | | 100 | 100 | |
| 4 | 4640 6770 | Betreuungskosten Integrationskinder | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 4640 6771 | pädagogische Fachberatung | 2.000 | 1.767,86 | 2.000 | | 2.000 | 2.000 | |
| 4 | 4640 7110 | Rückzahlung von Bundeszuweisungen (PIA) | 0 | 0,00 | 600 | | 600 | 0 | |
| 4 | 4640 7126 | Rückzahlung von Kreiszuweisungen | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | 2.500 | |
| 4 | 4641 1620 | Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) | 1.065.200 | 1.147.097,00 | 1.113.100 | | 1.113.100 | 1.262.400 | |
| 4 | 4641 5000 | Gebäudeunterhaltung | 28.000 | 34.927,36 | 20.000 | 15.000 | 35.000 | 25.000 | |
| 4 | 4641 7175 | Zuschuss zu den Betriebskosten | 952.600 | 1.170.423,05 | 1.147.000 | | 1.147.000 | 1.297.400 | |
| 4 | 4642 1400 | Mieten, Pachten | 44.300 | 44.368,63 | 44.300 | | 44.300 | 44.300 | |
| 4 | 4642 1620 | Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) | 732.700 | 805.460,75 | 731.900 | | 731.900 | 833.900 | |
| 4 | 4642 5000 | Gebäudeunterhaltung | 24.000 | 26.440,27 | 15.000 | | 15.000 | 20.000 | |
| 4 | 4642 5224 | Versicherungsschäden | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 4642 7175 | Zuschuss zu den Betriebskosten | 627.200 | 617.460,86 | 753.000 | | 753.000 | 944.700 | |
| 4 | 4643 1620 | Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) | 453.300 | 510.938,00 | 441.900 | | 441.900 | 498.900 | |
| 4 | 4643 7040 | Zuschuss zu den Betriebskosten | 468.500 | 468.500,00 | 468.000 | | 468.000 | 518.900 | |
| 4 | 4644 1620 | Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus | 682.600 | 682.610,00 | 660.700 | | 660.700 | 729.600 | |
| 4 | 4644 1621 | Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus | 473.000 | 473.058,00 | 442.600 | | 442.600 | 495.700 | |
| 4 | 4644 1622 | Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune | 0 | 0,00 | 121.600 | | 121.600 | 345.300 | Sperrvermerk |
| 4 | 4644 6522 | Fernmeldegebühren | 1.000 | 1.012,67 | 1.000 | | 1.000 | 1.000 | |
| 4 | 4644 7080 | Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus) | 682.700 | 635.719,00 | 680.000 | | 680.000 | 749.600 | |
| 4 | 4644 7081 | Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus) | 452.000 | 436.536,00 | 460.000 | | 460.000 | 513.700 | |
| 4 | 4644 7082 | Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune) | 0 | 0,00 | 121.600 | | 121.600 | 361.400 | Sperrvermerk |

| FB | HH-Stelle | Bezeichnung | Ansatz 2022 NEU | Rechnungs- ergebnis 2022 | Ansatz 2023 | 1. NT 2023 bzw. 2. NT | Ansatz 2023 NEU | Ansatz 2024 | Erläut. |
|----|-----------|---|--------------------|-----------------------------|-------------|--------------------------|--------------------|-------------|---------|
| 4 | 4645 1620 | Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) | 902.400 | 894.809,00 | 822.000 | | 822.000 | 948.300 | |
| 4 | 4645 1722 | Kostenanteil anderer Wohngemeinden | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 4645 7017 | Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt) | 820.200 | 816.715,59 | 948.000 | | 948.000 | 1.060.900 | |
| 4 | 4645 7121 | Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 4645 7176 | Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PIA/PIA HEP) | 52.200 | 30.832,77 | 117.200 | | 117.200 | 136.300 | |
| 4 | 4646 7175 | Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege | 166.000 | 160.483,35 | 171.200 | | 171.200 | 186.700 | |
| 4 | 4647 6720 | Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz; Wohngemeindeanteil) | 2.600.100 | 2.596.512,16 | 2.660.000 | | 2.660.000 | 2.930.000 | |
| 4 | 470 6558 | Beratungskosten Drogenmißbrauch (neu bei HHSSt. 470.7032) | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 470 7030 | Zuschuss Schuldnerberatung | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 470 7032 | Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 470 7037 | Zuschuss Beratungsst. "Frauen in Not" | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 470 7038 | Zuschuss Jugendcafé der Kirchengemeinde | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 470 70xx | Zuschuss Evangelische Familienbildungsstätte (neue HHSSt.) | 0 | | | | 0 | | |
| 4 | 470 7039 | Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS | 16.600 | 16.600,00 | 15.000 | | 15.000 | 14.200 | |
| 4 | 550 1760 | Spenden | | 0,00 | | | | | |
| 4 | 550 5913 | Kosten für Leistungen Bauhof | 9.300 | 7.358,42 | 9.500 | | 9.500 | 9.500 | |
| 4 | 550 6015 | Sportlerehrung | 2.000 | 0,00 | 2.000 | | 2.000 | 500 | |
| 4 | 550 6605 | Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen | | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 550 7019 | Beihilfen für Ehrenpreise | 600 | 0,00 | 600 | | 600 | 600 | |
| 4 | 550 7021 | Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät (neue HHSSt.) | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 550 7022 | Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS) | 30.000 | 30.000,00 | 30.000 | | 30.000 | 30.000 | |
| 4 | 550 7023 | Zuschuss "Bürger- und Schützenfest" | 3.000 | 3.000,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 551 1710 | Zuweisung Land (BBN) | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 551 5000 | Gebäudeunterhaltung | 2.500 | 0,00 | 2.500 | | 2.500 | 2.500 | |
| 4 | 551 5003 | Gebäudeunterhaltung (BBN) 2013 | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 551 5004 | Gebäudeunterhaltung (BBN) 2014 | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 551 5005 | Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011) | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 551 5006 | Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012) | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 551 5007 | Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017 | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 551 5010 | Gebäudeunterhaltung (BBN) 2010 | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 551 5013 | Bauunterhaltung Ruderakademie (Beseitigung Brandschutzmängel) | 0 | 0,00 | | | 0 | | |
| 4 | 551 5224 | Versicherungsschäden | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 551 7025 | Zuschuss an Deutschen Ruderverband | 27.900 | 27.900,00 | 27.900 | | 27.900 | 27.900 | |
| 4 | 560 1631 | Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz) | 42.300 | 42.361,71 | 43.100 | | 43.100 | 50.600 | |
| 4 | 560 1676 | Kostenanteil Sportvereine | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |
| 4 | 890 7161 | Zuwendung an Stiftungsberechtigte | 0 | 0,00 | 0 | | 0 | | |

Erläuterungen:

HHSt. 130.4140

↑
Gliederungsziffer

←
Gruppierungsziffer

(Unterabschnitt)

Gruppierungsziffern, beginnend mit:

Einnahmen

- 0 Steuern, allgemeine Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwalt. und Betrieb
- 2 Sonstige Einnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Ausgaben

- 4 Personalausgaben
- 5/6 Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen/Zuschüsse (nicht für Investitionen)
- 8 Sonstige Finanzausgaben (Zinsen usw.)
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushaltes